

Stenographischer Bericht

22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 15. Juni 1993

Inhalt:

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 187 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Tschernitz, betreffend die sozialpolitischen Maßnahmen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (1610).

Anfrage Nr. 186 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Krankenpflegefachdienst.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1611).

Anfrage Nr. 190 des Abgeordneten Mag. Rader an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Gemeinden Deutschfeistritz und Müzshofen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1612).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (1613).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1613).

Anfrage Nr. 185 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Einnahmen aus dem Verkauf von Landeswohnungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1613).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (1614).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1614).

Anfrage Nr. 181 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Aktien der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1614).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Kaufmann (1614).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1614).

Anfrage Nr. 180 der Abgeordneten Beutl an Landesrat Pörtl, betreffend die dezentrale Abwasserreinigung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1615).

Anfrage Nr. 182 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pörtl, betreffend die Abwasserreinigung mit Pflanzenkläranlage.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1615).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1615).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1616).

Anfrage des Abgeordneten Dörflinger an Landesrat Pörtl, betreffend die Wasserversorgung in St. Peter am Kammersberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1616).

Zusatzfrage: Abg. Dörflinger (1616).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1616).

Anfrage Nr. 174 der Abgeordneten Kaufmann an Landesrat Pörtl, betreffend die Pflanzenkläranlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1617).

Zusatzfrage: Abg. Kaufmann (1617).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1617).

Anfrage Nr. 175 der Abgeordneten Minder an Landesrat Pörtl, betreffend das Steiermärkische Tierschutzgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1617).

Anfrage Nr. 184 des Abgeordneten Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend das Landwirtschaftsförderungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1618).

Zusatzfrage: Abg. Peinhaupt (1618).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1618).

Anfrage Nr. 176 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Pörtl, betreffend die Grundwasserbewirtschaftung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1619).

Zusatzfrage: Abg. Günther Prutsch (1619).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1619).

Anfrage Nr. 177 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Pörtl, betreffend die Errichtung von thermischen Abfallbehandlungsanlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1620).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (1621).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1621).

Anfrage Nr. 178 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Pörtl, betreffend den Steirischen Trinkwasserkatasterplan.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1621).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (1622).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1622).

Anfrage Nr. 179 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Pörtl, betreffend die Kleinkläranlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1622).

Anfrage Nr. 188 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Baukosten beim Schulbau in den Gemeinden Mautern und Ranten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1622).

Anfrage Nr. 173 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Verkehrsproblematik im Raum Stainach-Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1623).

Anfrage Nr. 189 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Aufsichtsbeschwerden in den Gemeinden St. Margarethen, Semriach, Straden, Johnsbach und Passail.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1625).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1626).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1626).

Anfrage Nr. 183 des Abgeordneten Weilharter an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Gemeindeaufsicht.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1627).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (1628).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1628).

Anfrage Nr. 168 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landesrat Klasnic, betreffend den Terminalstandort Werndorf-Nord-Neu.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1628).

Anfrage Nr. 169 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Klasnic, betreffend die B 68 zwischen Studenzen und Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1629).

Zusatzfrage: Abg. Schleich (1629).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (1629).

Anfrage Nr. 170 des Abgeordneten Schrittwieser an Landesrat Klasnic, betreffend den Ausbau der B 335.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1630).

Anfrage Nr. 171 des Abgeordneten Ussar an Landesrat Klasnic, betreffend ein touristisches Ausbaukonzept für das Präbichlgebiet.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1630).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 630/1, 631/1, 633/1, 634/1, 637/1, 638/1, 639/1, 640/1, 641/1, 642/1, 643/1, 645/1 und 646/1, der Landesregierung (1631);

Antrag, Einl.-Zahl 632/1, dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten (1631);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 647/1, 655/1 und 656/1, den Finanz-Ausschuß (1631);

Anträge, Einl.-Zahlen 629/1 und 636/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1631);

Antrag, Einl.-Zahl 635/1, dem Sozial-Ausschuß (1632);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 550/3, 549/3 und 657/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1632);

Antrag, Einl.-Zahl 644/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 653/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1632).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Majcen, betreffend eine Novelle des ASVG, um verwandten und verschwägerten Minderjährigen, die sich in der Pflege und Erziehung des Hauptversicherten befinden, eine Mitversicherung zu ermöglichen (1632);

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann, Pußwald, Dr. Grabensberger und Schützenhöfer, betreffend die Schaffung eines Berufsbildes und die Einführung einer bundeseinheitlichen Fachausbildung für Zahnarzthelferinnen;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer und Kanduth, betreffend die Sicherstellung des Industriestandortes Steiermark und der sogenannten „Flüssigphase“ im Werk Donawitz;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Weilharter und Schinnerl, betreffend die Änderung des Paragraphen 16 a des MOG 1992 hinsichtlich Mengenbeschränkung und Verkaufsbeschränkung;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend die Erhöhung des Zuschusses für HKT-Milch;

Antrag der Abgeordneten Gross, Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörfinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Richtlinien für ein Jugendbeschäftigungs-sonderprogramm;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörfinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Wabl, betreffend die Novellierung des Paragraphen 11 des Steiermärkischen Rettungsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 20/1990;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser und Tilzer, betreffend die Gründung einer gemeinsamen Tourismus-Ges. m. b. H. des Landes Steiermark und der Stadt Graz durch Zusammenlegung der bestehenden Tourismusgesellschaften;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Gennaro, Gross, Minder und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes 1979;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klauser, Schleich und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kanalgesetzes 1988;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die AHS-West in Graz, Umsiedelung des Schulversuches GIBS (Graz International Bilingual School) und Umwandlung in eine Regelschule (1633).

c) Mitteilungen (1633).

3. Wahlen in den Bundesrat; Änderung in der Reihung (1634).

4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615/1, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1993).

Berichterstatte: Abg. Alfred Prutsch (1634).

Beschlußfassung (1634).

5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 616/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1993).

Berichterstatte: Abg. Alfred Prutsch (1635).

Beschlußfassung (1635).

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 620/1, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Ansprüche von öffentlich-rechtlichen Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis mit einer Gemeinde oder der Landeshauptstadt Graz stehen, auf Pflegegeld.

Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (1635).

Beschlußfassung (1635).

7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957 – GBG 1957), LGBl. Nr. 34/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 19/1988, geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Alfred Prutsch (1635).

Beschlußfassung (1635).

8. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622/1, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 37/1989, geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Vollmann (1635).

Beschlußfassung (1636).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 617/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes 428/8, EZ. 398, KG. Wagna, im Ausmaß von 10.161 Quadratmeter zum Preis von 280 Schilling pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von 2.845.080 Schilling, an die Marktgemeinde Wagna.

Berichterstatte: Abg. Kowald (1636).

Beschlußfassung (1636).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).
Berichterstatte: Abg. Gross (1636).
Beschlussfassung (1636).
11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 614/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird.
Berichterstatte: Abg. Dr. Cortolezis (1636).
Beschlussfassung (1636).
12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 533/3, Beilage Nr. 57, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/3, Beilage Nr. 57, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1993).
Berichterstatte: Abg. Schützenhöfer (1636).
Redner: Abg. Schützenhöfer (1637), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1638).
Beschlussfassung (1638).
13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 534/1, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1993).
Berichterstatte: Abg. Schützenhöfer (1638).
Beschlussfassung (1638).
14. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483/4, zum Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Bleckmann und Schinnerl, betreffend die pensionsbegründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei Bäuerinnen.
Berichterstatte: Abg. Köhldorfer (1638).
Redner: Abg. Pußwald (1639), Abg. Peinhaupt (1639), Landesrat Pörtl (1640).
Beschlussfassung (1640).
15. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, Einl.-Zahl 381/2, Beilage Nr. 58, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, Beilage Nr. 18, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz erlassen wird, über den Antrag, Einl.-Zahl 256/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen, einheitlichen Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes (WIFO-G), über den Antrag, Einl.-Zahl 346/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen, einheitlichen Gesetzes zur Förderung der Steiermärkischen Wirtschaft, und über den Antrag, Einl.-Zahl 494/1, der Abgeordneten Gennaro, Dr. Flecker, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz erlassen wird.
Berichterstatte: Abg. Purr (1640).
Redner: Abg. Gennaro (1641), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1642), Abg. Purr (1643), Abg. Weilharter (1644), Abg. Grillitsch (1645), Abg. Schützenhöfer (1646), Abg. Dr. Flecker (1648), Abg. Dr. Frizberg (1649), Abg. Schrittwieser (1653), Abg. Dr. Maitz (1654), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1655), Abg. Vollmann (1656), Abg. Dr. Frizberg (1658), Abg. Gennaro (1658), Landesrat Klasnic (1659).
Beschlussfassung (1660).
16. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der europäischen Integration.
Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (1660).
Beschlussfassung (1661).
17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/25, zum Beschluß Nr. 110 des Steiermärkischen Landtages über den Antrag der Abgeordneten Bleckmann, Ing. Kinsky, Tasch, Kanape und Schleich, betreffend die Schaffung eines Steiermärkischen Bädergütesiegels.
Berichterstatte: Abg. Köhldorfer (1661).
Beschlussfassung (1661).
18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Dr. Karisch, betreffend die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Landesumweltanstalt.
Berichterstatte: Abg. Dr. Cortolezis (1661).
Beschlussfassung (1662).
19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 626/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1992.
Berichterstatte: Abg. Dr. Cortolezis (1662).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1662), Abg. Dr. Ebner (1666), Abg. Dr. Karisch (1667), Abg. Mag. Erlitz (1669), Abg. Alfred Prutsch (1670), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1671), Abg. Ing. Löcker (1672), Abg. Dr. Cortolezis (1674), Abg. Vollmann (1674), Landesrat Pörtl (1675), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1678).
Beschlussfassung (1679).
20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/6, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Mag. Erlitz, Minder und Ussar, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr.
Berichterstatte: Abg. Vollmann (1679).
Beschlussfassung (1679).
21. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 495/1, der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird.
Berichterstatte: Abg. Dr. Flecker (1688).
Beschlussfassung (1688).
22. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 601/1, der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klausner, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Freifahrt beziehungsweise Beihilfe für Lehrlinge.
Berichterstatte: Abg. Gennaro (1688).
Beschlussfassung (1688).

23. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 607/1, der Abgeordneten Schuster, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Gemeinde Piberegg beziehungsweise das Berggesetz.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (1689).
Redner: Abg. Schuster (1689), Abg. Dr. Ebner (1690), Landesrat Klasnic (1690).
Beschlufassung (1690).
24. Selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1992, Einl.-Zahl 628/1.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1690).
Beschlufassung (1691).
25. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 18. Oktober 1991 bis 31. Dezember 1992, Einl.-Zahl 652/1.
Berichtersteller: Abg. Weilharter (1691).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1691).
Beschlufassung (1691).
26. Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank (1691).
27. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem in der Steiermark ein Pflegegeld eingeführt wird (Steiermärkisches Pflegegeldgesetz – StPGG) und das Behindertengesetz sowie das Blindenbeihilfengesetz geändert werden.
Berichtersteller: Abg. Minder (1679).
Redner: Abg. Minder (1680), Abg. Dr. Lopatka (1681), Abg. Schinnerl (1682), Abg. Trampusch (1683), Abg. Dr. Karisch (1684), Abg. Mag. Rader (1684), Landesrat Tschernitz (1685).
Beschlufassung (1687).
28. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 653/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, in der als Landesgesetz geltenden Fassung, das Steiermärkische Distriktsärztegesetz, das Steiermärkische Bezügegesetz und das Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters geändert werden (Pflegegeld-Anpassungsgesetz).
Berichtersteller: Abg. Dr. Maitz (1688).
Beschlufassung (1688).
29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung (Rückhaftung) für eine seitens der Österreichischen Kontrollbank AG. der Z-Länderbank Austria AG. zu gewährende Bundesgarantie zur Finanzierung einer vom österreichischen Konsortium Waagner-Biró/Drauconsulting, bestehend aus den Firmen Energy & Environment SGP/Waagner-Biró Ges. m. b. H. und der Drauconsulting Ges. m. b. H. für den slowenischen Käufer Termoelektrarna Šoštanj (Schönstein in Slowenien) zu errichtenden Rauchgasreinigungsanlage am Kraftwerk Šoštanj (Schönstein) in Höhe von maximal 75 Millionen Schilling.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (1688).
Beschlufassung (1688).

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus! Heute findet die 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Es gilt heute einem Regierungsmitglied zum runden Geburtstag zu gratulieren.

Landesrat Erich Tschernitz vollendete am 6. Juni seinen 60. Geburtstag.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen darf ich die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1993 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Auf Grund des Beschlusses in der Präsidialkonferenz am 20. Oktober 1992 erfolgt der Aufruf der eingebrachten Anfragen an die befragten Regierungsmitglieder in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

Anfrage Nr. 187 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend die sozialpolitischen Maßnahmen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, dem Hohen Landtag bekanntgeben, welche sozialpolitischen Maßnahmen Ihres Ressorts in Planung sind und welcher Finanzierungsaufwand bei Realisierung dieser Maßnahmen erforderlich wäre?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Tschernitz (10.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schinnerl nach den geplanten sozialpolitischen Maßnahmen darf ich wie folgt beantworten:

In vielen Bereichen der sozialen Versorgung hat es in der Steiermark gegenüber anderen Bundesländern, nicht zuletzt auch wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation, einen Nachholbedarf gegeben. Ich glaube aber, daß gerade in der letzten Zeit viele Verbesserungen in diesem Bereich erreicht worden sind, und darf hier vielleicht auf das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, auf die Einführung des Ruhegeldes für Pflegemütter oder auf das heute zur Beschlufassung vorliegende Steiermärkische Pflegegeldgesetz verweisen.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das soziale Netz ist zwar in einigen Bereichen sicherlich enger geknüpft worden, vieles muß aber in der sozialen Landschaft noch verbessert werden. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung für Pflegeheime und für die Berufe in der Altenbetreuung. Im Bereich der Behindertenhilfe ist die Frage des Wohnens für Behinderte gesetzlich zu regeln, nicht befriedigend gelöst ist auch die Frage der Betreuung Schwerstbehinderter – auch diese Frage wird sich in der nächsten Zeit stellen. In der Jugendwohlfahrt gilt es, Verbesserungen für aktive Pflegeeltern und eine Absicherung der Tagesmütter zu schaffen.

Grundsätzlich kann man sagen, daß in der Steiermark mehr stationäre Versorgungsplätze angeboten werden müssen: für Behinderte, für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche und vor allem für Pflegebedürftige. Besondere Priorität hat aber der Ausbau der verschiedensten mobilen und ambulanten Betreuungs- und Pflegedienste: in der Jugendwohlfahrt, in der Behindertenhilfe und für unsere älteren Mitbürger. Diese Dienste müssen meinen Vorstellungen nach bestmöglich in integrierten Sozial- und Gesundheitssprengeln koordiniert und angeboten werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt im Sozialbereich noch ein weites Betätigungsfeld, wobei es uns bewußt sein muß, daß fast jeglicher sozialer Fortschritt mit Mehraufwendungen für das Budget verbunden ist. Als Sozialreferent der Landesregierung bekenne ich mich jedoch voll zu diesen Mehrkosten. Denn eines wird sicherlich nicht gehen, meine Damen und Herren: immer mehr Leistungen auf der einen Seite zu verlangen und auch die Verantwortung von mir zu verlangen, daß diese oder jene Leistung erbracht wird, aber auf der anderen Seite das Budget des Sozialressorts nicht auch besser zu behandeln. Ich persönlich glaube immer wieder, daß es ein bißchen stiefmütterlich behandelt wird. Dies ist zum Beispiel bei den Subventionsmitteln geschehen, wo es im Budget 1993 auch keinen Schilling mehr als im Vorjahr gegeben hat. Ein Gleichbleiben dieser Mittel – ich habe dies schon des öfteren gesagt – bedeutet einen sozialen Stillstand, dagegen werde und muß ich mich natürlich bei allen diesen Diskussionen immer wieder wehren!

Welche Gesamtkosten die von mir angerissenen sozialpolitischen Maßnahmen betragen werden, kann wohl niemand, glaube ich, so exakt voraussagen – sie hängen von den im Hohen Haus beschlossenen Grundlagen, vom jeweiligen Ausbaugrad und den jeweils bereitstehenden Budgetmitteln des Landes, der Sozialhilfeverbände, gemeinnütziger Wohlfahrtsorganisationen oder privaten Investoren ab. Von meinem Ressort werden jedoch selbstverständlich grundsätzliche Planungen und Kostenberechnungen durchgeführt. Ich darf hier auf den steirischen Sozialplan, auf das Konzept „Ältere Menschen – Pflege und Betreuung“ sowie auf den Jugendwohlfahrtsplan verweisen, den ich bereits in die Landesregierung eingebracht habe. Für den Bereich der Behindertenhilfe wird ein eigener Behindertenplan erstellt werden, der die gesetzlichen und finanziellen Erfordernisse aufzeigen wird.

Ich meine deshalb, daß gerade in jenem Konzept „Ältere Menschen – Pflege und Betreuung“ die Kosten für diesen Gesamtbereich mit 5 Milliarden Schilling für diese 17 Jahre bereits festgelegt wurden beziehungsweise diese Mittel zur Verfügung stehen sollen, wobei diese 5 Milliarden Schilling nicht das Land alleine zu tragen hat, sondern zwischen Sozialhilfeverbänden und privaten Investoren aufgeteilt werden müssen.

Wir wissen, daß nach dem Jugendwohlfahrtsplan der gesamte Bereich der Jugendwohlfahrt in drei Etappen verbessert werden soll, wobei für die erste Etappe ein finanzieller Aufwand von 47 Millionen Schilling notwendig wäre. Die weiteren Etappen

können noch nicht ganz konkret fixiert werden, aber sie werden auch in einer Größenordnung um die 40 Millionen Schilling liegen.

Die dritte große Aufgabe ist die Erstellung eines sogenannten Behindertenplanes, der sich in Ausarbeitung befindet, im Einvernehmen mit allen Behindertenorganisationen und mit dem Dachverband. Wenn diese Kosten vorliegen, wird man auch in diesem großen Bereich einen gewissen Überblick haben und die Kosten für die nächsten Jahre abschätzen können.

Soweit ist der derzeitige Zustand in den Bereichen, wo wir glauben, daß in der nächsten Zeit etwas geschehen soll. (10.13 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 186 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend Reform der Krankenpflegeschulen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Sehr geehrter Herr Landesrat, die Vergangenheit und Gegenwart zeigen deutlich, daß der Krankenpflegefachdienst ein Mangelberuf ist. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die Nachfrage für Krankenpflegefachschulen sehr groß ist – allein für die 200 Ausbildungsplätze in Graz gibt es mehr als 500 Bewerber – infolgedessen kann mit den beiden derzeitigen Ausbildungsplätzen in der Steiermark der Bedarf an Krankenpflegepersonal keinesfalls gedeckt werden. Es erscheint daher dringend notwendig, mehr Ausbildungsmöglichkeiten durch Schaffung zusätzlicher Schulen anzubieten. Im Zuge der Neuerrichtung der Schulen sollte man unbedingt die Möglichkeit einer Ausbildungsstätte mit Maturaabschluß in Erwägung ziehen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, sind Sie bereit, so rasch wie möglich zusätzliche reformierte Schulen – mit Maturaabschluß – zu errichten, um einerseits den dringenden Bedarf an Krankenpflegefachdiensten abzudecken und andererseits den Auszubildenden die Möglichkeit der Matura zu gewähren?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (10.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer beantworte ich wie folgt:

Der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal ist zumindest ein europaweites Problem. So spricht man zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland derzeit von einem Fehlbestand von rund 36.000 Diplomkrankenschwestern. Österreichweit besteht nach amtlichen Schätzungen ein Manko von 4500 Diplomkrankenschwestern.

Das Land Steiermark war daher seit längerer Zeit gefordert, durch besondere Bemühungen einen ausreichenden Personalstand für seine Krankenhäuser sicherzustellen. Die Zahlen der Personalentwicklung von 1986 bis heute sprechen hier eine klare Sprache.

Waren 1986 noch 2955 Schwestern beschäftigt, so hat sich diese Zahl bis heute um 889 diplomierte Pfleger auf 3844 erhöht – das ist ein Zuwachs, welcher kaum in irgendeiner anderen Berufssparte erzielt werden konnte.

Daß dieses Ergebnis nur durch ein breitgefächertes Maßnahmenpaket erzielbar war, ist offensichtlich. Dazu zählten die Erweiterung der Kapazitäten an den Krankenpflegeschulen Graz und Leoben, ein neuer Standort einer Krankenpflegeschule in Murau auf der Stolzalpe. So werden an diesen Schulen ab Herbst dieses Jahres 674 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung neu beginnen, davon 579 in Graz. Die in der Anfrage genannte Zahl von 200 Ausbildungsplätzen in Graz kann daher nicht nachvollzogen werden.

Daneben wird auch die Ausbildung im zweiten Bildungsweg betrieben, um Interessierten und geeigneten Kandidaten berufliche Aufstiegschancen zu bieten. Das Taschengeld für die Schülerinnen und Schüler wurde mit 1. Jänner dieses Jahres um durchschnittlich 30 Prozent erhöht.

Der Neubau eines Schulzentrums wurde über meinen Antrag am 15. März 1993 in der Regierung behandelt.

Auch der Zugang zu interessierten Absolventen der Grundschule wurde durch geeignete Werbemaßnahmen – Tage der offenen Tür, Plakatinformationen, Informationsvideos, Beteiligungen an Messen und ähnliche Aktivitäten – intensiviert. All diese Maßnahmen haben auch im Schulbereich ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Schülerzahl konnte im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr um 205 erhöht werden.

Aber auch die Krankenanstaltengesellschaft war gefordert, sich verstärkt der Abgänger der Krankenpflegeschulen anzunehmen. 1992 konnte diesbezüglich ein – wie ich meine – durchaus respektables Ergebnis erzielt werden – von 222 Diplomanden blieben immerhin 170, das sind 76,6 Prozent, in der Steiermark.

Der letzte Gehaltsabschluß hat 1992 der Schwesternschaft ein Mehr von rund 79 Millionen Schilling gebracht. Dem Wunsch nach mehr Zeit für die Familie und private Interessen haben wir insofern Rechnung getragen, als rund 30 Prozent der steirischen Schwestern ihren Beruf als Teilzeitbeschäftigung ausüben.

In keinem anderen Berufsbereich wird ein derart großes Angebot an Dienstwohnungen geboten. An 21 Standorten stehen 800 Wohnungen und 1333 Einzelzimmer zur Verfügung.

Für die Beschäftigten unserer LKHs haben wir bereits 335 Kindergartenplätze geschaffen, 60 weitere stehen in Planung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch sind wir uns bewußt, daß wir in Zukunft diese Anstrengungen weiterführen und zum Teil intensivieren müssen. Insbesondere sollen die Attraktivität und die Rahmenbedingungen des Berufes verbessert werden.

Es gibt daher auch Überlegungen, die Ausbildung für den Krankenpflegeberuf grundlegend zu reformieren. Bisher erfolgt die Ausbildung auf Grundlage des Krankenpflegegesetzes und der hiezu ergangenen Verordnungen des damals zuständigen Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz.

Nunmehr wird angestrebt, die Ausbildung für den Krankenpflegeberuf in die Schulorganisation nach den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes einzubinden. Hierbei soll eine maturaführende und eine maturaaufbauende Ausbildung – ähnlich einer berufsbildenden höheren Schule und einem College – geschaffen werden. Diese Ausbildungsvarianten sollen in einem Schulversuch erprobt werden.

Ich stehe diesem Vorhaben überaus aufgeschlossen gegenüber; muß jedoch darauf verweisen, daß die Kompetenz zur Schaffung eines solchen matura-führenden Schultyps beim Bund liegt.

Ich habe daher erstmals bereits am 25. Juni 1991 ein konkretes Angebot zur Abhaltung eines derartigen Schulversuches an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gerichtet. Auch andere Bundesländer haben sich diesem Bestreben angeschlossen – die Umsetzung durch das Bundesministerium ist jedoch bis dato nicht erfolgt.

Ich werde mich jedoch auch weiterhin selbstverständlich dafür verwenden, daß nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Möglichkeiten ein solcher Schulversuch in der Steiermark etabliert wird. (10.18 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 190 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizék, betreffend die Aufsichtsbeschwerden gegen die Gemeinden Deutschfeistritz und Mürzhofen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizék.

In den Gemeinden Deutschfeistritz und Mürzhofen wurden in den letzten Jahren Aufsichtsbeschwerden bei der Rechtsabteilung 7 eingebracht, welche bis heute nicht erledigt wurden.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, warum war hier eine Erledigung innerhalb einer angemessenen Zeit nicht möglich?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizék (10.19 Uhr): Hohes Haus!

Herr Präsident Rader, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erstens: Der einzige Vorgang, betreffend eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Deutschfeistritz, der in der Rechtsabteilung 7 vorhanden ist, betrifft eine Beschwerde, welche von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung am 21. August 1989 samt Beilagen der Rechtsabteilung 7 vorgelegt wurde.

Dieser Vorgang wurde am 30. August 1989 zuständigkeithalber der Rechtsabteilung 3 zur weiteren Bearbeitung samt sämtlichen Beilagen in Urschrift übermittelt.

Über den weiteren Fortgang des Verfahrens kann ich mangels Zuständigkeit für die Rechtsabteilung 3 keine Auskunft geben.

Zweitens: Eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Mürzhofen langte am 15. Jänner 1992 bei der Rechtsabteilung 7 ein. Sie betraf den Vorwurf gegen den Bürgermeister, er habe mit Gemeindegeld Wahlreklame betrieben.

Nach einer umfangreichen Erhebung durch die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag wurde von der Bezirkshauptmannschaft am 1. April 1992 ein Bericht vorgelegt.

Auf Grund dieses Berichtes hat die Rechtsabteilung 7 am 27. April über die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag die Richtigstellung von Falschbuchungen veranlaßt und gleichzeitig die Bezirkshauptmannschaft beauftragt, den Beschwerdeführer vom Ergebnis der Überprüfungen in Kenntnis zu setzen. Der Beschwerdeführer hat sich mit der Überprüfung nicht zufriedengegeben und hat weitere Eingaben an die Volksanwaltschaft sowie eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Eine neuerliche Überprüfung des Beschwerdevorbringens durch die Rechtsabteilung 7 selbst ergab wiederum die Haltlosigkeit dieser Vorwürfe.

Auch die von der Staatsanwaltschaft eingeschaltete Kriminalabteilung der Gendarmerie hat bei ihren Erhebungen in der Bezirkshauptmannschaft und in der Rechtsabteilung 7 offenbar keinen Anlaß für ein weiteres Vorgehen der Staatsanwaltschaft gefunden.

Laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft Leoben vom 8. Jänner 1993 wurde die Anzeige wegen Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt und der Untreue geprüft und keine Gründe gefunden, eine gerichtliche Verfolgung des Bürgermeisters zu verlangen.

Hiemit ist die in Ihrer Anfrage implizierte Behauptung, die Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Mürzhofen sei in den letzten Jahren nicht erledigt worden, wohl eindeutig widerlegt.

Eine weitere Aufsichtsbeschwerde des gleichen Beschwerdeführers langte am 6. Oktober 1992 ein. Diese betraf die Jagdvergabe, die Tätigkeit des Prüfungsausschusses und die Sanierung der Forstgartenstraße.

Nach Einholung einer Stellungnahme des Bürgermeisters, wie sie laut Gemeindeordnung zwingend vorgeschrieben ist, wurde die Angelegenheit mit Schreiben der Rechtsabteilung 7 vom 11. Dezember 1992 erledigt.

Eine abermalige Beschwerde des gleichen Beschwerdeführers vom 4. Jänner 1993 wurde am 15. Jänner der Bezirkshauptmannschaft zur Überprüfung weitergeleitet und von der Rechtsabteilung 7 am 9. März 1993, nach Vorlage des entsprechenden Berichtes, erledigt. Weitere Beschwerden gegen die Gemeinde Mürzhofen sind bis zum heutigen Tage nicht anhängig.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann!

Mir liegt ein Schreiben vom 13. Mai 1992 vor, und zwar eine Aufsichtsbeschwerde gegenüber der Marktgemeinde Deutschfeistritz, was in Ihren Unterlagen anscheinend nicht angeführt ist, und weiters eine Mitteilung des Beschwerdeführers, daß ihm der zuständige Referent mitgeteilt hat, daß er nicht entscheidet, weil er von Ihnen keine Weisung bekommen

hat. Ich frage Sie daher als Zusatzfrage, ob Sie bei Aufsichtsbeschwerden Weisungen zu geben pflegen, welche Entscheidung getroffen wird.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Ich gebe grundsätzlich keine Weisungen in dem Zusammenhang. Ich werde aber der Sache nachgehen. Offensichtlich ist das Stück auch nicht aktenkundig. Ich gehe davon aus, daß die Rechtsabteilung 7 sehr sorgfältig arbeitet. Davon ist mir nichts zur Kenntnis gebracht worden. Sie sehen ja an dieser Anfragebeantwortung, daß es in der Gemeinde Deutschfeistritz nur diesen einen Vorgang vom 21. August 1989 gibt. Aber ich gehe der Sache selbstverständlich nach, Herr Präsident. (10.23 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 185 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Einnahmen aus dem Verkauf von Landeswohnungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Im Budget 1993 sind Einnahmen aus dem Verkauf von Landeswohnungen veranschlagt.

Sehr geehrter Herr Landesrat, hat es diesbezügliche Einnahmen gegeben, und wenn ja, in welcher Höhe?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, Herr Dr. Ebner!

Der geplante Verkauf von Landeswohnungen hat bereits eine etwas längere Vorgeschichte. Im Winter 1987/88 wurde von der Landespersonalvertretung eine Umfrage unter den Bewohnern jener 1540 Landeswohnungen, die für einen Verkauf in Frage kamen, betreffend ein eventuelles Kaufinteresse, durchgeführt. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt noch keine näheren Bedingungen für einen Verkauf bekannt. Bei dieser Umfrage meldeten 850 Landesbedienstete Interesse an einem Erwerb ihrer Wohnung an.

Nach langen Verhandlungen – vor allem mit der Personalvertretung – konnten dann am 28. Juni 1992 die Verkaufsbedingungen mit Regierungsbeschluß festgelegt werden, die schließlich am 10. November 1992 vom Landtag genehmigt wurden. Dabei ging es einerseits um die Bewertung der verschiedenen Objekte und andererseits um die verwaltungstechnischen Probleme, die sich aus der künftig möglicherweise gemischten (zum Teil verkauft, zum Teil in Landeseigentum) Nutzung der landeseigenen Häuser ergeben können.

In der Zwischenzeit hatten in einer von der Liegenschaftsverwaltung durchgeführten Befragung allerdings nur noch 439 Landesbedienstete Interesse am Kauf ihrer Wohnung bekundet. Und als den Interessenten dann auch die Bedingungen mitgeteilt wurden – in Baurechtsgebäuden soll der Preis aus einem Mittel aus Verkehrswert und tatsächlichen Bau- und Grundkosten, bei Altbauwohnungen nach dem Verkehrswert festgelegt werden –, blieben noch ganze 60 Interessenten übrig.

Für deren Wohnungen wurden Parifizierungsgutachten bei drei unabhängigen Gutachtern in Auftrag gegeben, die nach ihrer Fertigstellung im Mai dieses Jahres der Baupolizei und dem Schlichtungsamt des Magistrates Graz zur Genehmigung übermittelt wurden.

Wie Sie dieser chronologischen Auflistung entnehmen können, kam es bisher zu keinen Verkäufen, womit es naturgemäß auch noch keine diesbezüglichen Einnahmen gibt. Realistischerweise kann frühestens im Herbst dieses Jahres mit dem Verkauf der ersten Wohnungen gerechnet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Ebner: Ich habe eine kurze Zusatzfrage. Wenn von 850 Interessenten dann am Schluß nur mehr 60 übrigbleiben, können Sie mir die Gründe anführen? Ich nehme an, daß es am Preis liegen wird. Ist Ihnen bekannt, wie der durchschnittliche Quadratmeterpreis angesetzt wurde?

Landesrat Ing. Ressel: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, aber ich gebe Ihnen das gerne schriftlich, wenn Sie wollen. (10.26 Uhr).

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 181 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Übernahme von Aktien der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. durch das Land Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim-Ressel.

Mit Regierungsbeschluß vom 19. Oktober 1992 wurde die Absicht erklärt, 75 Prozent plus eine der Aktien der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. anzukaufen.

Obwohl von seiten der Familie Liebe-Kreutzner und der Kleinaktionäre die Bereitschaft erklärt wurde, die Möglichkeit der Übernahme der Aktien durch das Land Steiermark zu schaffen, ist bisher von Ihrem Ressort (Rechtsabteilung 10) keine konkrete Absicht erkennbar, die Aktien auch wirklich zu erwerben.

Dies führt zu einer großen Verunsicherung der Gleichenberger Bevölkerung, die nicht weiß, wie es mit ihrem traditionsreichen Kurort weitergehen soll, obwohl alle Gleichenberger durch die Mitarbeit im kleinen Kreis ihre Bereitschaft bekunden, an der Lösung des Problems mitzuwirken.

Ich frage nun Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Gründe eine Übernahme des Aktienpaketes durch das Land Steiermark bisher verhindert haben.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, Herr Abgeordneter Kaufmann!

Wie ich bereits in der letzten Landtagssitzung am 25. Mai festgehalten habe, ist es mir ein wichtiges Anliegen, daß auch Bad Gleichenberg schnellstmöglich wieder ein attraktiver und funktionierender

Fremdenverkehrsort wird, zumal davon ja auch das Schicksal Tausender Arbeitnehmer und ihrer Familien in dieser Region abhängt.

Wie Sie wissen, erging am 19. Oktober 1992 der Auftrag von der Regierung, die Möglichkeit eines Kaufes einer qualifizierten Aktienmehrheit an der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. durch das Land oder einen vom Land namhaft zu machenden Dritten zu prüfen. Dabei ergaben sich allerdings mehrere Probleme: Einerseits bedarf es durch die breite Streuung der Aktien der Zustimmung mehrerer Aktionäre, um das Geschäft in der vorgeschlagenen Größenordnung zustande zu bringen, andererseits sind auch wichtige Voraussetzungen nicht erfüllt. So ist es völlig unmöglich, einen Kauf ins Auge zu fassen, solange nicht von der Gemeinde zumindest ein Grundsatbschluß über die Umwidmung des Grundstückes, auf dem die Kuranstalt steht, vorliegt. Erst damit wären ja die Voraussetzungen für eine sinnvolle Weiterentwicklung gegeben. Ein solcher Beschluß ist mir bis heute nicht zur Kenntnis gebracht worden. Zum zweiten fehlt auch die für eine Entscheidung notwendige geprüfte Bilanz der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. 1991.

Trotzdem konnten in den letzten Monaten Verhandlungen mit zwei potentiellen Investoren in die Wege geleitet werden, wobei sich das Land auch im Fall der Übernahme durch einen dieser privaten Betreiber zur Wahrung seiner Interessen und jener der Bevölkerung vor Ort die Möglichkeit einer Beteiligung in Höhe der Sperrminorität, also 25 Prozent plus eine Aktie, vorzubehalten versucht.

Selbstverständlich verhandeln Interessenten aber auch mit den derzeitigen Aktienbesitzern direkt, wobei in einem Fall die Verhandlungen zwischen dem potentiellen Käufer und den Aktienbesitzern als auch zwischen diesem Interessenten und dem Land bereits sehr gediehen sind. Eine Vorlage an den Landtag wird gemäß dem Regierungsbeschluß vom 19. Oktober 1992 dann erfolgen, wenn ein konkretes, von der Regierung akzeptiertes Rechtsgeschäft in Erwägung gezogen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Ing. Kaufmann: Herr Landesrat, eine Zusatzfrage. Und zwar gehen die Intentionen des Landes Steiermark vorrangig, 75 plus eine Aktie zu kaufen, oder sind Ihre Intentionen vorrangig, private Investoren zu finden?

Landesrat Ing. Ressel: Die Intentionen gehen dahin, 75 Prozent plus eine für die Betreiber zu erwerben. Ob das in Form einer Holding ist oder ob das in Form eines Alleinbesitzes durch das Land ist, glaube ich, scheint nicht so wesentlich. Grundsätzlich wird ja gerade – damit sage ich Ihnen sicher nichts Neues – von Ihrer Fraktion der Standpunkt vertreten, daß wir möglichst viel privat in diesen Konstruktionen haben sollten, was ich Ihnen in dem Fall gerne konzедieren würde. (10.30 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 180 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die dezentrale Abwasserreinigung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

In Pressemeldungen der jüngsten Zeit wurde die Behauptung aufgestellt, der Umweltlandesrat bremse die dezentrale Abwasserreinigung.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie dem Landtag darstellen, wie Sie wirklich zur dezentralen Abwasserreinigung stehen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.31 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl, betreffend dezentrale Abwasserreinigung, beantworte ich wie folgt:

Die Behauptung, ich bremse die dezentrale Abwasserreinigung, ist völlig unbegründet. Auf Kosten positiver Entwicklungen, wie ich sie gleich schildern werde, sollte keinesfalls destruktive Politik betrieben werden.

Im einzelnen führe ich dazu aus:

In Fortführung der Aktivitäten der für den Gewässerschutz zuständigen Landesräte beschäftigte auch ich mich intensiv mit der Frage der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum und habe auch immer wieder öffentlich zu dieser Frage Stellung genommen. Seit Mitte der achtziger Jahre wurden diesbezüglich im Auftrag des Landes umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und die Ergebnisse unter anderem in der „Steiermark-Information“ Nr. 6 beziehungsweise als Richtlinien zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum veröffentlicht.

Auch die Behandlung von Abwässern in Pflanzenkläranlagen als eine Alternative für die Abwasserreinigung im ländlichen Raum wurde in Pilotprojekten in den Gemeinden Hätzendorf und Mühlen sowie mit einer Vielzahl von Forschungsaufträgen mit Unterstützung des Landes intensiv untersucht. Sämtliche Untersuchungsergebnisse werden noch 1993 veröffentlicht werden.

Weiters hat sich über meinen Antrag der Umweltkoordinator in einer Arbeitsgruppe mit Methoden der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum beschäftigt. Ein erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe liegt nun in Form eines Erlasses der Wasserrechtsbehörde vor. Aus Anlaß der Vorstellung des Umweltberichtes 1992 ist in Anwesenheit von Landesrat Schmid der Erlass bereits der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Kernaussage dieses Erlasses ist, daß seitens der Wasserrechtsbehörde dem Einsatz kombinierter Pflanzenkläranlagen als Einzelkläranlagen außerhalb zusammenhängender Siedlungsgebiete zugestimmt werden kann. Eine ständige Arbeitsgruppe wird weiterhin laufend Erfahrungen mit Pflanzenkläranlagen diskutieren.

Weiters sind die Dienststellen des Landes gehalten, bereits bei der Projektierung von Abwasserentsorgungsanlagen verstärkt mitzuwirken, um ökologische und ökonomische Fehlentwicklungen im ländlichen Raum zu vermeiden.

In der Steiermark werden wir unseren Grundsatz in der Abwasserbeseitigung klar verfolgen: so dezentral wie möglich, so zentral wie notwendig. (10.33 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 182 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend Pflanzenkläranlage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Mit 17. Mai 1993 wurde seitens der Rechtsabteilung 3 mit GZ. 03-30W12-1993/1084 ein Erlass, betreffend die Abwasserreinigung mit Pflanzenkläranlage nach dem Stand der Technik, erlassen.

Gleichzeitig wurde mit den Vertretern der ÖKAB (ökologische Abwasserbehandlung) vereinbart, daß eine Stellungnahme der Sachverständigen zu diesem Erlass eingeholt wird.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wie weit sind die Stellungnahmen eingeholt worden und wie ist der grundsätzliche Tenor, der sich aus diesen ergibt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.34 Uhr): Die Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend Abwasserreinigung mit Pflanzenkläranlagen, beantworte ich wie folgt:

Die Stellungnahmen der Sachverständigen zum erwähnten Erlass der Rechtsabteilung 3 vom 17. Mai 1993, betreffend die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, sind eingeholt worden und liegen in Form von Äußerungen der Fachabteilungen Ia und IIIa vor.

Grundsätzlicher Tenor dieser Stellungnahmen ist, daß beide Fachabteilungen vollinhaltlich zustimmen, daß dem Einsatz von kombinierten Pflanzenkläranlagen als Einzelkläranlagen nach derzeitigem Wissensstand über Funktions- und Betriebsweise zugestimmt werden kann, wenn diese Anlagen fachkundig geplant und errichtet werden und deren Funktionsfähigkeit regelmäßig der Wasserrechtsbehörde nachgewiesen wird.

Ich betone nochmals, daß, wie auch im oben erwähnten Erlass vom 17. Mai 1993 ausgeführt, diese Ausführungen im Einvernehmen mit dem Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau der TU Graz sowie den Fachabteilungen Ia und IIIa erfolgt sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Danke, Herr Landesrat. Meine Zusatzfrage geht dahin gehend, daß wir feststellen müssen, daß dies von den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, den Referenten, immer unterschiedlich gehandhabt wird und daß auch die Zivilingenieure das nicht handhaben wollen. Meine Frage geht dahin, was kann man oder was sind Sie bereit zu tun, damit das in der Zukunft auch wirklich stattfindet?

Landesrat Pörtl: Herr Abgeordneter, wir haben also diesen Erlaß herausgegeben, um keine Zweifel im Land Steiermark über unsere Position aufkommen zu lassen. Ich gebe zu, daß es derzeit sozusagen innere Umstellungsvorgänge gibt. Wir werden also nachhaltigst auch mit dieser Arbeitsgruppe auf unserer Position bestehen, um diese Form der Abwasserwirtschaft in der Steiermark wirklich breit zum Tragen zu bringen. (10.36 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 172 des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend Sicherung der Wasserversorgung in der Gemeinde St. Peter am Kammersberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

In der Gemeinde St. Peter am Kammersberg (Bezirk Murau) kommt es wiederholt zu Ausfällen bei der Wasserversorgung. Der letzte Vorfall führte dazu, daß große Teile des Ortes vier Tage lang ohne entsprechende Wasserversorgung zu leiden hatten. Hier gibt es nicht nur Probleme für die Betriebe, sondern auch für den Fremdenverkehr. Wenn hier nicht umgehend Abhilfe geschaffen wird, wird es langfristig zu riesigen Problemen für den ganzen Ort kommen. Die Ursachen dieses Mißstandes liegen laut Auskunft der Bevölkerung darin, daß es schwerwiegende technische und Instandhaltungsmängel gibt, die schon seit vielen Jahren bestehen. Obwohl diese Grundversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser nicht gesichert ist, sind andere Projekte, wie zum Beispiel eine große Versteigerungshalle, die auch mit Landesmitteln finanziert werden soll, geplant.

Auf Grund dieses Umstandes erlaube ich mir, Herr Landesrat, folgende Anfrage zu stellen:

Da ich davon ausgehe, daß Ihnen der schlechte Zustand der Wasserversorgung in St. Peter am Kammersberg (Bezirk Murau) bekannt ist, frage ich Sie als ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung, welche Initiativen Sie in den letzten Jahren und Monaten gesetzt haben, um diesen untragbaren Mißstand abzustellen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.37 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger, betreffend Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg, möchte ich wie folgt beantworten:

Eingangs möchte ich generell festhalten, daß mir keine Aufsichtskompetenz über alle Gemeindeangelegenheiten zukommt, insbesondere auch nicht, wie und welche Prioritäten eine Gemeinde setzt.

Zur Wasserversorgungsanlage selbst führe ich aus, daß die Ortschaft St. Peter am Kammersberg wiederholt durch technische Probleme in der Ortswasserversorgung betroffen war. Es handelt sich dabei insbesondere um eine größere Anzahl von Rohrbrüchen, die mittlerweile, wie mir die Gemeinde versichert hat, behoben sind.

Parallel dazu hat jedoch die Gemeinde St. Peter am Kammersberg die Errichtung einer Großwasserleitung ins Auge gefaßt, wofür am 29. August 1989 um die wasserrechtliche Bewilligung bei der Rechtsabteilung 3 angesucht wurde. Nach entsprechender technischer Vorbegutachtung und einem umfangreichen Parteienverfahren mit insgesamt 80 Parteien erteilte die Rechtsabteilung 3 am 7. März 1990 die wasserrechtliche Bewilligung für diese Anlage. In der Folge ergaben sich jedoch deshalb Verzögerungen, weil gegen diese wasserrechtliche Bewilligung eine Berufung im Zusammenhang mit der Zufahrt zum Hochbehälter eingebracht wurde, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Entscheidung vorgelegt werden mußte. Dieser Vorlage gingen noch einige Einigungsversuche mit dem Berufungswerber voran, die jedoch zum damaligen Zeitpunkt scheiterten. Nach langwierigen weiteren Verhandlungen und den in Aussicht genommenen Alternativplanungen konnte letzten Endes eine Zurückziehung der Berufung erreicht werden, womit die wasserrechtliche Bewilligung rechtskräftig ist. Als Folge dieser Zurückziehung der Berufung muß jedoch der Hochbehälterstandort verlegt werden. Diese Änderung wird aus Anlaß der Kollaudierung mitbehandelt werden.

Als Bauvollendungsfrist wurde der 31. Dezember 1995 bestimmt. Derzeit ist die Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg bemüht, die erforderliche Finanzierung nach den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes zu erwirken, um mit dem Bau Ende 1993 – Anfang 1994 beginnen zu können. In dieser Hinsicht steht die beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung für die Förderungsabwicklung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen zuständige Fachabteilung III b in intensivem Kontakt mit der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg und unterstützt die Gemeinde im Hinblick auf die Gewährung von Bundesförderungsmitteln.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dörflinger: Herr Landesrat! Ist Ihnen die finanzielle Situation der Gemeinde St. Peter am Kammersberg bekannt und glauben Sie, daß die Gemeinde auf Grund der bereits begonnenen Projekte in der Lage ist, dieses dann zu genehmigende Projekt auch durchzuführen?

Landesrat Pörtl: Ich möchte so direkt antworten, wie Ihnen das von mir bekannt ist. Ich habe so wahnsinnig viele Probleme in meinem eigenen Bereich, daß ich nicht die Finanzgebarung jeder Gemeinde überprüfen kann, wenn Anträge bei mir einlaufen. Ich bitte um Verständnis. Wir wollen dem Wunsch der Gemeinde nach einer ordentlichen Wasserversorgung mit unseren Bewilligungen im Bereich der Rechtsabteilung 3 und in der Hilfestellung der Förderungsabwicklung der Gemeinde und den Bewohnern dienen. (10.39 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 174 der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Pflanzenkläranlagen des Vereines „Ökologisches Projekt Graz“.

Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Pflanzenkläranlagen stellen in vielen Regionen unseres Bundeslandes eine wichtige Alternative zu konventionellen Kleinkläranlagen dar.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage an Sie zu richten:

Sind Sie der Ansicht, daß Pflanzenkläranlagen modernerer Bauart, wie sie etwa vom Verein „Ökologisches Projekt Graz“ geplant und errichtet werden, dem Stand der Technik im Sinne einer Förderungswürdigkeit entsprechen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Erich Pörtl (10.40 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann beantworte ich wie folgt:

Über meinen Auftrag hat sich der Umweltkoordinator des Landes Steiermark, Hofrat Dr. Manfred Rupprecht, gemeinsam mit dem Wasserbaukoordinator, Hofrat Dipl.-Ing. Bruno Saurer, in einer Arbeitsgruppe mit Methoden zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum beschäftigt. Ein Ergebnis liegt nunmehr in Form eines Erlasses der Wasserrechtsbehörde vor. In diesem Erlaß der Wasserrechtsbehörde vom 17. Mai 1993, der neben den Fachdienststellen des Landes auch an alle Bezirkshauptmannschaften und den Magistrat Graz ergangen ist, wird ausdrücklich festgestellt, daß nach dem derzeitigen Wissensstand mit bestimmten kombinierten Pflanzenkläranlagen eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserreinigung erzielt werden kann. Näheres ist einem als Anhang angeschlossenen technischen Regelblatt zu entnehmen. Voraussetzung dafür ist, daß diese Anlagen fachkundig geplant und errichtet werden und deren Funktionsfähigkeit regelmäßig der Wasserrechtsbehörde nachgewiesen wird. Wie alle Abwasserreinigungsanlagen sind auch Pflanzenkläranlagen wasserrechtlich bewilligungspflichtig. Die Errichter und Betreiber von Pflanzenkläranlagen müssen überdies darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wie bei allen anderen Reinigungsanlagen, auch Pflanzenkläranlagen bei unzureichender Reinigungsleistung zu sanieren sind.

Dieser Erlaß der Wasserrechtsbehörde hat österreichweit höchstes Interesse hervorgerufen. Im übrigen ist sichergestellt, daß laufend Erfahrungen und Erkenntnisse, die aus dem Betrieb von Pflanzenkläranlagen gewonnen werden, bei der Beurteilung von Pflanzenkläranlagen einfließen und somit eine dem immer neuesten Stand der Technik Rechnung tragende Weiterentwicklung sichergestellt ist.

Eine ständige Arbeitsgruppe diskutiert und prüft überdies laufend die aktuellen Fragen mit Pflanzenkläranlagen.

Um die Entwicklung auf diesem Gebiet zu beschleunigen, ist überdies die Abhaltung eines Symposiums im Herbst dieses Jahres geplant. An diesem Symposium sollen alle, die mit der Weiterentwicklung von Pflanzenkläranlagen befaßt sind, teilnehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Kaufmann: Herr Landesrat, danke für die Beantwortung meiner Anfrage.

Wir wissen, daß diese Art der Abwasserreinigung die kostengünstigste für die Bauern ist. Wir wollen die Bauern etwas entlasten von ihren Kosten. Können Sie sich daher vorstellen, daß es ein entsprechendes Förderungsprogramm für die Bauern aus dem Agrarbudget dafür geben wird?

Landesrat Pörtl: Frau Abgeordnete!

Ich möchte festhalten: Die kostengünstige Errichtung liegt vor allem in der starken Möglichkeit der Eigenleistung. Wir haben Gegenüberstellungen. Wenn das Firmen mit vollem Satz errichten, ist das leider wieder ein relativ hoher Kostenfaktor. Wir sind aber der Auffassung, daß wir die normale Förderung, die für Abwasserentsorgungen für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung steht, auch solchen Errichtern zur Verfügung stellen sollen. Erst dann, wenn das nicht möglich ist, ist die Überlegung, aus dem Agrarbudget Mittel zur Verfügung zu stellen. Meiner Auffassung nach wäre es eher vernünftig, die bestehenden Möglichkeiten der Förderung auch für diesen Bereich zur Verfügung zu halten. (10.43 Uhr).

Präsident: Anfrage Nr. 175 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Erlassung einer Verordnung zum Steiermärkischen Tierschutzgesetz 1984.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Am 26. Jänner 1993 wurde eine umfassende Novelle zum Steiermärkischen Tierschutzgesetz im Steiermärkischen Landtag beschlossen. Die Bestimmung des Paragraphen 6b Absatz 2 regelt, daß die Landesregierung per Verordnung zu bestimmen hat, welche Hunderassen sowie Kreuzungen mit diesen Rassen wegen der von ihnen ausgehenden Gefahren für die Sicherheit von Menschen oder Tieren als gefährlich anzusehen sind. Diese Bestimmung ist eine Muß-Bestimmung.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Bis wann ist damit zu rechnen, daß Sie dem Gesetzauftrag des Paragraphen 6b Absatz 2 des Steiermärkischen Tierschutzgesetzes 1984, in der Fassung LGBl. Nr. 45/1993, durch die Erlassung einer entsprechenden Verordnung nachkommen werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Erich Pörtl (10.44 Uhr): Die Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Erna Minder, betreffend die in der Tierschutzgesetznovelle 1993 vorgesehene Verordnungsermächtigung der Landesregierung zur Bestimmung gefährlicher Hunderassen, beantworte ich wie folgt:

Gemäß Paragraph 6b Absatz 2 Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 45/1993, hat die Landesregierung durch Verordnung zu bestimmen, welche Hunderassen sowie Kreuzungen mit diesen Rassen wegen

der von ihnen ausgehenden Gefahren für die Sicherheit von Menschen oder Tieren als gefährlich anzusehen sind. Hiefür ist jedenfalls ein Gutachten der Veterinärmedizinischen Universität einzuholen. Diese Novelle ist am 25. Mai 1993 in Kraft getreten.

Im Sinne dieses Gesetzesauftrages hat die Rechtsabteilung 8 bereits vor Inkrafttreten der Tierschutzgesetznovelle eine Verordnung über gefährliche Hunde ausgearbeitet und hierüber vom 3. bis 21. Mai ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Es ist nunmehr beabsichtigt, den entsprechenden Verordnungsentwurf in der nächsten Regierungssitzung der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen. (10.45 Uhr).

Präsident: Anfrage Nr. 184 des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Förderungen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Nach den Bestimmungen des derzeit geltenden Landwirtschaftsförderungsgesetzes ist die Landwirtschaftskammer durch Verordnung mit der Durchführung von Förderungen nach diesem Gesetz betraut. Der Paragraph 18 Absatz 1 Ziffer 7 des Landwirtschaftsförderungsgesetzes 1976 sagt aus, daß die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungen sichergestellt sein muß.

Sehr geehrter Herr Landesrat, inwieweit wird diesem Auftrag nachgekommen und wer kommt dieser Aufgabe nach?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Erich Pörtl (10.46 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt, betreffend die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln in der Landwirtschaft, beantworte ich wie folgt:

Gemäß Paragraph 19 Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 37/1976, ist die Landesregierung ermächtigt, durch Verordnung die Landwirtschaftskammer mit der Durchführung von Förderungsmaßnahmen nach diesem Gesetz zu betrauen, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Sparsamkeit gelegen ist. Dementsprechend ist die Landwirtschaftskammer auf Grund der Landwirtschaftsförderungsverordnung, LGBl. Nr. 48/1976, in der Fassung LGBl. Nr. 23/1991, mit der Durchführung der in dieser Verordnung bezeichneten Förderungsmaßnahmen betraut.

Gemäß Paragraph 18 Landwirtschaftsförderungsgesetz ist von der Landwirtschaftskammer der Landesregierung jährlich ein Nachweis über die Verwendung der Förderungsmittel zur Genehmigung vorzulegen.

Die Kontrolle über die Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Förderungsmittel erfolgt laufend durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Dabei findet in der Praxis neben einer buchhalterischen Kontrolle auch eine stichprobenweise Überprüfung an Ort und Stelle statt. Dementsprechend ist derzeit das Landwirtschaftsministerium

mit Überprüfungen in der Landwirtschaftskammer befaßt. Ebenso werden von der Innenrevision des Ministeriums Förderungsakte angefordert und kontrolliert.

Hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln wird von Organen der Rechtsabteilung 8 jährlich eine stichprobenweise Überprüfung durchgeführt. Die letzte Überprüfung des Verwendungsnachweises 1991 hat am 11. März 1993 stattgefunden. Weiters hat die Landwirtschaftskammer nach Paragraph 37 Landwirtschaftskammergesetz alljährlich einen Rechnungsabschluß zu erstellen, der nach Beschlußfassung durch die Vollversammlung der Landesregierung vorzulegen ist. Sowohl dieser Rechnungsabschluß als auch der Verwendungsnachweis über die Förderungsmittel werden jährlich der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Auch kann die Landwirtschaftskammer sowohl durch den Bundesrechnungshof als auch durch den Landesrechnungshof überprüft werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den erst kürzlich vom Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages zur Kenntnis genommenen Bericht über die umfangreiche Prüfung der zweckbestimmten Verwendung von landwirtschaftlichen Förderungsmitteln in den Jahren 1980 bis 1990, worin festgehalten wurde, daß die vom Land Steiermark der Landwirtschaftskammer bereitgestellten Förderungsmittel an die Förderungswerber ordnungsgemäß weitergegeben beziehungsweise für genehmigte Projekte im Sinne des Landwirtschaftsförderungsgesetzes verwendet wurden.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Peinhaupt: Ich danke für die Beantwortung dieser Frage. Herr Landesrat, ich möchte wissen, wie die Nachhaltigkeit der Förderungsmittel, die an die Bauern ausgezahlt werden, überprüft wird.

Landesrat Pörtl: Die Überprüfung der Nachhaltigkeit der Förderungsmittel ist in Wahrheit, wenn man das auf jedem Bauernhof betrachtet, im wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg des einzelnen Betriebes zu bewerten. Es ist also daher ein permanenter Fluß auch in der Veränderung der Förderung eine selbstverständliche Grundvoraussetzung, um diese Nachhaltigkeit zu erreichen. Wir erleben aber relativ schnell – einerseits der Auftrag seinerzeit, Nahrungsmittelversorgung abzusichern und Nahrungsmittel im umfassenden Ausmaß zu erfüllen –, daß diese Phase der Produktionsmaximierung vorbei ist und derzeit die Förderungen nicht auf Produktionsmaximierung, sondern auf ökologische und vor allem auf effektive Wertschöpfung in der neuen Herausforderung in bezug auf die neuen Wünsche der Konsumenten abgestimmt werden.

Diese präzise Überprüfung auf die langfristig richtige, effiziente Wirkung der Förderungsmittel bin ich gerne bereit, in einem Lokalaugenschein zu beobachten, wie unterschiedlich auf jeden Betrieb diese Förderungsmittel wirken. Für mich ist eine der wichtigsten Förderungsmittel die persönlich starke Ausbildung als Voraussetzung des unternehmerischen Betriebsführers. (10.49 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 176 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend Grundwasserbewirtschaftungsprogramm.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Südsteiermark, insbesondere der Bezirk Radkersburg, ist besonders von einem sinkenden Grundwasserspiegel und einer zunehmenden Wasser- not gekennzeichnet. Es besteht ein enormer Wasser- bedarf für die Landwirtschaft (Saatmais, Gemüse- anbau und so weiter).

Es geht nicht an, daß unzählige Brunnen, vielfach ohne Genehmigung, errichtet werden und keine adäquate Grundwasserbewirtschaftung bis jetzt erfolgt ist.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, an Sie, Herr Landesrat Pörtl, folgende Anfrage zu richten:

Sind Sie bereit, möglichst rasch ein umfassendes Grundwasserbewirtschaftungsprogramm, das eine großräumige Planung und Koordination über die Gemeinden und den Bezirk hinaus beinhaltet, zu er- arbeiten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.50 Uhr): Die Anfrage des Abgeordneten Günther Prutsch, betreffend die Erstellung eines umfassenden Grundwasserbewirtschaftungs- programms für die Südsteiermark, beantworte ich wie folgt:

Gerade der vergangene Sommer 1992 hat uns das Problem wiederum drastisch vor Augen geführt. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß seit mehr als einem Jahrzehnt sich im gesamten unteren Murtal eine stetig fallende Tendenz des Grundwasserspiegels abzeichnet. Diese hat mannigfache Ursachen, wie zum Beispiel die Eintiefungstendenz der Mur, Regulierungen, Bodenversiegelungen, intensive landwirtschaftliche Nutzung und einige andere Effekte zusätzlich. Dazu kommt, wie bereits von mir erwähnt, noch ein trockener Sommer, wie beispielsweise jener des Jahres 1992. Mit dieser Trockenheit sind Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verbunden, wobei dann in weiterer Folge von den betroffenen Landwirten im unteren Murtal eine verstärkte Nutzung von Grund- wasser und auch Oberflächenwasser für Bewässe- rungszwecke beabsichtigt ist.

Um eine umfassende und aussagekräftige Bearbei- tung der vorne angeführten Problemkreise zu gewähr- leisten, ist seitens des Landes Herr Dipl.-Ing. Christian Kaiser, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasser- wirtschaft in Graz, mit der Ausarbeitung einer Studie „Bewässerung Süd-Ost“ beauftragt worden.

Als Zielsetzung und Inhalt der Studie wird definiert:

Einerseits interdisziplinäre Bearbeitung der Frage- stellung durch Einbeziehung aller betroffenen Fach- stellen und Fachgebiete, wie Grundwasser, Ober- flächenwasser, Landwirtschaft, Gewässerökologie, andererseits die Erstellung eines Bewirtschaftungs- konzeptes, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Weiters Erhebung des Wasserbedarfes für die Trink-

wasserversorgung und landwirtschaftliche Bewässe- rung. Eine Priorität der Trinkwasserversorgung ist in dieser Auftragsvergabe festgehalten worden.

Die Studie wird mit 40 Prozent vom Bund und 40 Prozent vom Land gefördert. Mit einem Ergebnis ist bis Ende August 1993 zu rechnen.

Darüber hinaus soll, was die Bewässerung durch Oberflächenwässer anlangt, durch Reaktivierung und Dotierung des Murecker und Spielfelder Mühlkanals die Wasserentnahme für Beregnungszwecke ermög- licht werden. Dafür notwendige Vermessungsarbeiten werden noch im Laufe dieses Monats erfolgen.

All diese Arbeiten werden sodann ein Garant sein, eine großräumige Planung und Koordination sicherzu- stellen, um so die gewässerökologisch vertretbarsten Nutzungen und auch die sparsamsten Bewässerungs- technologien zum Einsatz bringen zu können. Stets wird aber die Zielsetzung vor Augen bleiben müssen, daß die Bewässerung der Ertragssicherung, aber nicht der Ertragssteigerung dient.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Günther Prutsch: Herr Landesrat, danke für die Beantwortung. Wie stehen Sie zum derzeitigen Streit zwischen Grenzland Süd-Ost und der Gemeinde Prosdorf beziehungsweise dem Wasserverband Rad- kersburg, zumal es hier doch zu sehr massiven Ein- griffen in die Grundwasservorkommen des Bezirkes Radkersburg kommt?

Landesrat Pörtl: Mir ist dieser Streit ebenfalls bekanntgeworden, wo sozusagen der Kampf um den Grundwasserstand und der Kampf um das Nutzungs- recht der Süd-Ost entbrannt ist. Es ist das Faktum, daß derzeit ein Widerstreitverfahren läuft. Ich möchte also diesem Widerstreitverfahren nicht vorgreifen. Wir wissen aber sehr genau, daß – ich habe das auch fest- gehalten – auch diese Untersuchung entscheidend ist, daß selbstverständlich die Trinkwasserversorgung Priorität haben muß. Das ist ganz klar. Nur in diesem ganz konkreten Fall möchte ich nicht der Ent- scheidung des Widerstreitverfahrens im Grunde vor- greifen. (10.54 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 177 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend Errichtung von ther- mischen Abfallbehandlungsanlagen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Steirische Abfallverwertung-Gesellschaft m. b. H. (AVG) wurde mit einstimmigem Beschluß der Landesregierung im Jahre 1991 gegründet. Gesell- schaftszweck ist die Planung beziehungsweise Errich- tung von Anlagen zur thermischen Behandlung und Verwertung von Restmüll und Klärschlamm ein- schließlich der energetischen Nutzung der Ver- brennungswärme sowie der Betrieb derartiger Anlagen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich am 20. Jänner 1992 einstimmig in einem Grundsatz- beschluß zur thermischen Klärschlamm- und Rest-

abfallverwertung nach den abfallwirtschaftlichen Schritten Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Abfallverwertung bekannt.

Als ersten Schritt hat die AVG im Frühjahr 1992 eine positive Machbarkeitsstudie erstellt. Auf deren Basis wurden konkrete Standortmöglichkeiten untersucht und für geeignete Standorte Raumverträglichkeitserklärungen gemäß dem steirischen Abfallwirtschaftsgesetz erarbeitet. Nunmehr sind diese umfangreichen Arbeiten abgeschlossen und ergaben eine Bewertung der bestgeeigneten Standorte.

Da einerseits die Vorlaufzeiten bis zum Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage auch bei raschster Vorgangsweise bis ins nächste Jahrtausend reichen und andererseits die thermische Verwertung als letztes Glied innerhalb der Abfallbewirtschaftung unverzichtbar und der Deponieraum begrenzt ist, sollte die vorgelegte Standortbewertung beziehungsweise Raumverträglichkeitserklärung raschestmöglich im Sinne eines von der SPÖ-Fraktion am 26. Jänner 1993 in den Landtag eingebrachten Antrages zu einer Verordnung des beziehungsweise besser der geeigneten Standorte(s) durch die Landesregierung führen, ohne daß ein Begutachtungsverfahren nach dem Volksrechtesgesetz durchgeführt wird, und die AVG beziehungsweise deren mögliche Nachfolgegesellschaft, bei der die öffentliche Hand die uneingeschränkte Entscheidungskompetenz beibehalten sollte, raschestmöglich mit den diesbezüglichen Behördenverfahren beginnen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, wie Sie sich, bezogen auf meine Ausführungen, die weitere Vorgangsweise, betreffend die Errichtung von thermischen Abfallbehandlungsanlagen in der Steiermark, vorstellen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.55 Uhr): Die Anfrage des Herrn Klubobmannes Franz Trampusch über die weitere Vorgangsweise, betreffend die Errichtung von thermischen Abfallbehandlungsanlagen in der Steiermark, möchte ich wie folgt beantworten:

Für die Realisierung einer beziehungsweise mehrerer thermischer Abfallbehandlungsanlagen in der Steiermark sind bereits wesentliche fachliche Untersuchungen durchgeführt und darauf aufbauend entsprechende Entscheidungen getroffen worden.

So wurde auf Grundlage der im Auftrag der Firma AVG im Jänner 1992 fertiggestellten Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros ENTEC sowie der über Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung im Jahre 1989 erstellten Studie „Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfung für potentielle Standorte für die Müllheizkraftwerke“ (Univ.-Prof. Dr. Haider und andere haben diesen Auftrag durchgeführt) im April 1992 die Arbeitsgemeinschaft Regional- und Gemeindeplanung mit dem Projektkoordinator Dipl.-Ing. Pumpenig mit der Durchführung von Raumverträglichkeitserklärungen für Standorte zur thermischen Restabfallbehandlung beauftragt.

Am 3. Juni 1993 wurden nunmehr die Ergebnisse dieser RVE-Studie für ausgewählte Standorte seitens der AVG vorgelegt. Von insgesamt neun untersuchten

Standorten wurden für den Großraum Graz im Rahmen dieser Arbeit der Standort Graz, Puchstraße, und der Standort Graz, Gaswerk (Rudersdorf), als geeignet ermittelt.

Weitere zwei Standorte – Gratwein, Holzlagerplatz, und Graz, Mülldeponie Köglerweg – wurden nur als bedingt empfohlen aufgenommen, da sie in Teilbereichen Nachteile aufweisen, die jedoch durch entsprechende Maßnahmen und Auflagen verbessert werden könnten.

Für die Raumverträglichkeitserklärung wurden zwei Szenarien angenommen, und zwar für 100.000 und 200.000 Jahrestonnen Restmüll.

Dieses Abfallaufkommen betrifft nur den Restmüll aus Haushalten sowie hausmüllähnlichen Gewerbeabfall. Zur Frage der für die Verbrennung anstehenden Gesamtabfallmengen verweise ich auf die Landtagsanfrage vom 16. März 1993 des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend Anlagenkapazität bei der thermischen Müllverwertung.

Über meinen Auftrag wird vom Umweltkoordinator des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Herrn Hofrat Dr. Manfred Rupprecht, ein Sachverständigenteam eingerichtet, welches unter der Leitung des Landeshygienikers, Herrn Univ.-Doz. Hofrat Dr. Michael Köck, umgehend die vorliegende Raumverträglichkeitserklärung prüfen wird.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird die eigentliche Raumverträglichkeitsprüfung sein, welche die Grundlage für eine Standortverordnung nach dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz, Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 3, durch die Landesregierung bilden wird. Es ist beabsichtigt, diese Standortverordnung noch heuer zu erlassen.

In der Vorauswahl der Standorte für thermische Abfallbehandlungsanlagen und bei den Untersuchungen zur Raumverträglichkeitserklärung war von fachlichen Vorgaben auszugehen, und letztlich wird auch bei der Standortentscheidung nach Abwägung der einzelnen untersuchten Parameter einem fachlich fundierten Gutachten (Raumverträglichkeitsprüfung – RVP) zu folgen sein. Die Frage, ob ein Begutachtungsverfahren nach dem Volksrechtesgesetz erfolgen soll, werde ich an die Regierung herantragen. Als zuständiges Regierungsmitglied werde ich mich dafür einsetzen, daß die Steiermärkische Landesregierung die ihr übertragene Verantwortung, soweit es die Festlegung der Standorte für thermische Abfallbehandlungsanlagen betrifft, auch wahrnehmen wird.

Für die weitere Vorgangsweise ist nach den von der AVG erarbeiteten Unterlagen folgender Ablaufplan anzustreben:

Zweites Halbjahr 1993: Gründung der Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, Erlassung der Standortverordnung durch die Steiermärkische Landesregierung, Vergabe des Planungsauftrages; 1994: Ausschreibung der Hauptkomponenten, Bearbeitung durch Anbieter; 1995: Überprüfung der Angebote, Verfahrensauswahl; 1996: Vergabe der Hauptkomponenten, Erstellung der Einreichunterlagen; 1997 bis 1998: behördliches Genehmigungsverfahren und UVP-Verfahren; 1999 bis 2001: Errichtung der Anlage, Beginn des Probebetriebes.

Das ist die Vorlage anderer Anlagen aus der Betrachtung der AVG der Zeitplan.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Trampusch: Herr Landesrat, ich danke einmal für die Antwort. Es gibt Umfragen, wonach die Akzeptanz dann für solche großen Anlagen größer ist, wenn die öffentliche Hand die Entscheidungskompetenz wahrt. Ist bei diesen künftigen gesellschaftlichen Konstruktionen das auch weiterhin gewährleistet aus deiner Sicht?

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: Ja, wir haben uns gemeinsam für diese öffentliche Verantwortung ausgesprochen mit 26 zu 26, und wie wir auch in letzter Zeit diesen plus zwei oder von den 26 zu 26 diese zwei, das ist abzuklären, es wird eher plus zwei sein, soweit meine Gesprächsinformationen ergeben. Es ist ein Angebot von 48 Prozent an private Interessenten. Inwiefern private Interessenten sich beteiligen, ist momentan nicht zur Gänze abzuschätzen. (11.01 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 178 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Sicherung der obersteirischen Hochwasserquellen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die anhaltende Trockenheit (in der Steiermark), besonders im Leibnitzer Feld und im Raum Radkersburg, hat zum Teil zu eklatantem Wassermangel geführt, in dessen Folge Teile der Bevölkerung durch mobile Einrichtungen versorgt werden müssen.

Die Ankündigung der Wiener Wasserwerke, Wasser der ersten Hochquellenwasserleitung als „l'eau viennaise“ zu verkaufen, hat in der Obersteiermark zu großer Empörung geführt.

Da ich annehme, daß Ihnen der Steirische Trinkwasserkatasterplan bereits vorliegt, frage ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, was Sie bisher unternommen haben, um obersteirisches Hochquellwasser für die eigene Nutzung zu sichern und damit auch die Wassernot in der Südsteiermark zu lindern.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.02 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann, betreffend die Sicherung obersteirischen Hochquellwassers für die eigene Nutzung, beantworte ich wie folgt:

Diese Frage hat meiner Ansicht nach zwei Aspekte, einen rein verwaltungsrechtlichen Aspekt und einen politischen.

Zum verwaltungsrechtlichen Aspekt, der nach Maßgabe der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes zu sehen ist, führe ich aus, daß die in Rede stehende Wassernutzung einer Bewilligung durch die oberste Wasserrechtsbehörde, das ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, bedarf.

In diesem Verfahren ist auch das Maß der Wassernutzung festzulegen. Damit ist sichergestellt, daß bestehende Wassernutzungen nicht beeinträchtigt werden. Parteistellung kommt der Landesregierung in diesem Verfahren allerdings nicht zu, vielmehr ist aber den Wasserversorgungsunternehmen und anderen Wasserberechtigten, deren Rechte allenfalls durch diese geplante Wassernutzung beeinträchtigt werden, Parteistellung zuzuordnen.

Da aber jede Nutzung von Quellwasser wie auch Grundwasser einer wasserrechtlichen Bewilligung bedarf und diese wasserrechtliche Bewilligung grundsätzlich nur unter Wahrung der bereits von mir erwähnten Rechte Dritter und unter Bedachtnahme auf öffentliche Interessen erteilt wird, kommt auch dem Paragraphen 105 Absatz 1 litera k des Wasserrechtsgesetzes große Bedeutung zu. In dieser im öffentlichen Interesse im Wasserrechtsgesetz enthaltenen Bestimmung wird ausgeführt, daß Wasser nicht zum Nachteil des Inlandes ins Ausland abgeleitet werden darf.

Zusammenfassend halte ich nochmals fest, daß der Landesregierung selbst zwar keine Parteistellung in einem allfälligen Wasserrechtsverfahren zukommt, da diese Bewilligung im Verantwortungsbereich der obersten Wasserrechtsbehörde, also des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, liegt. Unabhängig davon wird aber auf das von mir bereits erwähnte öffentliche Interesse Bedacht zu nehmen sein.

Vorsorglich habe ich überdies das wasserwirtschaftliche Planungsorgan beauftragt, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Wasserrechtsbehörde antragstellend dahin gehend tätig zu werden, daß der bestehende Konsens für die Wiener Wasserwerke auf seine Anpassung an den Stand der Technik, insbesondere im Hinblick auf die Restwasserfrage, im Sinne des öffentlichen Interesses der Gesamtokologie überprüft wird.

Dabei soll geprüft werden, ob die bisher bewilligte Menge anstelle einer Ausweitung einer Reduzierung zu unterziehen wäre, da es nicht im Sinn des Restwassers ist, soviel Wasser zur Verfügung zu haben, daß dieses an das Ausland verkauft werden kann.

Der politische Aspekt stellt sich für mich so dar, daß zum einen bereits der Steiermärkische Landtag sich mit dieser Frage befaßt und entsprechende Landtagsanträge zur Behandlung anstehen. Zum anderen wird es aber auch darum gehen, alle juristischen und legistischen Möglichkeiten bis hin zur Novelle des Wasserrechtsgesetzes auszuschöpfen, um einen allfälligen Ausverkauf steirischen Wassers zu erschweren beziehungsweise zu verhindern. In diesem Zusammenhang hat sich bereits ein überparteiliches Aktionskomitee „Rettet unser steirisches Quellwasser“ gebildet. Ich habe für meinen Ressortbereich Auftrag erteilt, die mir möglichen rechtlichen und legistischen Schritte zu prüfen.

Es war aber immer schon Zielsetzung der Wasserwirtschaft in der Steiermark, die steirische Bevölkerung auch in Zeiten von Trinkwasserknappheit ausreichend zu versorgen. Diese Zielsetzung wird auch weiterhin mit allem Nachdruck verfolgt.

Im übrigen werden Teile der Steiermark mit Wasser aus dem südlichen Teil des Hochschwabmassivs ver-

sorgt. Dies erfolgt über die Zentralwasserversorgung Hochschwab-Süd Ges. m. b. H., beispielsweise in den Raum Bruck und Graz.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Vollmann: Herr Landesrat, ist Ihnen bekannt, daß der Landwirtschaftsminister auf eine Anfrage im Nationalrat geantwortet hat, daß es auf der Schneealm kein Wasser mehr zu holen gibt und daß in diesem Zusammenhang die Sicherungen bereits ein bißchen spät sind?

Landesrat Pörtl: Ich habe aus den Medien die Meinung verfolgt. Ich lasse mich aber von meinen persönlichen und von der Verpflichtung her als zuständiges Regierungsmitglied durch eine solche Pressemeldung nicht irritieren und werde unsere Schritte massiv weiterverfolgen. (11.06 Uhr.)

Präsident: Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.06 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.06 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 179 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Kleinkläranlagen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Das geltende Wasserrechtsgesetz mit seinen Verordnungen fordert sehr hohe Maßstäbe an Abwasserbehandlungsanlagen. Vielen steirischen Gemeinden mit Streusiedlungen ist es nicht möglich, eine zentrale Abwasserentsorgungsanlage für das gesamte Gemeindegebiet effektiv zu errichten beziehungsweise zu betreiben, weshalb sie den Bau von (mechanischen, biologischen und so weiter) Kleinkläranlagen forcieren.

Auf Grund der hier angeschnittenen Problematik erlaube ich mir an Sie, Herr Landesrat Pörtl, folgende Frage zu richten:

Unter welchen Voraussetzungen sind Sie, Herr Landesrat, der Auffassung, daß Kleinkläranlagen den Förderungsanforderungen nach den neuen Richtlinien für Siedlungswasserwirtschaft entsprechen können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.07 Uhr): Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Wabl, unter welchen Voraussetzungen Kleinkläranlagen den Förderungsanforderungen nach den neuen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft entsprechen können, beantworte ich wie folgt:

Die seit 1. April 1993 geltenden Förderungsrichtlinien für die Siedlungswirtschaft kennen den Begriff Kleinkläranlagen nicht.

Voraussetzung für eine Förderung nach diesen neuen Richtlinien ist jedoch, daß der Förderungsnehmer auf Grund einer Variantenuntersuchung für hydrologisch und hydrographisch abzugrenzende Gebiete unter Abwägung von ökologisch (zum Beispiel nach Vorgabe des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans) volks- und betriebswirtschaftlichen Aspekten die günstigste Lösung anstrebt.

Zum anderen geht die erwähnte neue Förderungsrichtlinie von dem Grundsatz aus, daß insbesondere in dünn besiedelten Gebieten anhand der Förderung des Bundes, aber auch der Länder Zumutbarkeitsgrenzen hinsichtlich der Anschluß- als auch der Benützungsgebühren nicht überschritten werden.

Unter den vorhin genannten Voraussetzungen sind demnach Kleinkläranlagen, sofern es sich um Kläranlagen mit geringen Einwohnergleichwerten handelt, förderungsfähig. Diese Förderungsfähigkeit wird jedoch, wie in allen anderen Fällen, von der Österreichischen Kommunalkredit-AG. einem Begutachtungsverfahren nach dem Umweltförderungsgesetz unterzogen. Diese grundsätzliche Förderungsfähigkeit hat mir auch die Geschäftsführung der Österreichischen Kommunalkredit-AG. bestätigt – das war bei der letzten Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds. (11.08 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 188 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Kontrolle der Baukosten beim Schulbau.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In den Gemeinden Mautern und Ranten wurden beim Schulbau die Baukosten wesentlich überschritten.

In den beiden Projekten wurde die mangelnde Bauaufsicht beanstandet und vor allem auch die Verschreibung teurer Projekte. Eine Prüfung durch die Rechtsabteilung 7 steht teilweise noch aus.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, inwieweit wurde beziehungsweise wird der Kontrolle des Baus und der Prüfung der Ausgaben nachgegangen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.09 Uhr): Die Anfrage der Frau Mag. Magda Bleckmann beantworte ich wie folgt:

In der Gemeinde Ranten wurde eine umfangreiche Gedarungsüberprüfung durchgeführt, welche mit einem Prüfbericht abgeschlossen wurde. Dieser Prüfbericht wurde dem Bürgermeister mit Note der Rechtsabteilung 7 vom 29. April 1993 mit dem Ersuchen übermittelt, diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten der Aufsichtsbehörde über die getroffenen Maßnahmen und die Beseitigung der im Prüfbericht aufgezeigten Mängel zu berichten. Diese Frist läuft somit Anfang August dieses Jahres ab.

In der Gemeinde Mautern in der Steiermark wurde seitens der Rechtsabteilung 7 kein Anlaß zur Durchführung einer Überprüfung gesehen. Deshalb ist dort auch keine Gebarungsüberprüfung vorgesehen.

Wie mir die Fachabteilung IV a berichtet, sind beim Neubau der Hauptschule in Mautern keine überdurchschnittlich hohen Kostensteigerungen aufgetreten. Vielmehr war von Anbeginn alles unternommen worden, um das Vorhaben kostengünstig errichten zu können, was trotz einiger Durchführungsschwierigkeiten auch gelungen ist. Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung vom Juni 1989 liegen aber, selbst für den ungünstigsten Fall, noch innerhalb des vom Landesrechnungshof als tolerabel bezeichneten Wertes.

Vergleicht man die Kosten dieses Schulneubaues mit denen anderer, so erhält man für die Gebäudekosten einen Wert von 3000 Schilling pro Kubikmeter umbauten Raum, deren unteres Ende der Bandbreite von 3000 Schilling bis 3600 Schilling pro Kubikmeter umbauten Raum liegt.

Der Vergleichswert für die Gesamtkosten beträgt einschließlich 20 Prozent Umsatzsteuer 5100 Schilling pro Kubikmeter umbauten Raum bei einer Bandbreite von 4600 Schilling bis 5200 Schilling pro Kubikmeter umbauten Raum.

Die Tatsache, daß die Vergleichskosten im günstigen bis üblichen Bereich liegen, sollte jedoch nicht dazu führen, die Prüfung der Endabrechnung, die im vollen Gange ist, präzise fortzuführen und abzuschließen. (11.11 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 173 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landeshauptmann, betreffend Verkehrsproblematik im Raum Stainach-Liezen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In den letzten Tagen konnte aus Pressemeldungen entnommen werden, daß Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, persönlich eine von den acht betroffenen Gemeinden durchzuführende Volksbefragung hinsichtlich einer Petition an Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel in der Angelegenheit ennsnahe Trasse befürworten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Wie ist diese Aussage im Kontext mit Ihrer grundsätzlichen Haltung zur Verkehrsproblematik im Raum Stainach-Liezen angesichts der sehr gespannten sozialen Atmosphäre in diesem Raum zu interpretieren?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.12 Uhr): Die Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger beantworte ich wie folgt:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, sehr für diese Anfrage – ich weiß nicht, ob er im Augenblick im Raume ist. Sie gibt mir nämlich Gelegenheit, Ihnen,

aber auch dem gesamten Landtag und darüber hinaus der Öffentlichkeit über die Medien eine authentische Interpretation meiner Position in dieser sensiblen Frage zu geben, nachdem es gerade in den letzten Wochen sehr viele widersprüchliche Meinungen und auch Behauptungen natürlich gegeben hat – wie üblich.

In der nunmehr schon seit mehr als 20 Jahren geführten Auseinandersetzung – das wissen jene, die in diesem Landtag schon länger eben auch sitzen, aus eigener Wahrnehmung – über eine Umfahrungsstraße leiten mich drei Prinzipien:

Erstens: eine Verkehrslösung zu erreichen, die vor allem den Bedürfnissen der betroffenen, oft leidgeprüfte Menschen, die an dieser Route wohnen oder diese befahren, entspricht, die zugleich aber auch Umwelt- und Naturschutzinteressen in bestmöglicher Weise berücksichtigt.

Zweitens: Es leiten mich die Vorstellungen, alle Maßnahmen zu setzen, damit rechtsstaatliche Prinzipien respektiert und gesetzliche Verpflichtungen erfüllt werden.

Drittens: Ich möchte damit den bestmöglichen Beitrag zu einer Befriedung – wenn möglich –, jedenfalls aber zu einer Konfliktminimierung in den, wie Sie selber wissen, sehr heftigen Auseinandersetzungen im Ennstal leisten. Ich glaube, daß das im allgemeinen Interesse auch der Mitglieder des Steiermärkischen Landtages liegt.

Ich möchte daher im Detail folgendermaßen auf Ihre Fragen antworten:

Sie alle haben auch sicherlich die Schlagzeilen von „Kleiner Zeitung“ und „Steirerkrone“ vom letzten Freitag in Erinnerung, wo es heißt: „Frontaler im Ennstal: ganze Familie verletzt, fünf Verletzte bei Stainach, Straße gesperrt“ – „Auf Fahrt zur Hochzeit: vierköpfige Familie von Auto erfaßt“. Diese Meldung und Berichte ähnlicher Art von Unfällen auf der Bundesstraße zwischen Liezen und Stainach sind ja auch der Hintergrund für die jahrelange Forderung nach einer Umfahrungsstraße der auf diesem Straßenstück liegenden betroffenen Gemeinden. Mit diesem kürzlichen Unfall im übrigen erhöht sich die Statistik seit 1981 auf 529 Unfälle mit 52 Toten, 263 Schwerverletzten und 608 Leichtverletzten.

Im Detail, weil da auch in irgendeinem Leserbrief einmal zu lesen stand: „Seitdem das Überholverbot und die 70-km/h-Beschränkung ausgesprochen worden seien, hätte es keinen Toten mehr gegeben.“ Das ist ein wenig makaber, in solchen Kategorien ein solches Problem abhandeln zu müssen, aber es ist ein wesentliches Element, das leider nicht stimmt. Es waren, wie Sie wissen, mit Verordnung vom 27. März 1991 diese 70er Beschränkung und das Überholverbot eingeführt worden, und es haben sich 1991 acht Unfälle ereignet, neun Leichtverletzte, fünf Schwerverletzte, zwei Tote. 1992: 40 Unfälle, 50 Leichtverletzte, 18 Schwerverletzte und erfreulicherweise kein Toter, obwohl, wie gesagt, fünfmal so viele Unfälle stattgefunden haben. Es ist also auch eben jeweils eine Frage der Schwere der Unfälle. 1993 – also heuer – bisher 13 Unfälle, davon 21 Leichtverletzte und acht Schwerverletzte und auch wieder tragischerweise ein Toter.

Trotz der Einführung des durchgehenden Überholverbotes also diese insgesamt 71 Verkehrsunfälle mit Personenschaden mit 80 Leichtverletzten, 31 Schwerverletzten und drei Toten, wenn man es zusammenzählt.

Neben diesen zahlreichen Verkehrsunfällen war es vor allem die unerträgliche Situation für die Bewohner entlang der Siedlungsräume, daß anfangs der siebziger Jahre Überlegungen zum Bau einer Schnellstraße im Ennstal vorgeherrscht haben – die bekannte S8-Diskussion.

Damals wie heute galt es, die Schönheit der Landschaft mit den Anforderungen der modernen Verkehrsstruktur in Einklang zu bringen. So konnten wir 1986 den Plan für den Bau einer Schnellstraße abändern, weil wir den damaligen Bautenminister Sekanina dazu bringen konnten, die Schnellstraße auf eine Bundesstraße rückzustufen, damit auch die Schnellstraßenverbindung von der Pyhrnautobahn zur Tauernautobahn nicht als Transitroute verwendet werden kann. Das war das eigentliche Motiv, und der damalige Bautenminister ist darauf auch eingestiegen.

Vor diesem Hintergrund haben auch die Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag Kanduth, Dr. Frizberg, Dr. Karisch und Tasch im November 1991 den Antrag gestellt, die Landesregierung aufzufordern, nach Fertigstellung der Pyhrnautobahn Mensch und Umwelt im Ennstal durch eine Routenbindung für den nicht heimischen Lkw-Transitverkehr zu entlasten. Die zuständige Frau Referentin, die Landesrätin Waltraud Klasnic, hat zu diesem Thema übrigens in der „Argumente“-Sendung Stellung genommen.

Die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung haben sich ihre im Auftrag des Bundes zu besorgende Aufgabe – der Bund ist ja bekanntlich Errichter und auch Erhalter von Bundesstraßen – in diesem längsten Planungsprozeß eines Straßenbaues der letzten Jahrzehnte nicht leichtgemacht. Nach jahrelangen Diskussionen, Studien und Untersuchungen hat der Bundesrechnungshof in der Schlußbesprechung zu einer Prüfung Ende Februar heurigen Jahres mit Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Hasewend auch ausdrücklich die umfassende und objektive Projektierungsarbeit gewürdigt. Hervorgehoben wurden ebenso die bisher in Österreich in dieser Form noch nicht festgestellte vorbildliche Einbindung und Aufklärung der Bevölkerung.

Bekanntlich wurden von Zivilingenieur Dipl.-Ing. Sepp Snizek insgesamt 18 Trassenvarianten untersucht. Die demokratische Diskussion um diese Trasse hat ja durch viele Jahre stattgefunden, und ich selbst habe die Argumente beider Seiten mehrfach angehört und mit den Repräsentanten beider Positionen oftmals gesprochen.

So auch am 28. Mai 1993, als Kritiker der Umfahrungsstraße in der Grazer Burg versicherten, das Ergebnis einer Volksbefragung – wie immer es ausginge – zu akzeptieren. Anlässlich dieser Vorsprache habe ich neuerlich betont, was ohnedies intern bekannt war, zur Befriedung und Konfliktminimierung in der Auseinandersetzung bei dieser Umfahrungsstraße mit allen geeigneten Schritten beitragen zu wollen, was ja viele von Ihnen und von uns immer wieder versucht haben.

Daher habe ich gleichzeitig Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger beauftragt, ein Rechtsgutachten über die Möglichkeiten einer Volksbefragung im eigenen Wirkungsbereich der betroffenen Gemeinden zu erstellen.

Auf Grund einer mir von der „NETT“ vorgelegten, mit über 10.000 Unterschriften unterstützten Petition zur Abhaltung einer Volksbefragung haben wir uns – die Herren des Verfassungsdienstes und der Rechtsabteilung 7 – mit diesen Fragen gründlich befaßt.

Ein entsprechender Bericht wurde über meinen Antrag von der Steiermärkischen Landesregierung am 10. Mai 1993 beschlossen.

Auch der Petitions-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages hat sich am 8. Juni 1993 der rechtlichen Beurteilung durch die Landesregierung angeschlossen und Wege für Volksbefragungen im Gemeindebereich aufgezeigt.

Es ist ja rechtlich eindeutig geregelt – nur wissen das viele nicht –, daß eine Volksbefragung auf Landesebene unzulässig ist, da die Kompetenz zur Verordnung über den Verlauf einer Bundesstraße ausschließlich in den Wirkungsbereich des Bundes fällt.

Auf Gemeindeebene allerdings sind nach dem Steirischen Volksrechtegesetz 1986, Paragraph 155 Absatz 1, Volksbefragungen zur Erforschung des Willens der Gemeindebürger zulässig, wenn sie zu Fragen der Vollziehung aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gestellt werden. Da die Erlassung einer Verordnung über den Verlauf einer Bundesstraße nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt, wohl aber die Frage der Einbringung einer Petition durch den Gemeinderat an den zuständigen Bundesminister, wäre daher eine Befragung darüber, ob eine derartige Petition eingebracht werden soll oder nicht, der rechtlich zuverlässige Weg, über ein amtliches Verfahren nach dem Volksrechtegesetz den Willen der Gemeindebürger zu erforschen.

Ich habe anlässlich der erwähnten Vorsprache auf die diesbezügliche Frage von Trassengegnern und auch eine entsprechende Intervention des Chefs des Verfassungsdienstes, Prof. Wielinger, mitgeteilt, daß ich einen solchen Weg befürworten würde, sollten sich die einzelnen Gemeinden zu einer derartigen Vorgangsweise entschließen. Ich habe hinzugefügt, die Herren sollten nicht glauben, daß das eine leichte Sache sein würde. Daß sich niemand einer Täuschung hingibt. Ich habe sogar wörtlich gesagt, daß damit der „Gordische Knoten“ nicht durchschlagen wäre. Aber es gibt gar keinen Zweifel, daß nach den Bestimmungen des Volksrechtegesetzes auch eine Anzahl von 10 Prozent der zur Gemeinderatswahl stimmberechtigten Bürger eine derartige Volksbefragung zwingend herbeiführen können, wenn sich die Gemeinden zum Beispiel nicht bereitfinden oder wenn es zu keiner entsprechenden Absprache käme. Auch das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Auch das wissen viele nicht. Selbst habe ich gemerkt, daß das auch für Mitglieder des Hohen Landtages zum Teil gilt, die dieses Gesetz selbst mitbeschlossen haben. Das liegt immerhin einige Zeit zurück.

Allerdings unterliegt das Ergebnis einer Volksbefragung dem freien Beschlußrecht des Gemeinderates; eine rechtliche Bindung des Gemeinderates an das Ergebnis besteht somit nicht.

Und man muß sich auch darüber im klaren sein, daß eine solche Volksbefragung nur dann eine Befriedigungswirkung haben kann, wenn alle Seiten bereit sind, ihre Vorbereitung zu tragen und diese direktdemokratische Möglichkeit als einen Weg zur Befriedigung auch anzuerkennen.

Unter diesen Bedingungen würde ich einer solchen Volksbefragung allerdings eine bedeutende politische Bindungswirkung zumessen und mich als Landeshauptmann auch mit Entschiedenheit sowohl bei den betroffenen Gemeinden als auch beim zuständigen Bundesminister dafür einsetzen, ihr Ergebnis zu respektieren.

Vor allem auf Grund der emotionalisierten und zugespitzten Auseinandersetzung der letzten Wochen würde ich es sehr begrüßen, wenn es zu einem solchen Konsens über eine Volksbefragung kommen könnte.

Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, erhoffe ich dasselbe, was Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in Ihrer Presseaussendung vom 8. Juni 1993 zum Ausdruck brachten, nämlich, daß damit zu erwarten ist, die tiefen emotionalen Wunden in der Bevölkerung wieder heilen zu helfen. Auch da sollte man nicht glauben, daß das eine Sache von heute auf morgen sein könnte, denn da sind sehr tiefe Gräben, und zum Teil sind auch hin- und herüber Wunden geschlagen worden, die nicht heute auf morgen verheilen. In diesem Zusammenhang habe ich mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß sich der Petitions-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages in seiner Sitzung am 8. Juni 1993 nicht nur der rechtlichen Beurteilung der Landesregierung angeschlossen und in Zusatzanträgen direktdemokratische Wege für die Gemeinden aufgezeigt, sondern sich auch mit großer Mehrheit von rechtswidrigen Aktionen – Baustellenbesetzungen und dergleichen – distanziert hat. Das gehört auch gesagt in diesem Zusammenhang. Das wäre die Antwort auf Ihre Frage, Herr Kollege. (Beifall bei der ÖVP. – 11.26 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 189 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Aufsichtsbeschwerden gegen die Gemeinden St. Margarethen, Semriach, Straden, Johnsbach und Passail.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In den Gemeinden St. Margarethen, Semriach, Straden, Johnsbach und Passail wurden in den letzten Jahren Aufsichtsbeschwerden bei der Rechtsabteilung 7 eingebracht, welche bis heute nicht erledigt wurden.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, warum war hier eine Erledigung innerhalb einer angemessenen Zeit nicht möglich?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.27 Uhr): Zum ersten Punkt, die Gemeinde St. Margarethen an der Raab betreffend, Herr Klubobmann, gebe ich Ihnen folgende Antwort:

Seit dem Jahre 1990 langten bei der Rechtsabteilung 7 vier Aufsichtsbeschwerden – vier –, betreffend die Gemeinde St. Margarethen an der Raab, ein, und zwar:

Erstens: Eine Aufsichtsbeschwerde der SPÖ-Fraktion vom 4. Mai 1990, betreffend die Führung der Gemeindekasse, wurde nach umfangreichen Erhebungen am 19. Juni 1990 durch die Bezirkshauptmannschaft Weiz abgeschlossen. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft wurde im übrigen im Gemeinderat vorgetragen, also erledigt.

Zweitens: Eine Beschwerde vom 2. Juni 1992 betraf den Ankauf eines Baggers. Nach einer örtlichen Erhebung durch einen Beamten der Rechtsabteilung 7 am 1. Juli 1992 erging am 3. Juli 1992 an den Beschwerdeführer (das ist ein Gemeinderat namens Ing. Josef Stampfer von der Unabhängigen Gemeindevliste) ein entsprechendes Erledigungsschreiben, also auch in diesem zweiten Fall.

Drittens: Im dritten Fall gab es eine Aufsichtsbeschwerde der Frau Gemeinderätin Gundula Ruhry von eben derselben Unabhängigen Gemeindevliste vom 15. Juni 1992, betreffend einen Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat. Am 17. Juli 1992 wurde ausführlich schriftlich an diese Frau Gemeinderätin und an die Gemeinde Antwort erteilt. Also auch erledigt.

Viertens: Eine weitere Aufsichtsbeschwerde des eben gleichen Gemeinderates Ing. Josef Stampfer vom 5. November 1992, wieder Unabhängige Gemeindevliste, die sich auf eine Anfrage vom 24. Juni 1992 bezog, betraf die Einhebung der Getränkesteuer und der Kanalbenützungsgebühren. Auf Grund der Angaben des Beschwerdeführers waren Überprüfungen, zurückgehend bis zum Jahr 1984, vorzunehmen. Dem Bericht der Gemeinde St. Margarethen an der Raab vom 5. Februar 1993 sind viele Beilagen angeschlossen.

In dieser Angelegenheit wurde übrigens auch vom Büro Landesrat Dipl.-Ing. Schmid mit Schreiben vom 29. Oktober 1992 um Unterstützung des Prüfungsausschusses ersucht.

Nach Abschluß der Erhebungen erging am 4. Jänner 1993 ein abschließendes Schreiben an den Beschwerdeführer und nachrichtlich auch an das Büro des Landesrates Dipl.-Ing. Schmid. Auch erledigt, also keine Rede davon, daß diese Aufsichtsbeschwerden bis heute nicht erledigt worden wären.

Was die Marktgemeinde Semriach betrifft:

Eine Aufsichtsbeschwerde von FPÖ-Gemeinderat Ing. Friedrich Schlegl vom 29. Juni 1992 wurde am 8. Juli 1992 der Rechtsabteilung 3 zuständigkeitshalber übermittelt, da diese Beschwerde Angelegenheiten des Baurechtes betroffen hat. Der Beschwerdeführer wurde über die Abtretung nachweislich informiert. Ich habe die Beilagen alle da.

Eine weitere Aufsichtsbeschwerde vom 9. Juli 1992 betrifft die Hochwassersicherung von Wohnhäusern. Diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz der Wasserrechtsbehörde. Für die in der Beschwerde enthaltenen Vorwürfe, der Bürgermeister hätte in einem

Rundschreiben den Beschwerdeführer bezichtigt, der Gemeinde einen Schaden zugefügt zu haben, was eine Verleumdung darstelle, ist die Aufsichtsbehörde nicht zuständig.

Die Beurteilung einer solchen Frage obliegt den ordentlichen Gerichten.

Zur dritten Gemeinde, nämlich Straden:

Die Rechtsabteilung 7 wurde mit einer Aufsichtsbeschwerde, betreffend Kanalgebühren, am 26. Jänner 1989 befaßt. Nach sehr umfangreichen Erhebungen und Stellungnahmen wurde mit dem Beschwerdeführer (der mittlerweile übrigens ausgeschiedene SPÖ-Gemeinderat Franz Rupp war das) in der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg am 2. November 1989 eine Niederschrift aufgenommen und die Angelegenheit damit abgeschlossen. Es ist seither diesbezüglich keine weitere Beschwerde eingelangt.

Zur Frage der Gemeinde Johnsbach, die auch angeführt wurde:

Mit Eingabe des FPÖ-Gemeinderates Johann Zeiringer vom 29. Juni 1991 wurde über den Rechnungsabschluß Beschwerde geführt. Das Erhebungsergebnis sowie die Sach- und Rechtslage wurden dem Beschwerdeführer mit Schreiben vom 9. Dezember 1991 mitgeteilt.

Mit einer Eingabe vom 30. April 1992 wurde eine zusätzliche Aufklärung einiger Fragen verlangt, was mit Schreiben der Rechtsabteilung 7 vom 9. Juli 1992 erfolgte.

Zur Kassaführung der Gemeinde war eine weitere Aufsichtsbeschwerde des FPÖ-Gemeinderates Johann Zeiringer vom 24. Juni 1992 zu bearbeiten. Die Bezirkshauptmannschaft Liezen hat auftragsgemäß umfassende Überprüfungen vorgenommen und der Rechtsabteilung 7 am 19. Oktober 1992 einen Bericht vorgelegt und mit dem Beschwerdeführer am 10. August 1992 außerdem eine Besprechung durchgeführt.

Schließlich langte am 10. Mai 1993 wiederum vom FPÖ-Gemeinderat Johann Zeiringer eine neuerliche Aufsichtsbeschwerde ein, welche sich insbesondere auf die Tätigkeit des Bürgermeisters als Baubehörde bezieht. Diese Beschwerde, in der auch ein Amtsmissbrauch des Bürgermeisters behauptet wird, ist derzeit in Bearbeitung – wie gesagt, 10. Mai 1993, aber es gibt Leute, die sehr häufig mit Aufsichtsbeschwerden arbeiten, wie Sie sehen können.

Nun zur Frage der Marktgemeinde Passail:

Eine Aufsichtsbeschwerde vom Landtagsabgeordneten und Gemeinderat Peter Schinnerl vom 18. Dezember 1990 betraf den Bürgermeister in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeinderates. Diese Beschwerde wurde nach Vorliegen der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 27. Februar 1991 von der Rechtsabteilung 7 mit Schreiben vom 4. November 1991 erledigt.

Eine weitere Aufsichtsbeschwerde des Abgeordneten und Gemeinderates Peter Schinnerl vom 9. November 1992 betraf den Bau des Sport- und Freizeitentrums. In dieser Angelegenheit ist die Frage der wasserrechtlichen Genehmigung des Projektes von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren ist derzeit noch im Gange, die erste Ortsverhandlung vom

1. April 1993 mußte zur Einholung weiterer Gutachten vertagt werden. Da dem Ergebnis des Wasserrechtsverfahrens seitens der Rechtsabteilung 7 nicht vorgegriffen werden kann, ist der Abschluß dieses Verfahrens noch abzuwarten.

Dem Beschwerdeführer wurde allerdings am 19. Jänner 1993 eine eingehende Darstellung der Sach- und Rechtslage übermittelt. Auf Grund der dazu am 8. Februar 1993 eingelangten Stellungnahme samt 71 Seiten Beilagen sind weitere ergänzende Erhebungen und Stellungnahmen erforderlich.

Seitens der Rechtsabteilung 7 wurden Erhebungen in der Marktgemeinde Passail durchgeführt und Stellungnahmen, ich sage das, damit das vollständig beantwortet ist, von folgenden betroffenen Abteilungen und Dienststellen des Landes angefordert – so umfangreich ist die Arbeit.

Nämlich: Rechtsabteilung 3, Fachabteilung Ib, Fachabteilung III a, Fachabteilung IV a, Bezirkshauptmannschaft Weiz als Wasserrechtsbehörde und das Baubezirksamt Graz. Eine Erledigung kann also erst nach Vorliegen dieser erforderlichen Stellungnahmen sowie nach dem Abschluß des Wasserrechtsverfahrens erfolgen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Rechtsabteilung 7 trotz der Tatsache, daß kein Rechtsanspruch auf die Erledigung von Aufsichtsbeschwerden besteht, sämtlichen begründeten Beschwerden nachgeht und bemüht ist, eine gründliche Erledigung in möglichst kurzer Zeit herbeizuführen.

Wir haben das in jedem einzelnen Fall dargelegt, wo es in der Anfrage heißt, daß sie bis heute nicht erledigt wäre. Lediglich Beschwerden in Fragen, zu deren Beurteilung die Gerichte oder andere Behörden berufen sind, können mangels Zuständigkeit nicht bearbeitet werden. Sofern es sich um Dienststellen des Landes handelt, werden sie an die zuständigen Dienststellen weitergeleitet. Ich habe das in den Einzelfällen auch dargelegt.

Zur Unterstreichung dieser Tatsache wird angeführt, daß in den Jahren 1990, 1991 und 1992 84 Aufsichtsbeschwerden eingelangt sind, deren Erledigung zum überwiegenden Teil innerhalb von zwei bis drei Monaten möglich war.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Vesko: Herr Landeshauptmann, ich danke für die Beantwortung der Anfrage. Ich habe folgende Zusatzfrage:

Wenn sich nun herausstellt, und das ist in einigen Bereichen der Fall, daß der Beschwerde stattgegeben wurde, aber dennoch eine Behebung des Mißstandes nicht erfolgt, welche Möglichkeiten bleiben dann offen oder wie weit gibt es hiezu Möglichkeiten einzugreifen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Prinzipiell ist die Behörde darauf bedacht, wenn es zu solchen Feststellungen kommt, dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht wieder vorkommen, und sie zu beheben. (11.38 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 183 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Gemeindeaufsicht.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Verschuldung einiger steirischen Gemeinden, wie jüngstes Beispiel, betreffend die Gemeinde Wildon, zeigt, ist exorbitant. Trotzdem beteiligen sich Gemeinden an Wirtschaftsbetrieben, die nie positiv bilanzieren und somit Erfolge schreiben können. Einerseits gibt es die Gemeindeaufsicht, die ihrer Pflicht nur bedingt nachkommen kann.

Was gedenken Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als Gemeindereferent zu tun, damit die Gemeindeaufsicht ganzheitlich funktioniert?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.39 Uhr): Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weilharter folgendermaßen:

Die Rechtsabteilung 7 bewirtschaftet neben ihrer Aufsichtstätigkeit über die Gemeinden und Gemeindeverbände (574 Körperschaften öffentlichen Rechtes) ein jährliches Finanzvolumen von zuletzt – also für 1993 – 9,8 Milliarden Schilling.

Sie ist ferner für die Durchführung sämtlicher Wahlen (Nationalrat, Landtag, Gemeinderat, Bundespräsident, Ärztekammer, Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer, Jäger, Hebammen, Personalvertretung, Dentisten, Tierärzte, Apotheker) in der Steiermark mit Ausnahme der Wahlen in die Handelskammer und in die Arbeiterkammer betraut. Des weiteren ist sie Geschäftsstelle für den Umweltlandesfonds und erfüllt die Aufgaben einer Pensionsversicherungsanstalt für die öffentlich-rechtlichen Gemeindebediensteten und die Bürgermeister.

Neben einer umfangreichen Legistik – auch heute sind fünf Gesetzesnovellen, welche die Rechtsabteilung 7 ausgearbeitet hat, auf der Tagesordnung – hat sie darüber hinaus über sämtliche Vorstellungen gegen Bescheide über Abgaben, Gebühren und Gemeindesteuern zu entscheiden.

Sie können sich vorstellen, daß der Umfang der Rechtsmittelverfahren im Bereich der Kanalgebühren, der Müllgebühren, insbesondere aber auch bei den Anschließungsbeiträgen und bei der Getränkesteuer sowie bei der neu eingeführten Fremdenverkehrsabgabe bei Zweitwohnungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Der Vergleich der im Jahre 1982 eingebrachten Vorstellungen zu 1992 von 80 zu 215 bedeutet eine Steigerung von 135 oder rund 150 Prozent. Diese Steigerung ist auf die Neueinführung des Fremdenverkehrsabgabengesetzes (1991) und die Vorschreibung von Anschließungsbeiträgen (Novelle zur Bauordnung 1986) zurückzuführen.

Für die Bewältigung all dieser Aufgaben stehen der Rechtsabteilung 7 34,5 Dienstposten zur Verfügung, von welchen zwei derzeit noch nicht besetzt sind. Dennoch kommt die Abteilung ihren Aufgaben jeweils fristgerecht nach.

Während die Durchführung von Wahlen und die Erledigung der Rechtsverfahren an gesetzliche Fristen gebunden sind, besteht auf die Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden kein Rechtsanspruch. Dennoch

wird auch diesen Aufsichtsbeschwerden, wie Sie aus vorhergegangenen Anfragebeantwortungen des heutigen Tages entnehmen konnten, seitens der Rechtsabteilung 7 auch nachgegangen.

Zu Ihrer Anfrage hinsichtlich der Verschuldung der steirischen Gemeinden darf ich neuerlich darauf hinweisen, daß die Steiermark in diesem Zusammenhang den zweitgünstigsten Durchschnittswert aller Bundesländer aufweist.

Der durchschnittliche Verschuldungsgrad der steirischen Gemeinden beträgt nach der letzten zugänglichen Statistik derzeit 7,68 Prozent. Sie hat sich seit dem Jahre 1989 sogar verringert von 8,36 Prozent auf eben 7,68 Prozent.

Die Zahl der Gemeinden, die einen Verschuldungsgrad von 0 bis 10 Prozent aufweisen und somit nach Ansicht des Rechnungshofes als nicht oder gering verschuldet anzusehen sind, beträgt 452. Das sind 83,08 Prozent der steirischen Gemeinden.

Eine nach Ansicht des Rechnungshofes unbedenkliche mittlere Verschuldung von 10 bis 15 Prozent weisen weitere 57 Gemeinden oder 10,48 Prozent auf.

Ich verstehe, daß ja kein besonderes Interesse besteht ganz allgemein an diesen wichtigen Fragen, weil die Frage nur von einem Abgeordneten gestellt wurde. Es ist auch verständlich, daß bei einer zweistündigen Anfragebeantwortung das allgemeine Interesse nicht sehr groß sein kann. Es wäre aber trotzdem im Interesse des Abgeordneten, den das interessiert, ein Akt der Fairneß, meine Beantwortung auch hören zu können.

Lediglich 25 Gemeinden oder 4,6 Prozent aller steirischen Gemeinden weisen einen Verschuldungsgrad über 15 Prozent auf und nur zehn Gemeinden oder 1,84 Prozent einen über 20prozentigen Verschuldungsgrad.

Die Analyse dieser zehn Gemeinden ergibt, daß sie bei entsprechender Bemühung durchaus in absehbarer Zeit in der Lage sein werden, ihren Verschuldungsgrad auf eine mittlere Ebene zu senken.

Gerade das von Ihnen zitierte Beispiel der Gemeinde Wildon zeigt, daß die Aufsichtsbehörde ihrer Verpflichtung, tätig zu werden, selbstverständlich nachkommt.

Dennoch wird der seit 30 Jahren unveränderte Personalstand von 30 Bediensteten (davon fünf A-, elf B-, acht C-, acht D- und ein E-Bediensteter) der Rechtsabteilung 7 in Zukunft nicht ausreichen, den gestiegenen Aufgaben dieser Abteilung nachzukommen.

In Niederösterreich zum Beispiel hat die Gemeindeabteilung bei einer geringfügig höheren Zahl der Gemeinden, nämlich 568 gegenüber 543 in der Steiermark, einen Personalstand von 63 Bediensteten, also doppelt so viel. Diese Abteilung in Niederösterreich ist zudem weder für die Durchführung von Wahlen zuständig noch für die Führung des Pensionsfonds.

Diese Aufgaben werden mit einem gesonderten Personalstand (14 Bedienstete) von einem eigens geschaffenen Gemeindeverband administriert.

Es wird daher unabdingbar sein, in den nächsten Jahren durch die Schaffung weiterer Dienstposten das Funktionieren der Gemeindeaufsichtsbehörde auch

weiterhin sicherzustellen, um die tüchtigen und äußerst pflichtbewußten Beamten dieser Abteilung nicht permanent und über Gebühr zu strapazieren.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Weilharter: Herr Landeshauptmann, es gibt ja eine weitere Kontrollmöglichkeit, das sagt ja das Landesrechnungshofverfassungsgesetz aus. Wenn ich nur zitiere den Paragraphen 8: „Der Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegen alle Gemeinden, die vom Land Mittel erhalten, sofern sich das Land vertraglich eine solche Kontrolle vorbehalten hat.“

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann, für wie viele Gemeinden oder wie oft haben Sie sich diese Kontrolle durch den Rechnungshof bei jenen Gemeinden, für die Sie zuständig sind, vorbehalten?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich werde Ihnen das gerne schriftlich mitteilen. (11.47 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 168 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend den Terminal Werndorf-Nord neu.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Mit einstimmigem Beschluß vom 14. September 1992 hat sich die Steiermärkische Landesregierung nach Prüfung der Raumordnungs- und Verkehrsaspekte für den Terminalstandort Werndorf-Nord neu ausgesprochen.

Die Bewohner des Amselweges 2 bis 12 in Kalsdorf, deren erstes Einfamilienhaus zirka 30 Meter vom geplanten Projekt entfernt steht, befürchten, daß durch die Errichtung dieses Terminals ihre derzeitige Lebensqualität durch Lärm- und Abgasbelastigungen eine enorme und nicht mehr akzeptable Beeinträchtigung erfahren würde.

Darüber hinaus würde sich ein Teil dieses Terminals Werndorf-Nord neu im Grundwasserschongebiet befinden.

Auf Grund dieser Problematik erlaube ich mir, sehr geehrte Frau Landesrätin, an Sie folgende Anfrage zu richten:

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß sich die ÖBB intensiver mit Maßnahmen zur Hintanhaltung derartiger Beeinträchtigungen der Lebensqualität durch den Terminal befaßt?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (11.48 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten, betreffend die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch den Containerterminal bei Werndorf, beantworte ich folgend:

Der von Ihnen in der Anfrage angesprochene einstimmige Regierungsbeschluß vom 14. September 1992 hat tatsächlich die Wende in der Terminalstandortsuche gebracht. Bekanntlich haben sich die Österreichischen Bundesbahnen bis zu diesem Zeitpunkt vergeblich bemüht, einen Terminalstandort zu fixieren.

Nun laufen aber die Planungsaktivitäten bei den ÖBB seit November 1992 auf Hochtouren. Gleichzeitig wurden die Gemeinden und die Bevölkerung im Rahmen eines neuen Projektentwicklungsmodells ständig gemeinsam mit den Abteilungen für Gesamtverkehr und Regionalplanung der Landesbaudirektion informiert und vor allem in die Entwicklung dieses Projektes miteingebunden.

Derzeit läuft das Anhörverfahren nach Paragraph 4 des Eisenbahnhochleistungsgesetzes in den drei betroffenen Gemeinden Kalsdorf, Werndorf und Wundschuh. Nach einer Vorsprache einer Delegation mit den drei Bürgermeistern am 24. Mai 1993 habe ich beim Verkehrsminister eine Verschiebung des Termins für die Gemeindestellungnahmen, die nach Abschluß der öffentlichen Auflage sofort fällig gewesen wären, bis zum Vorliegen der Umweltverträglichkeitsprüfung erreicht.

Diese Umweltverträglichkeitsprüfung, von den Gemeinden gefordert, wird gemeinsam von Landesbaudirektion und dem steirischen Umweltschutz durchgeföhrt. Das Land stellte dafür über Antrag von Kollegen Pörtl rund 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Nicht zuletzt wird diese Untersuchung auf die Wahrung der von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, angesprochenen Umweltbedingungen für die Bewohner des Amselweges und für das Wasserschongebiet ausgerichtet sein.

Selbstverständlich setze ich mich gegenüber den Österreichischen Bundesbahnen, die ja Bauherr sind, vehement für diese Umweltbelange ein. In der Frage des Grundwasserschongebietes sitzt ja mit Landtagsabgeordnetem Löcker ohnedies ein aufmerksamer Obmann des Wasserverbandes Grazerfeld als Kollege im Hohen Haus. Im übrigen ist eine umfangreiche wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.

Was die von Ihnen, Herr Abgeordneter, erwähnten Bewohner des Amselweges betrifft, so habe ich unter anderem auch selbst am 3. Jänner 1993 in einem langen Gespräch mit ihnen über Sorgen und Ängste diskutiert. Mein Vorschlag lautet hier auch klipp und klar: Zur Bereinigung dieser Situation, die auch heute schon wegen der Bahn, der Autobahn und wegen des Flugverkehrs keine optimale mehr ist, schlage ich vor, diese Häuser des Amselweges entweder von den ÖBB selbst oder von den künftigen bauausführenden Unternehmen für Baubüros und dergleichen abzulösen. Damit kann, wie ich weiß, auch mit den Bewohnern des Amselweges ein für alle akzeptabler Kompromiß erzielt werden – Vorgespräche sind im Gange. (11.50 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 169 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Baubeginn für die Spange Feldbach und den Anschluß an die A 2.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Ich habe am 20. Oktober 1992 an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, im Landtag die Frage gestellt, wann mit dem Baubeginn für die Spange Feldbach und den Anschluß an die A 2 zu rechnen ist. In der damaligen Landtagssitzung haben Sie zugegeben, daß eine offene Schwachstelle der B 68 der Abschnitt zwischen

Studenzen und Feldbach sei. Trotz umfangreicher Planungsarbeiten gebe es noch keinen Konsens über eine einvernehmliche Trassenführung unter den Gemeinden Fladnitz, Edelsbach und Kirchberg. Da eine Einigung unter diesen Gemeinden über den Trassenverlauf unbedingt notwendig sei, würden Sie Herrn Landesbaudirektor Hasewend ersuchen, mit allen betroffenen Gemeinden ein Gespräch über die weitere Vorgangsweise durchzuführen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, über welche Ergebnisse Sie auf Grund dieser Besprechung berichten können.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (11.51 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schleich betrifft den Ausbau der Bundesstraße B 68.

Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, gibt es trotz ständiger Verhandlungen mit den Gemeinden und den Bürgerinitiativen noch einen ungelösten Bereich für diesen restlichen Ausbau der B 68. In diesen Gesprächen haben nicht nur unsere Vorstände der Landesbaudirektion verhandelt, sondern zuletzt auch der Bezirkshauptmann von Feldbach gemeinsam mit dem Baubezirksleiter von Feldbach einen neuerlichen Versuch für Lösungen probiert. Zuletzt habe ich bei der Bürgermeisterkonferenz am 4. Juni 1993 in Kornberg bei Feldbach die dort anwesenden und von diesem Straßenprojekt betroffenen Bürgermeister um Unterstützung ersucht, daß endlich eine Entscheidung getroffen wird und die für die gesamte oststeirische Region wichtige Verbindung zumindest einmal weitergeplant werden kann. Bis zur Realisierung dieses Straßenbauloses ist ohnedies dann noch ein langer Weg zu beschreiten.

Auch Sie, Herr Abgeordneter, haben bei der Bürgermeisterkonferenz das Wort ergriffen und Ihr Unverständnis über die Uneinigkeit der Bürgermeister in dieser Frage mit einigem Lachen deponiert: „Es dreht sich in diesem Fall um ÖVP-Gemeinden.“ Ich darf Ihnen aus Erfahrung sagen, ähnliches gibt es auch in SPÖ-Gemeinden dieses Landes.

Wie ist nun der Stand dieses Straßenbauvorhabens? Für den Ausbau der B 68 zwischen Studenzen und Fladnitz stehen bekanntlich seit Jahren mehrere Varianten zur Diskussion. Die sogenannte Variante „F“ hat sich zuletzt als realistisch herausgestellt. Sie verläuft im Gemeindegebiet Fladnitz entlang der Bahn, quert diese in Rohr und führt im Gemeindegebiet Kirchberg an der Raab zur Landesstraße L 201. In Feldbach wird schließlich die B 68 mit einer Spange an die bestehende Umfahrung angebunden.

Trotz der Gespräche im Dezember 1992 mit der Bürgerinitiative Fladnitz und im April dieses Jahres mit allen Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden konnte im Bereich Fladnitz kein Konsens über die einvernehmliche Trassenführung erzielt werden. Bei dem Gespräch hat zwar Bürgermeister Trummer aus Fladnitz Zustimmung signalisiert, wenn die Trasse entlang der Bahn unter das Gelände abgesenkt wird – also modernster Verkehrswegebau –, und eine neuerliche Behandlung im Gemeinderat zugesichert. Vor einigen Tagen hat die Landesbaudirektion ein Schreiben erhalten, wonach das Projekt abgelehnt wird.

Während also in allen anderen Gemeinden eine Lösung möglich zu sein scheint, verlangt Fladnitz kategorisch, daß die B 68 aus ihrem Ort auf die andere Talseite ins Gemeindegebiet Kirchberg an der Raab verlegt wird. Dies wird aber verständlicherweise von der Gemeinde Kirchbach abgelehnt.

Derzeit wird deshalb vorerst die Detailplanung im Bereich der Gemeinden Paldau und Feldbach durchgeführt, wo es keine Probleme mit dem Straßenverlauf gibt. Im Herbst soll dieses Projekt fertiggestellt sein.

Ein Ausbau kann allerdings erst nach Einigung mit allen Betroffenen ins Auge gefaßt werden, da die notwendige Paragraph-4-Verordnung des Bundesstraßengesetzes erst nach Festlegung des gesamten Trassenverlaufes zustande kommt. Noch vor dem Sommer werden sich die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und die Fachleute zu einem Gespräch zusammenfinden, um die weitere Vorgangsweise zu fixieren.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Schleich: Sehr geehrte Frau Landesrätin, ich danke für die Antwort. Meine Zusatzfrage bezieht sich dahin gehend: Sie wissen ja, daß die Spange Feldbach nicht gebaut werden kann, wie Sie gerade gesagt haben, hier aber immerhin 15.000 Menschen am Wochenende drinnen sind und jedes Wochenende ein Stau ist. Laut dieser Aussage, die ich jetzt gehört habe, daß Fladnitz prinzipiell dagegen ist, aber das neue Straßenstück ja schon in Fladnitz steht und damals ja rechtlich fundiert gewesen sein muß, sonst wäre nicht gebaut worden, ist es ja unmöglich, auf Kirchberg auszuweichen, weil dann müßte man auch das neue Straßenstück ändern.

Wie sehen Sie die Chancen auf eine Einigung, denn Sie wissen ja, das ist wirklich ein schwerwiegendes Thema nicht nur von Fladnitz und der Bezirksstadt Feldbach, sondern der ganzen Region?

Landesrat Klasnic: Ich sage noch einmal, Detailplanung dort, wo es geht, das heißt Paldau und Feldbach. Wir werden noch einmal versuchen, alle zusammenzusetzen. Wenn es Sie freut, lade ich Sie gerne zu diesem Gespräch ein – vielleicht ist es unterstützend. (11.55 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 170 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landesrat Klasnic, betreffend Varianten für den Ausbau der B 335 (Kilometer 4,022 bis Kilometer 14,850).

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Landesbaudirektion hat dem Gemeinderat von Pernegg mehrere Varianten für den Ausbau der B 335 (Kilometer 4,022 bis Kilometer 14,850) vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 3. Juni 1993 für die Variante 2 A entschieden.

Ich stelle an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage: Welche Variante werden Sie als steirische Straßenbaureferentin Herrn Bundesminister Schüssel vorschlagen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (11.56 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schrittwieser, betreffend den Straßenausbau zwischen Röthelstein und Bruck an der Mur, beantworte ich folgend:

Ihre Anfrage bezieht sich zweifellos auf den Lückenschluß der S 35 Brucker Schnellstraße. Dazu möchte ich klarstellen: Nicht ich werde über verschiedene Varianten entscheiden und diese dann dem Minister vorschlagen. Zuvor muß vielmehr ein gemeinsam getragenes Projekt entwickelt werden. Dazu ist ein umfassender Planungsprozeß unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden und Bevölkerung erforderlich. Sinnvollerweise wird erst dann die Bundesstraßenverwaltung, die bekanntlich durch die Landesbaudirektion im Rahmen der Auftragsverwaltung vertreten ist, die Detailprojektierung in Auftrag geben. Diese Planung ist Grundlage für eine Paragraph-4-Verordnung, bei der die Gemeinden und das Land angehört werden müssen, bevor entsprechend dem Bundesgesetz eine Trasse verordnet wird.

Der Lückenschluß der S 35 im 10 Kilometer langen Abschnitt „Stausee Röthelstein“ ist zweifellos ein wichtiges Bauvorhaben zur Entlastung der Ortschaften Zlaten und Kirchdorf. Die Verkehrsdaten zeigen, daß der Verkehr – und damit auch die Belastungen – in den letzten zehn Jahren von durchschnittlich 9.500 auf 13.500 Fahrzeuge pro Tag, das heißt um 50 Prozent, gestiegen ist. Dieser Anstieg ist nicht nur auf die allgemeine Verkehrszunahme zurückzuführen. Auch der Umgehungsverkehr des Gleinalmtunnels, wo ja Maut zu zahlen ist, hat daran einen maßgeblichen Anteil.

Damit bin ich bei einem Zentralthema der steirischen Verkehrspolitik, nämlich der Mautgerechtigkeit: Nur durch Einführung einer gerechten, allenfalls streckenbezogenen Gebühr und Abschaffung von Hochmautstellen sind solche Entwicklungen zu vermeiden, die zu unzumutbaren Belastungen einzelner Regionen geführt haben. Ich erwarte mir eine wettbewerbsgerechte Maut für ganz Österreich.

Nun aber zurück zur Brucker Schnellstraße: Nach der Ausarbeitung verschiedener Varianten – es sind der Bestandsausbau, verschiedene Unterflurstrecken und Tunnelvarianten geprüft worden – wurde nach einem Gespräch bei Frau Staatssekretärin Fekter nunmehr von der Landesbaudirektion eine weitere Lösungsmöglichkeit untersucht. Diese sogenannte Variante 2 A mit einer adaptierten Unterflurstrecke und einem Tunnel wurde ausgearbeitet und auch der Gemeinde Pernegg vorgestellt. Am 3. Juni 1993 hat der Gemeinderat diese Variante grundsätzlich befürwortet, gleichzeitig aber zusätzliche Auflagen gefordert. Sobald dieser Beschluß des Gemeinderates der Landesbaudirektion übermittelt wird, sind die untersuchten Varianten dem Wirtschaftsministerium zur weiteren Entscheidung vorzulegen. (11.58 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 171 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend touristisches Ausbaukonzept für das Präbichlgebiet.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Gemeinde Vordernberg hat Herrn Dr. Jakob Edinger als unabhängigen Sachverständigen beauftragt, ein touristisches Ausbaukonzept für das Präbichlgebiet zu erarbeiten. Die Ergebnisse sprechen davon, daß durch die Kleinheit dieses Gebietes die Möglichkeiten darin liegen, die Chancen der Gesamtregion und die speziellen Möglichkeiten der einzelnen Orte optimal zu nutzen und aufeinander abzustimmen. Die Ausbaumöglichkeiten des Präbichls seien vorhanden, in einer ersten Bauetappe ginge es vorrangig um die Sicherung des Bestandes und um eine deutliche Qualitätsverbesserung. Diese erste Bauetappe sollte Impulse für eine verstärkte Tourismusentwicklung in der Region sein, insbesondere könnte dadurch eine Signalwirkung für ein verstärktes, notwendiges Bettenwachstum entstehen. Da Ihnen, sehr geehrte Frau Landesrätin, dieses touristische Ausbaukonzept anlässlich einer Präsentation am 9. Juli 1992 überreicht worden ist, mir aber keine diesbezüglichen Aktivitäten zu einer Umsetzung des Konzeptes bekannt sind, stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:

Was haben Sie bisher unternommen, um den Präbichl als bekanntes und traditionsreiches Erholungsgebiet der Region entsprechend dem Ausbaukonzept einer modernen touristischen Nutzung zuzuführen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (11.58 Uhr): Der Herr Abgeordnete Ussar fragt um das Ausbaukonzept für den Präbichl.

Im Bewußtsein um die regionalwirtschaftliche und touristische Bedeutung des Präbichls sowohl für den Winter- als auch für den Sommerfremdenverkehr wurde die Region Vordernberg-Präbichl aus dem Fremdenverkehrsressort sowohl von mir als auch in der Zeit meiner Vorgänger bestmöglich unterstützt.

In der Zeit seit 1980 wurden allein der Schiliftgesellschaft aus dem Tourismusressort Förderungsmittel in Höhe von rund 3,7 Millionen Schilling gewährt.

Ein weiteres Ansuchen, betreffend eine Überbrückungshilfe für die Zeit der Sommermonate, wurde mir gestern von der Gemeinde Vordernberg zugemittelt.

Ich kann auch diesbezüglich meine Unterstützung und mein Bemühen zusagen und bin überzeugt, daß wir gemeinsam mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek als Gemeindereferenten zu einer guten Lösung kommen werden.

Zu dem anlässlich der Präsentation im Juli 1992 überreichten touristischen Ausbaukonzept für das Präbichlgebiet darf ich Ihnen mitteilen, daß dieses Konzept von geschätzten Gesamtprojektkosten im Ausmaß von rund 170 Millionen Schilling ausgeht, wobei in dieser Summe Kosten für Lawinenschutz, Straßenbau, Wasser- und Abwasseranlagen und so weiter noch nicht enthalten sind. Bei einem stufenweisen Ausbau würden sich die Kosten um 35 Millionen Schilling reduzieren.

Nachdem Investitionsvorhaben dieser Größenordnung nur in Form von Landesbeteiligungen zu bewältigen sind, habe ich das mir überreichte Konzept unverzüglich dem Beteiligungsreferenten, Herrn Landesrat Ressel, mit der Bitte um Beteiligungsprüfung übermittelt.

Der in diesem Zusammenhang von der Schiliftgesellschaft Präbichl Ges. m. b. H. an die Steiermärkische Landesholding Ges. m. b. H. gerichtete Antrag auf Landesbeteiligung wurde mir vom Bürgermeister der Gemeinde Vordernberg im April dieses Jahres zur Information übermittelt.

Ich habe diesen Antrag beim Kollegen, Herrn Finanzreferenten Ressel, bestmöglich unterstützt, und mir wurde von Landesrat Ressel Ende April dieses Jahres mitgeteilt, daß die Landesholding bereits mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt wurde. (12.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Minder:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 630/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Deklaration von Regierungsvorlagen hinsichtlich klimarelevanter Aspekte;

den Antrag, Einl.-Zahl 631/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Klauser und Schrittwieser, betreffend die Erstellung einer aktuellen Prognose hinsichtlich der im Jahr 2000 anfallenden Restmüllmenge;

den Antrag, Einl.-Zahl 633/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Stenographischen Berichte des Landtages;

den Antrag, Einl.-Zahl 634/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend Maßnahmen für einen umwelt- und sozialverträglichen Verkehr in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 637/1, der Abgeordneten Kanduth, Bacher, Grillitsch und Tasch, betreffend die Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt;

den Antrag, Einl.-Zahl 638/1, der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und Slowenien über ein Abkommen über nukleare Sicherheit;

den Antrag, Einl.-Zahl 639/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Dr. Frizberg und Majcen, betreffend die Einführung der Fünftagewoche an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen);

den Antrag, Einl.-Zahl 640/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Grillitsch und Bacher, betreffend den beabsichtigten Kauf des Schneealmgebietes durch die Gemeinde Wien;

den Antrag, Einl.-Zahl 641/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Ing. Kinsky und Frieß, betreffend die Errichtung einer Geburtenstation beim Neubau des LKH Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 642/1, der Abgeordneten Beutl, Alfred Prutsch, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kindergarten- und Hortgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 643/1, der Abgeordneten Tasch, Kanduth, Dr. Hirschmann, Dipl.-Ing. Vesko und Dr. Flecker, betreffend die Errichtung einer Schanze in der Ramsau;

den Antrag, Einl.-Zahl 645/1, der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dr. Grabensberger, Dörflinger und Bacher, betreffend eine rasche und umweltgerechte Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 646/1, der Abgeordneten Schinnerl, Weilharter, Peinhaupt und Köhldorfer, betreffend eine finanzielle Absicherung für Hinterbliebene von tödlich verunglückten Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren sowie anderer freiwilliger Einsatzorganisationen.

Zuweisung an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

den Antrag, Einl.-Zahl 632/1, der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend Landesausstellungen.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 8.099.000 Schilling für die Sanierung des Bundesstadions Graz-Liebenau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655/1, betreffend Übernahme einer Ausfallhaftung (Rückhaftung) für eine seitens der Österreichischen Kontrollbank AG. der Z-Länderbank Austria AG. zu gewährende Bundesgarantie zur Finanzierung einer vom österreichischen Konsortium Waagner-Biró/Drauconsulting, bestehend aus den Firmen Energy & Environment SGP/Waagner-Biró Ges. m. b. H. und der Drauconsulting Ges. m. b. H. für den slowenischen Käufer Termoelektrarna Šoštanj zu errichtenden Rauchgasreinigungsanlage am Kraftwerk Šoštanj (Slowenien) in Höhe von maximal 75 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 656/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag, Einl.-Zahl 629/1, der Abgeordneten Kaufmann, Peinhaupt, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Mag. Rader, Schinnerl, Weilharter, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Gross, Mag. Erlitz,

Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz);

den Antrag, Einl.-Zahl 636/1, der Abgeordneten Grillitsch, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 37/1976.

Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 635/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Wegart und Purr, betreffend die Erhöhung der Wohnbauförderung im Hinblick auf senior/inn/engerechtes Wohnen.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend die teilweise Anhebung des Straßenniveaus der L 672;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Wabl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die Errichtung von Lärmschutzwänden an der B 72 im Gemeindegebiet Krottendorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/1, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Kohlhammer und Gennaro aus der XI. Gesetzgebungsperiode, betreffend die rasche Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet Lebring-St. Margarethen.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 644/1, der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Mag. Bleckmann, Köhlendorfer, Peinhaupt und Schinnerl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73/1979;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 653/1, Beilage Nr. 59; Gesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, in der als Landesgesetz geltenden Fassung, das Steiermärkische Distriktsärztegesetz, das Steiermärkische Bezügegesetz und das Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters geändert werden (Pflegegeld-Anpassungsgesetz).

Präsident Dr. Klauser: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe. Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Minder:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Majcen, betreffend eine Novelle des ASVG, um verwandten und verschwägerten Minderjährigen, die sich in der Pflege und Erziehung des Hauptversicherten befinden, eine Mitversicherung zu ermöglichen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann, Pußwald, Dr. Grabensberger und Schützenhöfer, betreffend die Schaffung eines Berufsbildes und die Einführung einer bundeseinheitlichen Fachausbildung für Zahnarzthelferinnen;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer und Kanduth, betreffend die Sicherstellung des Industriestandortes Steiermark und der sogenannten „Flüssigphase im Werk Donawitz“;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Weilharter und Schinnerl, betreffend die Änderung des Paragraphen 16a des MOG 1992 hinsichtlich Mengenbeschränkung und Verkaufsbeschränkung;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend die Erhöhung des Zuschusses für HKT-Milch;

Antrag der Abgeordneten Gross, Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Richtlinien für ein Jugendbeschäftigungs-sonderprogramm;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Wabl, betreffend die Novellierung des Paragraphen 11 des Steiermärkischen Rettungsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 20/1990;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser und Tilzer, betreffend die Gründung einer gemeinsamen Tourismus-Ges. m. b. H. des Landes Steiermark und der Stadt Graz durch Zusammenlegung der bestehenden Tourismusgesellschaften;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Gennaro, Gross, Minder und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes 1979;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klauser, Schleich und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kanalgesetzes 1988;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die AHS-West in Graz, Umsiedlung des Schulversuches GIBS (Graz International Bilingual School) und Umwandlung in eine Regelschule.

Präsident Dr. Klauser: Gemäß Paragraph 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag eines Abgeordneten der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder am Beginn der Sitzung beschließen, daß ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen werde.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank als Tagesordnungspunkt 26 auf die Tagesordnung zu setzen.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es wurden heute ein selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1992, Einl.-Zahl 628/1, und ein selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 18. Oktober 1991 bis 31. Dezember 1992, Einl.-Zahl 652/1, aufgelegt, die als Tagesordnungspunkte 24 und 25 auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen solchen Bericht unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, über diese Berichte unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie diesem Vorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1993), beraten und mit Änderungen beschlossen hat.

Ebenso hat der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, Beilage Nr. 18, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz erlassen wird, über den Antrag, Einl.-Zahl 256/1, der SPÖ-Abgeordneten, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen, einheitlichen Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes (WIFÖ-G), über den Antrag, Einl.-Zahl 346/1, der FPÖ-Abgeordneten, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen, einheitlichen Gesetzes zur Förderung der Steiermärkischen Wirtschaft, und über den Antrag, Einl.-Zahl 494/1, der SPÖ-Abgeordneten, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz erlassen wird, beraten und eine neue Vorlage beschlossen.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 57 und 58 enthalten. Diese Vorlagen sind als Tagesordnungspunkte 12 und 15 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem in der Steiermark ein Pflegegeld eingeführt wird (Steiermärkisches Pflegegeldgesetz – StPGG) und das Behindertengesetz sowie das Blindenbeihilfegesetz geändert werden, am 8. Juni 1993 im Sozial-Ausschuß nicht zu Ende beraten werden konnte.

Zugewiesen wurden heute dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 653/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, in der als Landesgesetz geltenden Fassung, das Steiermärkische Distriktsärztegesetz, das Steiermärkische Bezügegesetz und das Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters geändert werden (Pflegegeld-Anpassungsgesetz), und dem Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung (Rückhaftung) für eine seitens der Österreichischen Kontrollbank AG. der Z-Länderbank Austria AG. zu gewährende Bundesgarantie zur Finanzierung einer vom österreichischen Konsortium Waagner-Biró/Drauconsulting, bestehend aus den Firmen Energy & Environment SGP/Waagner-Biró Ges. m. b. H. und der Drauconsulting Ges. m. b. H. für den slowenischen Käufer Termoelektrarna Šoštanj zu errichtenden Rauchgasreinigungsanlage am Kraftwerk Šoštanj (Schönstein in Slowenien) in Höhe von maximal 75 Millionen Schilling.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 30 Minuten, um dem Sozial-Ausschuß, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß sowie dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Sozial-Ausschusses, des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses sowie des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung: 12.10 bis 13.10 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Sozial-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem in der Steiermark ein Pflegegeld eingeführt wird (Steiermärkisches Pflegegeldgesetz – StPGG) und das Behindertengesetz sowie das Blindenbeihilfegesetz geändert werden, der Verfassungs-, Unvereinbarkeits-

und Immunitäts-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 653/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, in der als Landesgesetz geltenden Fassung, das Steiermärkische Distriktsärztegesetz, das Steiermärkische Bezügegesetz und das Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters geändert werden (Pflegegeld-Anpassungsgesetz), und der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung (Rückhaftung) für eine seitens der Österreichischen Kontrollbank AG. der Z-Länderbank Austria AG. zu gewährende Bundesgarantie zur Finanzierung einer vom österreichischen Konsortium Waagner-Biró/Drauconsulting, bestehend aus den Firmen Energy & Environment SGP/Waagner-Biró Ges. m. b. H. und der Drauconsulting Ges. m. b. H. für den slowenischen Käufer Termoelektrarna Šoštanj zu errichtenden Rauchgasreinigungsanlage am Kraftwerk Šoštanj (Schönstein – Slowenien) in Höhe von maximal 75 Millionen Schilling, beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/1, Beilage Nr. 56, und den Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 653/1, Beilage Nr. 59, sowie den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655/1, als Tagesordnungspunkte 27, 28 und 29 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 21 zu behandeln.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da die Beilagen Nr. 56 und Nr. 59 erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Wahlen in den Bundesrat; Änderung in der Reihung.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bundesrat Ing. Peter Polleruhs hat mit Schreiben vom 8. Juni 1993 mitgeteilt, daß er auf die Reihung des an erster Stelle in den Bundesrat entsendeten Vertreters des Landes Steiermark verzichtet.

Ebenso hat mit Schreiben vom 8. Juni 1993 das Ersatzmitglied im Bundesrat Ing. Helmut Wieser mitgeteilt, daß er als Ersatzmitglied für das an erster Stelle in den Bundesrat entsendete Mitglied verzichtet.

Namens der ÖVP-Fraktion wird nachstehender Antrag gestellt:

Erstens: Bundesrat Kommerzialrat Alfred Gerstl ist der an erster Stelle in den Bundesrat entsandte Vertreter des Landes Steiermark, und dessen Ersatzmitglied ist Franz Winkelbauer.

Zweitens: An die bisherige Stelle des Bundesrates Kommerzialrat Alfred Gerstl tritt Bundesrat Ing. Peter Polleruhs, und dessen Ersatzmitglied ist Ing. Helmut Wieser.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615/1, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1993).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (13.14 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Änderung des Steiermärkischen Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1962. Im Bundesgesetz über den Mutterschutz sind Bestimmungen über den Mutterschutz für Dienstnehmerinnen, die nicht in einem Dienstverhältnis zu einem Land, zu einer Gemeinde oder zu einem Gemeindeverband stehen, enthalten. Es ist somit eine Regelung seitens des Landesgesetzgebers notwendig, um diese Bestimmungen auch für die Bediensteten des Landes und für Bedienstete zu einer Gemeinde anwendbar zu machen. Ein Landesgesetzgeber darf grundsätzlich nicht auf ein Bundesgesetz dynamisch verweisen. Es muß daher jede Novelle des Bundes auch vom Landesgesetzgeber neu beschlossen werden. Mehrkosten beziehungsweise ein Mehraufwand wird durch die gegenständliche Novelle nicht erwartet.

Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zu genehmigen. (13.15 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 616/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetz-novelle 1993).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (13.16 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Diese Vorlage beinhaltet die Änderung des Steiermärkischen Gemeindebedienstetengesetzes. Es trifft dasselbe zu wie bei der vorherigen Vorlage. Es ist eine Anpassung des Landesgesetzgebers auf Grund des Bundesgesetzes. Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zu genehmigen. (13.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 620/1, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Ansprüche von öffentlich-rechtlichen Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis mit einer Gemeinde oder der Landeshauptstadt Graz stehen, auf Pflegegeld.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (13.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit diesem Gesetzesentwurf wird ein Anspruch auf Pflegegeld für öffentlich-rechtliche Bedienstete eingeräumt, die in einem Dienstverhältnis zu einer Gemeinde oder zur Landeshauptstadt Graz stehen.

Namens des Gemeinde-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme des Gesetzesentwurfes. (13.17 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Dieses Gesetz enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957 –

GBG 1957), LGBL. Nr. 34/1957, in der Fassung LGBL. Nr. 19/1988, geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Alfred Prutsch (13.18 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, mit dem das Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird.

Auf Grund einer Vereinbarung nach Artikel 15 a BVG verpflichten sich der Bund und die Länder zu einer einheitlichen bundesweiten Regelung bezüglich der Auszahlung von Pflegegeldern. Da im Gemeindebedienstetengesetz ein Verweis auf die diesbezügliche Bestimmung des Pensionsgesetzes enthalten ist und somit bisher pensionsberechtigten Gemeindebediensteten, die Anspruch auf eine Hilflosenzulage haben, nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Pensionsgesetzes diese zugesprochen wurde und diese Pensionsbezieher im Bundespflegegeldgesetz keine Berücksichtigung finden, erscheint es erforderlich, im Steiermärkischen Pflegegeldgesetz diesen Personenkreis zu regeln.

Da das Pflegegeldgesetz bereits mit 1. Juli 1993 in Kraft treten soll, der für die Gesetzwerdung zur Verfügung stehende Zeitraum jedoch sehr knapp bemessen ist, soll dieser Gesetzesbeschluß nicht dem Verfahren nach dem Volksrechtsgesetz unterzogen werden. Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zu genehmigen. (13.19 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Da es sich hier wieder um eine Verfassungsbestimmung handelt und nur 28 Abgeordnete auf ihren Plätzen sind, ersuche ich einige der im Saal stehenden, sich auf ihre Plätze zu begeben und mitzustimmen. Damit ist die erforderliche Präsenz gegeben. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622/1, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz, LGBL. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBL. Nr. 37/1989, geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (13.20 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Der Kollege Prutsch hat die Begründung für die Änderung dieses Gesetzes eigentlich schon angeführt. Es ist ebenfalls das Bundespflegegesetz, das uns veranlaßt, hier das Gesetz, betreffend die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz, zu ändern. Es sind dies einige Paragraphen.

Ebenfalls gilt, daß hier das Verfahren nach dem Volksrechtsgesetz nicht gemacht werden soll, da das Gesetz ja heute mit Wirkung 1. Juli 1993 beschlossen werden soll. Ich stelle den Antrag auf entsprechende Beschlußfassung. (13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Präsenz ist gegeben. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 617/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes 428/8, EZ. 398, KG. Wagna, im Ausmaß von 10.161 Quadratmeter zum Preis von 280 Schilling pro Quadratmeter, sohin zum Kaufpreis von 2.845.080 Schilling, an die Marktgemeinde Wagna.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Kowald. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kowald (13.22 Uhr): Zu dieser Vorlage ist zu sagen, daß das Land Steiermark der Eigentümer ist und daß sich hier die Gemeinde Wagna auch mit der Errichtung des Gemeindebauhofes mit Rüsthaus befaßt. Bezüglich des abzuverkaufenden Grundstückes liegt auch vom Geometer Alexander Legat ein Teilungsausweis vor. Hinsichtlich des Kaufpreises gibt es ein Gutachten vom gerichtlich beeideten Sachverständigen Ing. Heinz Reimitz. Der Betrag pro Quadratmeter beläuft sich auf 280 Schilling.

Der Verkaufserlös von 2.845.080 Schilling soll in geeigneter Weise zur Teilfinanzierung der Errichtung einer Lehrgärtnerei für die land- und forstwirtschaftliche Berufsschule, Fachrichtung Gartenbau, in Großwilfersdorf Verwendung finden.

Ich stelle daher den Antrag, daß der Landtag dieses beschließen wolle und den Bericht in der Form zur Kenntnis nimmt. (13.23 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Zeit vom 1. April 1993 bis 11. Mai 1993 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 von insgesamt 7.050.000 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der zweite Bericht für das Rechnungsjahr 1993 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 im Betrag von 7.050.000 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 614/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Caudius Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (13.25 Uhr): Die Vereinbarung über die Senkung des höchstzulässigen Schwefelgehaltes ist bereits mehrfach erfolgt. Nunmehr liegt eine neuerliche Artikel-15a-Verordnung beziehungsweise ein Vertrag vor, dessen Inhalt eine weitere Absenkung des Schwefelhöchstgehaltes im Heizöl ist.

Ich stelle daher den Antrag, die beiliegende Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, gemäß Paragraph 7 a Absatz 3 L-VG zu genehmigen. (13.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 533/3, Beilage Nr. 57, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1993).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schützenhöfer (13.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 23. März und 8. Juni 1993 die Beratungen über das genannte Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzesentwurfes erforderlich. Er liegt Ihnen vor.

Ich darf zum Inhalt nur in aller Kürze sagen: Diese Landesbeamtengesetz-Novelle sieht in der Dienstpragmatik, im Gehaltsgesetz und Pensionsgesetz

Zitierungsanpassungen unter anderem im Zusammenhang mit der Wiederverlautbarung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, Wehrgesetzes und Heeresgebührengesetzes vor. Es werden die Teilzeit und die Ruhensbestimmungen geregelt, es sind die Gehaltsansätze für 1991, 1992 und 1993 enthalten, und es ist die Reisegebührevorschrift geregelt und die Regelung des Freizeitausgleiches bei Überstunden.

Ich darf namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle den Ihnen vorliegenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird, zum Beschluß erheben. (13.27 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (13.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es gibt in diesem Land in den letzten Monaten und Jahren durchaus so etwas wie Beamtenhatz. Ich denke, die Beamten, die öffentlich Bediensteten haben es eigentlich verdient, hier heute auch einmal hervorzuheben, daß diese und die im nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnde Novelle nicht nur im Einvernehmen der drei im Landtag vertretenen Parteien, sondern auch im Einvernehmen mit der Landespersonalvertretung formuliert worden sind. Das, was Ihnen vorliegt, wird eine Novelle sein, zu der auch die Landesbediensteten aus voller Überzeugung ja sagen können. Ich sage das deshalb, weil ohne Geräusch in der Öffentlichkeit und ohne die anderswo vorherrschende Bestemmhaltung die Landespersonalvertretung wichtigen Neuerungen zugestimmt hat und mit ihrer Haltung Flexibilität bewiesen hat, was ich ausdrücklich und mit großem Dank anerkennend sagen möchte.

Ich meine damit insbesondere zwei Punkte, die ja nicht nur in unserem Land, sondern auch in der Republik insgesamt immer wieder auch in Diskussion stehen.

Der eine Punkt ist die Frage der Versetzungen.

Durch diese Novelle wird geklärt, daß ein Beamter nicht nur im eigenen Dienstzweig, sondern im Landesdienst überhaupt versetzt werden kann. Die Landespersonalvertretung hat hier zugestimmt. Es wird natürlich ein Verfahren durchzuführen sein. Es geht über den Weg eines Bescheides. Im übrigen hat die Personalvertretung durch das Landespersonalvertretungsgesetz eine Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt, aber es bleibt festzuhalten, daß es solche Versetzungen nunmehr gibt und daß diese der Mobilität im Landesdienst dienen werden.

Der zweite Punkt – ich halte ihn für noch wichtiger und sage das ohne irgendein Vorurteil in irgendeine Richtung –, aber ich muß schon sagen, daß die Landespersonalvertretung Mut bewiesen hat, einer absolut heiklen Neuerung im Landesbeamtensrecht zuzustimmen, nämlich der Möglichkeit der Entlassung eines Landesbeamten auf Grund mangelnder Arbeitsleistung, auf Grund mangelnden Arbeitserfolges. Damit handelt es sich um eine Möglichkeit, ein pragmatisches Dienstverhältnis – das war bisher auch in

der Diskussion von vornherein ein Tabu – zu beenden. Auch hier hat sich die Personalvertretung nicht darauf festgelegt, einen Besitzstand krampfhaft zu verteidigen – ich möchte das sehr anerkennen –, sondern sie bekennt sich durchaus dazu, daß man sich auch von Beamten, die die notwendige Leistungsfähigkeit nicht mehr haben, trennen kann. Es ist natürlich auch in dieser Novelle eingebaut, daß Willkür gegen die Beamten ausgeschaltet ist, weil es auch entsprechende Verfahren gibt. Es wäre an sich noch ein dritter Punkt in diesem Zusammenhang, wo die Personalvertretung Mut und Flexibilität bewiesen hat, zu erwähnen: das ist die Überstellung in eine niedrigere Verwendungsgruppe. Auch hier ist die Zustimmung im Sinne von mehr Mobilität und den Erfordernissen der heutigen Zeit seitens der Landespersonalvertretung gekommen und hat sich die Personalvertretung ausdrücklich dazu bekannt, daß diese Maßnahme, die erst erfolgt, wenn ein Beamter trotz zweimaliger Ermahnung nicht einmal einen durchschnittlich erzielbaren Arbeitserfolg erreicht, gesetzt werden kann. Die Landespersonalvertretung hat im Gegenzug erreicht – und da war ich persönlich auch sehr dafür –, daß die Frist für die Verfolgungsverjährung nicht, wie vorgesehen, ein Jahr, sondern wie bisher sechs Monate beträgt. Auch das scheint gerechtfertigt, denn schließlich hat jeder Beamte, gegen den der Verdacht einer Dienstpflichtverletzung besteht, ein Recht darauf, daß sein Verfahren möglichst rasch durchgezogen und eine Klärung herbeigeführt wird.

Ich möchte, meine Damen und Herren, noch auf zwei Punkte hinweisen, die natürlich zu den insgesamt wichtigsten in dieser Novelle gehören, das ist die Frage der Teilzeitbeschäftigung. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 50 Prozent und nunmehr auch 75 Prozent, womit der öffentliche Dienst Vorbildcharakter beweist, ist eine Maßnahme, die einem sinnvollen familienpolitischen Zweck dient. In diese Richtung geht auch die Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte zur Pflege eines Kindes oder zur Pflege und Betreuung eines nahen Angehörigen. Fließende Prozentsätze anstelle der starren, 50 Prozent oder 75 Prozent, wäre der Wunsch der Landespersonalvertretung gewesen. War bis jetzt nicht möglich, scheint aber für die Zukunft durchaus überlegenswert zu sein. Denn aus familienpolitischen Überlegungen müßte es möglich sein, flexible Arbeitszeiten zu schaffen, damit insbesondere für die Frauen ein Nebeneinander von Beruf und Familie erleichtert wird.

Der zweite Punkt, die Neuregelung der Pflegefreistellung, ist eine Anpassung an den Bund und erscheint sachlich gerechtfertigt. Alle, auch die Personalvertretung, bekennen sich dazu, daß damit kein Mißbrauch betrieben werden darf, und schon in der Änderung der Bezeichnung – früher hieß es Pflegeurlaub, jetzt Pflegefreistellung – kommt eigentlich zum Ausdruck, daß diese Pflegefreistellung nicht in die Urlaubsplanung einbezogen werden darf.

Schließlich geht es dann noch um die Abgeltung von Überstunden durch Freizeitausgleich im Ausmaß von 1 zu 1,25 in Entsprechung geltender Bundesregelungen.

Meine Damen und Herren! Ich darf daher abschließend noch einmal sagen, daß ich diese Novelle

abseits des tagespolitischen Streites um die öffentlich Bediensteten als eine sehr zeitgemäße betrachten kann, bei der nicht nur die hier im Hause vertretenen drei Parteien, sondern auch eine mutig und auch maßvoll agierende Landespersonalvertretung gezeigt haben, daß sie willens und auch in der Lage sind, in dieser Zeit Flexibilität zu zeigen, und willens sind mitzuhelfen, daß der Landesdienst noch effizienter wird. In den meisten Fällen ist er es ja. Es werden ja immer nur jene Punkte aufgezeigt, wo es nicht funktioniert, und das ist in der Steiermark ganz sicher eine kleine Minderheit. In diesem Sinne darf ich ausdrücklich auch allen Fraktionen in der Personalvertretung für diese Haltung danken und darf nochmals hoffen, daß wir diese Novelle einstimmig beschließen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (13.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich großteils meinem Vorredner anschließen. Ich möchte noch erweitern, daß zum Paragraphen 76, Versetzung in den zeitlichen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und Außerdienststellung beziehungsweise Entlassung wegen mangelnden Arbeitserfolges, und zum Paragraphen 23, betreffend die Überstellung in eine niedrigere Verwendungsgruppe, noch der Paragraph 78 anzuschließen wäre, nämlich die Wiederaufnahme in den Dienststand. Hier waren es unsere Sorgen, die Sorgen der Freiheitlichen, daß es keine willkürliche Entscheidung irgendeines einzelnen geben darf, auch nicht des Obersten, daß es ein Gremium sein muß, das hier untersucht und das hier auch die Entscheidungen trifft. Es wurde uns auch zugesichert, daß es ein Ermittlungsverfahren gibt. Die Erhebungen der Dienststelle, die Beziehung eines Amtsarztes beziehungsweise Arbeitsmediziners und Sachverständigen werden nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens an Hand der festgestellten Leistungsprofile von der Dienstbehörde geprüft, ob eine Dienstfähigkeit oder Dienstunfähigkeit vorliegt. Dann gibt es natürlich die Durchführung des Parteigehörs und die bescheidmäßige Erledigung. Es erscheint mir sehr wichtig, daß der einzelne die Möglichkeit hat, auch dagegen zu berufen. Ich habe noch gemeint, daß es richtig wäre, daß im Ruhestandsbeirat nicht zwei Vertreter der Landespersonalvertretung sind, sondern daß einer der Dienststellenpersonalvertretung dabei ist, weil ja der die unmittelbaren Dinge besser kennt, und somit ist dieser Wunsch mehr oder minder zugesagt. Ich hoffe, daß das in diesem Sinne auch stattfindet. Des weiteren würde auch schon sehr viel gesagt, betreffend Teilzeitbeschäftigung, die Änderung von 50 Prozent auf 75 Prozent und die Möglichkeit der Pflege von Kranken beziehungsweise von Kindern. Ich glaube, das ist ein guter Fortschritt, daß Frauen, die im Landesdienst tätig sind, wieder Kinder haben können und diese auch betreuen können. Dieser familienpolitische Aspekt erscheint mir sehr wichtig, und dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Summa summarum kann ich mich meinem Vorredner anschließen. Ich glaube, daß dieses Gesetz eine Verbesserung und Erleichterung für die Beamten im Lande Steiermark bringt. (Beifall bei der FPÖ. – 13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 534/1, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Novelle 1993).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schützenhöfer (13.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Schwerpunkt dieser Novelle ist die Einführung der Entlohnungsschema für Ärzte und Psychologen, Primärärzte, Vertragsbedienstete im Krankenpflege-dienst beziehungsweise Gesundheitswesen und Arbeiter in den Landeskrankenanstalten. Weiters sind es natürlich, wie bei der vorherigen Novelle, Zitierungsanpassungen im Zusammenhang mit der Wiederverlautbarung des AVG, Wehrgesetzes und Heeresgebührengesetzes, der Rechtsanspruch auf Fortzahlung der Bezüge während einer Präsenzdienstleistung sowie die Pflegefreistellung – eine weitere Woche zur Pflege eines noch nicht zwölfjährigen Kindes – und die Entgeltansätze für 1991, 1992, 1993.

Ich darf zufolge unseres einstimmigen Beschlusses im Ausschuß namens des Ausschusses bitten, meinem Antrag, die Novelle zu beschließen, zuzustimmen. (13.42 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483/4, zum Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend die pensionsbegründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei Bäuerinnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gerhard Köhldorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Köhldorfer (13.42 Uhr): In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 2. Dezember 1992 wurde der am 24. November 1992 eingebrachte Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Weilharter, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend die pensionsbegründende Anrechnung von Kinder-

erziehungszeiten bei Bäuerinnen, der Landesregierung zugewiesen. Auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. Jänner 1993 hat die ressortzuständige Rechtsabteilung 5 mit Schreiben vom 21. Jänner 1993 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ersucht, zum vorstehenden Antrag Stellung zu nehmen und insbesondere auch mitzuteilen, ob und gegebenenfalls bis wann mit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung durch Novellierung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes gerechnet werden kann.

In seinem Antwortschreiben vom 26. Februar 1993 teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales folgendes mit:

„Der Ausschuß für Arbeit und Soziales des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 19. Februar 1993 dem Entwurf einer 18. Novelle zum BSVG die Zustimmung erteilt, der das im gegenständlichen Antrag genannte Anliegen berücksichtigt. Diese Vorlage wurde im Plenum des Nationalrates am 26. Mai 1993 behandelt, beschlossen und tritt mit 1. Juli 1993 in Kraft.“

Die Steiermärkische Landesregierung stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis genommen wird. (13.43 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (13.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie wir bereits gehört haben, ist am 26. Mai 1993 für die Bäuerinnen ein wichtiger sozialer Schritt geglückt. Vorerst möchte ich auch den Verhandlern ein Danke sagen im Namen der Bäuerinnen, denn es glaubte keiner so richtig daran, daß all das möglich ist, was schlußendlich am 26. Mai 1993 zum positiven Beschluß geführt hat. Was war das nun?

Die vorläufig befristete Bäuerinnenversicherung ist rechtzeitig, und zwar unbefristet, verlängert worden. Ab 1. Juli 1993 sind nun auch die Schwiegertöchter in die volle Versicherung miteinbezogen. Man muß sich vorstellen, daß diese ja unversichert am Betrieb mitgearbeitet haben. Bäuerinnen, die vor dem 1. Jänner 1992 das 45. Lebensjahr erreicht oder vollendet haben, können sich von Versicherungen befreien lassen. Ein solcher Antrag müßte bis zum 31. Dezember eingebracht werden. Die Bäuerin wird zwar von der Beitragszahlung befreit, später allerdings auch von den Pensionszahlungen. Daher ist es wichtig, gerade hier genaueste Beratungen einzuholen.

Mit 1. Juli 1993 tritt nun auch die Kindererziehungszeit als beitragsfreie Versicherungszeit pro Kind bis zu vier Jahren in Kraft. Überschneidende Kindererziehungszeiten werden naturgemäß nur einmal gerechnet. Sie gelten als pensionsbegründend, wenn die Kinder vor dem 1. Jänner 1956 geboren wurden. Das gleiche gilt für alle berufstätigen Frauen.

Wie schaut es mit einer vorzeitigen Alterspension bei Erwerbsunfähigkeit aus? Hier haben die Frauen und Bäuerinnen ab dem 55. Lebensjahr mit zehn Versicherungsjahren innerhalb der letzten 20 Kalenderjahre bereits die Möglichkeit, zur EUF-Pension zu kommen. Von den Versicherungsjahren müssen ent-

weder zwei innerhalb der letzten drei oder drei innerhalb der letzten 15 Kalenderjahre liegen. Damit fällt das Argument, erst nach 15 Versicherungsjahren etwas zu bekommen, weitestgehend weg.

Eine besonders günstige Auslegung ist die Möglichkeit nach einer ewigen Anwartschaft. Wer also 15 volle Jahre Beiträge bezahlt hat, der hat auf jeden Fall mit 60 als Frau beziehungsweise mit 65 als Mann Pensionsanspruch. Da auch die Zuschußrentenzeiten als mitarbeitendes Kind ab dem 20. Lebensjahr als Beitragszeit gewertet werden, werden auch jene Bäuerinnen, die spät geheiratet haben, mit dieser ewigen Anwartschaft zu einer Pensionsberechtigung gelangen.

Das sind die wichtigsten Punkte, die in der Gesetzesnovelle für die Pensionsreform geschaffen wurden und die vor allem für die Bäuerinnen im Detail zum positiven sozialen Anschluß beitragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.47 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist weiters der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Peinhaupt (13.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

So voll des Lobes über die neuen Bestimmungen des Bauernsozialversicherungsgesetzes kann ich nicht sein, denn Sie wissen alle, daß die Freiheitlichen mit dem Antrag 483/1 am 24. November 1992 die Landesregierung ersucht haben, an den Bund heranzutreten, um eine pensionsrechtliche Bestimmung dahin gehend zu bewirken, daß für alle Frauen das gleiche gilt, daß auch die Bäuerin nicht abgestempelt wird als Frau der zweiten Klasse.

Die Bäuerinnen waren ja bisher nicht berufsspezifisch versichert, weil es ja auch keine Pension gegeben hat. Sie konnten also auch aus diesen Gründen auch keine Pensionsversicherungszeiten erwerben. Sie haben aber beachtliche volkswirtschaftliche Leistungen erbracht. Dieser Nachteil sollte auf Grund unseres Antrages ausgeräumt werden, indem man durch die Anrechnung der Kindererziehung auch eine Verkürzung der Wartezeiten erreicht. Das, liebe Frau Kollegin, ist in diesem Gesetz nicht erreicht worden, und zwar in keiner Weise, denn die pensionsbegründende Anrechnung für Kindererziehungszeiten bezieht sich statt auf 15 Jahre auf die Anwartschaft von 25 Jahren.

Das ist ein Gesetz, das lediglich ein neues Mascherl bekommen hat, aber die Bäuerin bleibt noch immer eine Frau der zweiten Schicht. Besonders betroffen davon und nicht Nutznießer dieses Gesetzes ist jene Generation, die nebst schwerster Arbeit noch Kinder großgezogen hat, die ja dem heutigen sozialen Gefüge als Steuerzahler zur Verfügung steht, und sind Bäuerinnen um das 50. Lebensjahr, die mit einem Pappenstil an Pension trotz dieser Regelung abgefertigt werden müssen.

Aber überlegen wir uns alle hier, die für bäuerliche und gesellschaftspolitische Interessen verantwortlich sind, was wird denn passieren? Die Bäuerin wird hergehen und in gewohnter Weise, wie auch bisher, nach Erreichen des Pensionsalters den Bauern den Hof

übernehmen. Dadurch steht sie zweifelsohne einem potentiellen Hofübernehmer wieder im Wege, der auf Grund seiner guten schulischen Ausbildung natürlich in den Nebenerwerb ausweichen kann. Mir persönlich stellt sich jetzt die Frage, inwieweit der Betrieb dieses Generationenproblem aufrechterhalten kann beziehungsweise aushält. Ich glaube, daß der zum Nebenerwerb – verzeihen Sie den Ausdruck – degradierte Betrieb – Sie wissen, Nebenerwerb heißt, zweimal arbeiten zu müssen, um einmal leben zu dürfen – das aushält und ob das Bauernsterben nicht im flotten Zug weitergeht. Ich selbst bin davon überzeugt, wenn wir uns nicht stärker machen für die Bäuerin, die meines Erachtens nach die Basis einer flächendeckenden Landwirtschaft ist – es nützt uns die ganze Förderung nichts –, die bäuerliche Familie ist die Basis der Landwirtschaft. Zur bäuerlichen Familie gehört die Bäuerin als entscheidender und wesentlicher Faktor. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.) Ich bitte daher den Herrn Landesrat und insbesondere die neuen Bauernsprecher der ÖVP, Herrn Schützenhöfer und Herrn Hirschmann, sich nicht nur für das Hemd, sprich für die Kammer, starkzumachen, sondern vor allem für die flächendeckende Landwirtschaft und die dafür verantwortliche Bäuerin. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 13:51 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Erich Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (13.51 Uhr): Es ist sehr beeindruckend, vor allem bei den Schlußsätzen, daß wir quasi aufgefordert werden müssen, über den Wert der Bäuerinnen nachzudenken. Ich stelle nur ganz cool fest, daß die freiheitlichen Abgeordneten im Ausschuß diesem Sozialpaket zugestimmt haben, im Plenum nachher mit einigen Grünabgeordneten dagegengestimmt haben. (Abg. Peinhaupt: „Es gibt einen Zusatzantrag, Herr Landesrat, wenn Sie das nicht wissen sollten!“) Das ist das Faktum. Ich stelle das nur ganz klar fest, daß in dem Fall, Gott sei Dank, die Regierungsparteien in der Tat entschieden haben. (Abg. Peinhaupt: „Was für einen Vorteil bringt es?“) Tu dich nicht so aufreigen, ich will das nur erklären. Steigere dich nicht hinein. Es ist ein Faktor. (Abg. Gennaro: „Cool bleiben, Herr Landesrat!“) Ich stelle das nur fest.

Aber ganz offen gesprochen, es gehört auch die Wahrheit gesagt, was wir in diesem Sozialverbund als bäuerliche Berufsgruppe an Solidarität erleben. Das kann man auch offen sagen. Ich möchte nicht immer Schimpfworte, Drohungen und Forderungen zum Exzeß hören, wenn wir wissen, daß von den 21,6 Milliarden die Beitragsleistung von den Versicherten 6,4 Milliardenbeiträge selbstverständlich auf Grund der Einkommenslage und auf Grund der Voraussetzungen, die wir als Bauern haben, und der Bund 15,2 Milliarden Schilling uns mit Recht zur Verfügung stellt. Daß das im wahrsten Sinne des Wortes auch eine positive Leistung ist, das muß man auch ganz offen aussprechen. Ich kann mir schon vorstellen, daß ein aggressiver Oppositionsführer da ein wenig Blähungen bekommt, wenn er die Vorlage liest, das ist ganz normal. (Beifall bei der ÖVP. – 13.53 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, erseuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, Einl.-Zahl 381/2, Beilage Nr. 58, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, Beilage Nr. 18, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz erlassen wird, über den Antrag, Einl.-Zahl 256/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen, einheitlichen Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes (WIFÖ-G), über den Antrag, Einl.-Zahl 346/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen, einheitlichen Gesetzes zur Förderung der Steiermärkischen Wirtschaft und über den Antrag, Einl.-Zahl 494/1, der Abgeordneten Gennaro, Dr. Flecker, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz erlassen wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (13.54 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das bevorstehende Inkrafttreten des europäischen Wirtschaftsraumes sowie der beabsichtigte Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft haben eine Neustrukturierung der steirischen Wirtschaftsförderung im organisatorischen, aber auch im inhaltlichen Bereich nötig gemacht. Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen der steirischen Wirtschaftsförderung soll durch die Erlassung des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes erfolgen, welches die beiden bislang geltenden Grundlagen, nämlich das Mittelstandsförderungsgesetz und das Industrieförderungsgesetz, nunmehr ersetzen soll. Beide Gesetze wurden 1977 erlassen und im Jahre 1984 novelliert. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist als Rahmen für durch die Steiermärkische Landesregierung zu beschließende Förderungsprogramme sowie für die Neustrukturierung der Förderung im organisatorischen Bereich zu sehen, wodurch die Flexibilität der steirischen Wirtschaftsförderung erhöht werden soll. Zusätzliche Kosten treten durch dieses Gesetz nicht auf. Ich beantrage die Annahme des Gesetzes. (13.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (13.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir beschließen heute ein Gesetz, das endlich jetzt die direkte Wirtschaftsförderung des Landes regelt. Es ist ein Instrument, daß wir ein qualitatives Wirtschaftswachstum fördern könnten, und unter diesem Gesichtspunkt sollten wir das Gesetz und die Rahmenrichtlinien sehen und diskutieren.

Vor dem Angesicht der wirtschaftlichen Stagnation und vor dem Hintergrund der nahezu wöchentlichen Großinsolvenz braucht unser Bundesland neue Impulse. Eine Insolvenz, hervorgerufen durch schlechtes Management oder durch mangelnde Marktkennntnis, läßt sich auch durch Wirtschaftsförderungsmittel nicht verhindern. Dies soll uns bewußt sein. Verhindern läßt sich aber durch das richtige, rechtzeitige und rasche Einsetzen von Wirtschaftsförderungsmitteln die Gefahr, daß Unternehmen wirtschaftlich in Richtung Überschuldung, in Richtung Insolvenz gehen. Auch das ist eine wirtschaftspolitische Aufgabe, die das Land zu übernehmen hat.

Die drängenden steirischen Strukturprobleme lassen sich durch den Einsatz von Wirtschaftsförderungsmitteln im Rahmen von speziellen Wirtschaftsförderungsprogrammen rascher beheben. Davon bin ich überzeugt. Dies, meine Damen und Herren, ist das Land den Arbeitnehmern in den von Arbeitslosigkeit bedrohten Betrieben und Regionen einfach schuldig.

Investitionen, die nur schwer über Marktpreise zu finanzieren sind, wie beispielsweise diverse Umweltschutzinvestitionen, bedürfen sogar des Einsatzes der direkten Wirtschaftsförderungsmittel.

Jene Bereiche, wo wünschenswerte Innovationen mangels Risikokapitals unterbleiben, wo neue Arbeitsplätze geschaffen werden und qualitativ die Struktur der gesamten Wirtschaft verbessert wird, sind ohne den Einsatz direkter Wirtschaftsförderungsmittel undenkbar.

Die Vermeidung regionaler Disparitäten, das heißt ein Auseinanderdriften von ökonomisch starken und ökonomisch schwachen Regionen, läßt sich nicht durch gute Worte, sondern nur durch Taten, durch Setzung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, effizient beheben.

Dies sind die Eckpfeiler, die auch in Literatur und Wissenschaft unumstritten sind, an der sich die Wirtschaftsförderungspolitik orientieren soll. Wenn ich nun das Gesetz hernehme, so glaube ich, daß der Zweck des vorliegenden Wirtschaftsförderungsgesetzes all dies beinhaltet, was notwendig ist, um eine effiziente Wirtschaftsförderungspolitik machen zu können.

Die Frage der Umsetzung, meine Damen und Herren, liegt jetzt bei den sogenannten Wirtschaftsförderungsprofis. Sie haben ein umfassendes Instrument, das sie ausschöpfen können.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß die Förderungspolitik in der Ausrichtung der einzelnen Förderungsprogramme oder Förderungsaktionen neben den betriebswirtschaftlichen Kriterien, neben der Prüfung von Erfolgsträchtigkeit und Sinnhaftigkeit der Projekte auch die volkswirtschaftliche und die soziale Akzeptanz sowie die ökologische Verträglichkeit zu reflektieren hat.

Wirtschaftsförderungsmaßnahmen oder Wirtschaftsförderungsprogramme, die im Land auf Grundlage dieses Gesetzes erlassen oder geschaffen werden, sollten sich daher daran orientieren, das heißt an Betriebswirtschaftlichkeit, an Erfolgsträchtigkeit, an volkswirtschaftlicher und sozialer Akzeptanz sowie an ökologischer Verträglichkeit.

Unter der sozialen Akzeptanz, meine Damen und Herren, sind natürlich auch jene Bestimmungen des großen Komplexes des Arbeitnehmerschutzes zu sehen. Darauf möchte ich besonders hinweisen, weil es uns gelungen ist, auch in die Parteienverhandlungen diese Aspekte einzubringen und in den Erklärungen niederzuschreiben.

Es wurde vereinbart: keine Förderungsmittel für Unternehmer, die Arbeitnehmerschutzbestimmungen nicht einhalten; keine Förderungsmittel für Unternehmer, die gegen das Gleichbehandlungsgesetz verstoßen; keine Förderungsmittel für Unternehmer, denen Schwarzarbeit nachgewiesen wird, und keine Förderungsmittel für Unternehmer, und darauf sollten wir stolz sein auf Grund der bereits schon vor ein paar Monaten geführten Diskussion bezüglich Mindestlohn, die nicht den steuerfreien Mindestlohn von 11.500 Schilling bezahlen. Es ist mir bewußt, daß von diesen 11.500 Schilling erst mit der Steuerreform zum 1. Jänner 1994 gesprochen werden kann, aber wir machen auch kein Gesetz für die Vergangenheit, sondern eben für die Zukunft.

Ich bin auch überzeugt, daß der Anspruch, welchen man an die Wirtschaftsförderung ganz allgemein richtet, durch dieses Gesetz ganz und gar erfüllt werden kann.

Ein Wort zur EG- und EWR-Problematik in diesem Zusammenhang:

Nachdem große Teile der Steiermark wahrscheinlich als nationale Regionalförderungsgebiete ausgewiesen werden, besteht hier durchaus die Möglichkeit, eigenständige Wirtschaftsförderungsprogramme abzuwickeln, ohne daß es zu großen Einsprüchen seitens der EG in Richtung Wettbewerbsverzerrung kommen kann.

Die großen Investitionsfälle der Wirtschaftsförderung, nämlich jene in Millionenhöhe gehenden Einzelfälle, bedürfen sowieso der Meldung und Bewilligung durch die entsprechenden Behörden, wie EG-Kommission in Brüssel.

Alle jene steirischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die durch Programme abgewickelt werden, sind, und hier bitte ich, auf die derzeitige gängige EG-Praxis Bedacht zu nehmen, durchaus so angelegt, daß entweder nur Klein- und Mittelbetriebe angesprochen werden oder die maximale Förderungshöhe nicht von EG/EWR-Relevanz ist.

Programme oder Förderungen beispielsweise, die im Laufe von drei Jahren an ein Unternehmen nicht mehr als 700.000 Schilling an direkten Beihilfen vorsehen, sind in der EG beziehungsweise im EWR nicht einmal zu notifizieren.

Ich glaube, daß sowohl auch der Tourismusförderungsfonds als auch der Mittelstandsförderungsfonds unter die sogenannte De-minimis-Regel der EG fallen können.

Es hängt natürlich von den konkreten und noch zu erstellenden Richtlinien ab. Hier ist die Fachabteilung aufgerufen, dementsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Ein Wort noch zur Beteiligung der Wirtschaftspartner am Wirtschaftsförderungs geschehen:

Die Wichtigkeit, meine Damen und Herren, des Ziehens an einem gemeinsamen Strang hat sich in der Vergangenheit durchaus immer wieder bestätigt und wurde auch im vorliegenden Gesetz im Paragraphen 9 Wirtschaftsförderungsbeirat verankert. Dies gerade zu einer Zeit, wo sich die Stimmen mehren, die einer Abschaffung der Sozialpartnerschaft in Österreich das Wort reden. Hier geht die Steiermark wieder einen eigenständigen, steirischen Weg oder stemmt sich gegen den Trend.

Aus der Tatsache heraus, daß der Wirtschaftsförderungsbeirat, der die gesamte steirische Wirtschaft anspricht, freut es mich, daß diesem Beirat ein etwas größeres Aufgabengebiet, als in dem alten Industrieförderungs-gesetz vorgesehen, übertragen wurde. Es wird durchaus ein Vorteil für die steirische Wirtschaft sein, wenn der Beirat die einzelnen Wirtschaftsförderungsprogramme und Richtlinien begutachtet. Es werden hier bereits im Vorfeld von konkreten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen diverse Probleme bereinigt werden können, so daß das Programm oder die Richtlinien danach, spezifisch zugeschnitten auf die steirische Wirtschaft, abgewickelt werden können.

Ein Wort zur Abwicklung: Das Land bedient sich, wie im Gesetz angeführt, sowohl der Wirtschaftsförderungs-Ges. m. b. H. als auch des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, sprich Fachabteilung für Wirtschaftsförderung. Ich halte persönlich diese Zweiteilung durchaus für geeignet, wenn klar und sichergestellt ist, und das muß vielleicht in Zukunft noch verstärkt getan werden, welche Kompetenzen und welche Aufgaben die eine Organisation und welche die andere zu bearbeiten hat. Hier, glaube ich, liegt noch ein gewisser Handlungsbedarf, um die in der Anfangsphase der Zweiteilung festgestellten Unschärfen zu beseitigen. Meine Damen und Herren, ich glaube auch, dies läßt sich in den Griff bekommen, nachdem dieses Gesetz nach schwierigen und langen Verhandlungen nun endlich beschlossen werden kann. Ich möchte mich auch abschließend bei allen Beamten für die Vorbereitungen zu diesem Gesetz bedanken. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.05 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (14.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das heute zur Verabschiedung vorstehende beziehungsweise vorliegende Gesetz über die Wirtschaftsförderung ist ein Schritt in die richtige Richtung, ein Schritt in Richtung mehr Bürgernähe, was die Wirtschaftsförderung betrifft, und auch ein Schritt in die richtige Richtung, was die Art der Förderung betrifft. Deshalb der richtige Schritt, weil Wirtschaftsförderung nicht Sterbehilfe sein soll, sondern Wirtschaftsförderung Impulse, und zwar in alle Bereiche der Wirtschaft, bringen soll. Wenn ich sage alle

Bereiche, dann gibt es in diesem Gesetz einige, die noch nicht Berücksichtigung gefunden haben. Es wird die Zukunft weisen, inwieweit es notwendig sein wird, einzelne Punkte zu diesem Gesetz noch zu erweitern.

Ich muß dem Kollegen Gennaro recht geben, daß die Arbeit zu diesem Gesetz keine leichte war, vor allem deshalb, weil es viele Dinge gibt, die in so einem Gesetz zu revidieren sind, und es auf der anderen Seite viele Dinge sind, die sich aus der politischen Sicht der einzelnen Fraktionen etwas anders darstellen.

Wenn ich an die Ausgangsbasis für dieses Gesetz erinnere, dann waren wir der Meinung, daß wir das Gesetz so setzen sollen, daß wir dem Förderungs-werber, also jenem, der die Förderung sucht, den Zugang zu den Mitteln so leicht als möglich machen, daß wir auf der einen Seite klare Richtlinien setzen, was und wie hoch und wieviel gefördert wird, und auf der anderen Seite, daß wir auch versuchen, getrennt in wirtschaftliche Sparten, allgemeine Wirtschaftsförderung, den Bereich der Klein- und Mittelstandsförderung, auch den Tourismus separat behandeln. Das ist gelungen. Das ist insofern gelungen, als wir nunmehr ein Instrumentarium haben, daß wir sowohl in der Höhe als auch im Zugang zum Bereich eine Lösung haben, die auch dem Bürger die Möglichkeit gibt, möglichst rasch und effizient betreut zu werden. Wirtschaftshilfe ist ja nicht ein langfristiges, sondern in den meisten Fällen ein sehr kurzfristiges Instrumentarium, weil man dann, wenn man etwas braucht, sprich eine Investition, oder wenn es darum geht, einen etwas ins Trudeln gekommenen Betrieb entsprechend wieder auf die richtigen Schienen zu setzen, schnell und effektiv handeln muß.

Wir können also sagen, daß dieses Gesetz ein gutes ist, wenn auch die Zukunft zeigen wird, ob wir nicht auf Grund der Anforderungen, der größeren Wirtschaftsräume, auf die wir langsam zusteuern, es nicht notwendig machen, auch hier noch das eine oder andere zu reparieren. Nicht zu reparieren, um einen Schaden zu beheben, sondern um zu erweitern, um neue Bereiche mithineinzubringen. Der Versuch, in diese Wirtschaftsförderung auch einige andere Bereiche hineinzubringen, hat schlußendlich auch seinen Niederschlag gefunden, so daß also alle mit ruhigem Gewissen sagen können, daß man diesem Gesetz die Zustimmung erteilen kann. Sehr wesentlich für die Wirtschaftsförderung ist, auch Mittel zur Förderung zur Verfügung zu haben. Ich glaube, daß es sehr wesentlich sein wird, flankierend zu diesem Förderungsgesetz sich auch sehr rasch und sehr intensiv damit zu beschäftigen, wie ich jene Mittel lukriere, die ich brauche, um eine sinnvolle, effiziente Wirtschaftsförderung kurzfristig auf die Beine zu bringen. Wir wissen ganz genau, und Kollege Gennaro hat es sehr eindrucksvoll geschildert, daß wir in den vergangenen Monaten sehr heftige Bewegungen auf dem Insolvenzenmarkt gehabt haben und daß es viele Betriebe gibt, landauf, landab, die mit einem Fuß im Grab, mit einem heraußen stehen, und es daher notwendig sein wird, sehr viele Betriebe und die sehr intensiv zu fördern, um den entsprechenden Schaden zu vermeiden, obwohl ich davon überzeugt bin, daß es einige Bereiche geben wird, wo die Hilfe bereits zu spät kommt. Was wir mit diesem Gesetz noch nicht

ganz in den Griff bekommen haben, ist der Umstand, daß wir das Problem der Mehrfachförderungen oder das Ziel einer klaren Zusammenführung aller Förderungsmaßnahmen an einer Stelle, die eine Art der Kontrolle über die Förderungen hat, nicht geschafft haben. Ich glaube, daß aber auch im operativen Bereich durchaus noch die Möglichkeit besteht, diesen Schritt zu tun, um zu verhindern, daß Profis – und die gibt es ja in allen Bereichen –, wenn ein neues Gesetz herauskommt, sofort damit beginnen, die Schwachstellen dieses Gesetzes für sich auszunützen, daß wir versuchen, gewisse operative Maßnahmen zu setzen, die es uns ermöglichen, schlußendlich sinnvoll zu fördern, um nicht gevirteten Förderungshaien die Möglichkeit zu geben, sich hier wieder über Gebühr zu betätigen. Ich möchte in dem Zusammenhang, Frau Landesrat, auch gleich die Frage an Sie richten, nachdem wir das Problem Mehrfachförderungen ja im Zusammenhang mit der Insolvenz- causa Assmann gehabt haben, ob ich damit rechnen kann, daß unsere Anfrage, die im Hinblick auf die gesamte Größenordnung der Förderungen an Assmann-Betriebe erfolgt ist, bald beantwortet wird. (Landesrat Klasnic: „Ist schon fertig!“) Ich darf also abschließend sagen: Der richtige Weg in die richtige Richtung. Wir scheuen uns nicht zu sagen, daß wir mit diesem Gesetz ein Instrumentarium haben, das uns hilft. Wir richten den Appell an alle verantwortungsvollen Personen in diesem Haus, und ich glaube, wir alle tragen die Verantwortung, daß wir auch den Finanzlandesrat, der einen sehr wesentlichen Teil dazu beiträgt, unterstützen, damit wir diese Wirtschaftsförderung durchführen können, nämlich die finanzielle und die budgetäre Bedeckung, und daß wir uns möglichst rasch darüber unterhalten, was wir tun, um zusätzliche Förderungen beziehungsweise zusätzliche Mittel für diese Förderungen zu finden. Nur dann können wir mit diesem Gesetz das erreichen, was wir wollen, eine gesunde, arbeitsfähige, arbeitsplatzsichernde Wirtschaft, und dies auch im kleinen Bereich. Das ist das, was dieses Land sicherlich sehr dringend braucht. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 14.13 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Purr das Wort gebe, möchte ich aus Anlaß der Beratung dieses Gesetzes eine Anmerkung machen: Es ist in den letzten Tagen der Eindruck entstanden, daß die Abgeordneten nur in den wenigen Ausschusssitzungen oder in den wenigen Landtags-sitzungen arbeiten. Gerade dieses Gesetz ist ein Beispiel dafür, daß zwar nur in zwei Ausschusssitzungen das Gesetz beraten wurde, aber in Dutzenden von Parteienverhandlungen mit irrsinnig viel Zeitaufwand. Ich glaube, daß diese Anmerkung notwendig ist, damit dieser Eindruck in der Öffentlichkeit nicht stehenbleibt. (Allgemeiner Beifall.)

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (14.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gleich hier beim Herrn Präsidenten Rader anknüpfend, darf ich sagen, es ist wirklich eine gute Arbeit gewesen, man hat sich um einen Konsens bemüht, der sicher nicht leicht erreichbar war. Ich möchte aber auch unserer Landesrätin Waltraud

Klasnic gleich am Anfang meiner Wortmeldung ein aufrichtiges Danke für die Kraft dahinter sagen: Seht, daß ihr zu einem guten Ende kommt im Interesse der steirischen Wirtschaft! Für mich ist natürlich überraschend gewesen die Aussage des Kollegen Vesko, der sagt: Der richtige Schritt in die richtige Richtung. Sozusagen Wirtschaftsförderung kann nie etwas Richtiges in diesem Sinne sein, weil die Wirtschaft braucht eigentlich einen gewissen Rahmen, und für diesen Rahmen tragen die Politiker, auf der Bundesebene im besonderen, aber auch auf der Landesebene eine sehr hohe Verantwortung. Aus dieser Verantwortung können wir sie nicht entlassen.

Erlauben Sie mir darzustellen, auf welcher Bühne, vor welcher Kulisse, diese Verhandlungen geführt wurden, dieses Wirtschaftsförderungsgesetz eigentlich beantragt wurde. Die Umsatzsteuereinnahmen 1993 sind sinkend, 3,5 Prozent. Die Einkünfte aus den Verkehrssteuern sind ebenfalls sinkend, 4,9 Prozent. Stempel- und Rechtsgebühren, die Eingänge daraus: minus 8,1 Prozent. Die Einbußen aus den Importen, sprich Einfuhrumsatzsteuer, betragen minus 10 Prozent und etwas mehr, und bei der Abgabenlast steht Österreich im Vergleich zu 16 Ländern an vierter Stelle, und das hinter Schweden, das hinter Dänemark und den Niederlanden, und dann kommt schon Österreich. Auch noch, um die Szene zu umreißen: 1993 hat die Anzahl der Insolvenzfälle im ersten Quartal stark zugenommen, nämlich voriges Jahr waren es in etwa 870, heuer sind es 1100 im ersten Quartal, und vor allem – und das ist das furchtbarste dabei –, die Summe der Verbindlichkeiten hat sich bei diesen Insolvenzfällen verdoppelt, nämlich von 4,5 Milliarden auf 8,8 Milliarden. Nicht zuletzt, und das muß auch hier hervorgehoben werden, wird der vielzitierte und oft nicht richtig hervorgehobene Insolvenzfonds, der einzig und allein von allen Unternehmungen Österreichs gespeist wird, im Jahre 1994 bankrott sein. Sollten wir auf dieser Schiene weiterfahren, dann werden wir 1995 5 Milliarden – Sie hören richtig, Milliarden, und nicht Millionen – Schulden haben. Die Wirtschaftsforscher korrigieren ihre Prognosen für dieses laufende Jahr 1993 nicht nach oben, sondern leider nach unten, und erstmals passiert es, und das wider Erwarten, daß nicht die Summe der unselbständig Beschäftigten zunimmt. Wir hatten in etwa 11.000 erwartet, so wurde es zumindest prognostiziert, sondern die produktiv Beschäftigten haben abgenommen um etwas mehr als 4000 Personen.

Dennoch sei eines gesagt: Die Zukunftschancen für dieses Europa – und ich hoffe, hier wird Österreich einiges leisten können und mitmischen können – sind gut. Es ist diese Situation eine für die Unternehmer in erster Linie. Nicht eine Situation für staatliche Zwangsmaßnahmen oder für wirtschaftliche Hilfen-zuschüsse. Es ist das eine Zeit, wenn wir es offen aussprechen, eine Zeit der Flaute, aber auch gleichzeitig eine Zeit der Unternehmer, und nicht gewisser, deren Namen wir über die Zeitungen kennengelernt haben, sondern der kleinen und der mittleren. Aus dieser Argumentation heraus kommt diesem steirischen Wirtschaftsförderungsgesetz eine ganz besondere Bedeutung gerade in dieser Phase zu. Garantien kann das Gesetz keine abgeben, auch nicht für die marktwirtschaftliche Entwicklung. Ich möchte, meine

Damen und Herren, auf alle Fälle darauf hinweisen, was es an Subventionen in den letzten Jahren an die Industrie einerseits und vor allem an die verstaatlichte Industrie gegeben hat. Die Kleinen stehen ja immer im Schatten, sind ja immer unerwähnt. Dann sagt man noch: Na, was macht er denn Umsatz, 5 Millionen? Unbedeutend! Wie viele Beschäftigte hat er? Fünf – dann ist er nicht wichtig. Wir haben davon Tausende in der Steiermark und Hunderttausende in Österreich. Wir brauchen sie (Beifall bei der ÖVP), weil auch sie investieren, und auch sie tragen zur Arbeitsplatzsicherung bei.

Es ist unvorstellbar, wenn man die Summen hört, daß das alles wahr ist: So erhielt der Industriebereich der Kreditanstalt, kurz genannt der CA, in den letzten Jahren 7 Milliarden Schilling an Stützung, die Länderbank, damit sie überleben kann, 5 Milliarden Schilling, General Motors mehr als 3 Milliarden Schilling, BMW Steyr 1,8 Milliarden Schilling, und der Staat Österreich „spendierte“ der verstaatlichten Industrie rund 60 Milliarden Schilling, die samt Zinsen einen Gesamtzuschuß von mehr als 100 Milliarden Schilling bedeuten.

Reformbedarf – das sei auch im Interesse der Wirtschaft gesagt – ist in diesem Staat Österreich ein ganz enormer. Was nützt die Pauschalierung den Kleinen und Mittleren, wenn sie dann auch kommt, wenn diese durch unerfüllbare Auflagen von den Behörden auch weiterhin gequält werden. Ich sage zum Beispiel Arbeitsinspektionsgesetz: Das kann doch nicht ein Gesetz sein, das 1993 beschlossen wurde und das für Jahrzehnte oder für ein Jahrzehnt Gültigkeit hat. Es muß unser Anliegen sein, auch dieses der Zeit entsprechend, unserer Periode entsprechend, zu novellieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Es spricht vieles dafür – wir stehen vor dem Abschluß der Novellierung der Steuergesetzgebung –, daß der Sozialstaat Österreich im kommenden Jahr uns das aus den Taschen nimmt, was uns der Steuerstaat noch drinnen läßt. Auch das sei hier einmal ganz offen gesagt. Wir müssen bitte erkennen, daß öffentliche Aufgaben den Bürgern jene Einkommen entziehen, die sie eben dringend brauchen und die aber auch damit der Wirtschaft die Kaufkraft entziehen, egal unter welchem Titel das auch immer passiert. Bitte, Herr Kollege, was meinen Sie? (Abg. Dr. Flecker: „Dann fangen wir eine Wirtschaftsdebatte an!“) Das ist sie nämlich. Auf dieser Kulisse wird dieses Wirtschaftsförderungsgesetz der Steiermark bitte abgeschlossen. (Abg. Dr. Flecker: „Ich habe gedacht, es ist im Interesse der Frau Landesrat, daß wir Einvernehmen haben!“) Das kann es auch sein. Der Vergleich, Kollege Flecker, muß doch erlaubt sein, wenn es in der Steiermark um eine Dotierung geht in Millionenhöhe zum einen und auf der anderen Seite bei den verstaatlichten Betrieben andererseits, aber auch bei der Großindustrie die Milliarden verschossen wurden. Das darf ich hier in aller Offenheit feststellen. Ich bekenne mich auch dazu, daß das seine Richtigkeit hat. Es ist endlich an der Zeit, meine Damen und Herren, auch hier auf der Bundesebene umzudenken und sich auch in unserer Argumentation vielleicht etwas danach zu richten.

Nicht zuletzt freue ich mich darüber, daß ein kleiner Tropfen auf diesen Stein gefallen ist, ein Tropfen auf

den heißen Stein. Dieses Wirtschaftsförderungsgesetz bedeutet, es wird davon abhängen, wie der Herr Finanzlandesrat in der Situation, auf die es dann ankommt, dazu steht, wie es möglich ist, die notwendigen Mittel bereitzustellen, und vor allem wird es von den Foren und von den einzelnen Beteiligten dort drinnen abhängen, wie rasch den einzelnen Betrieben geholfen werden kann und die Ansuchen auch entsprechend abgewickelt werden können.

Vielleicht ein Wort noch, weil der Kollege Gennaro gemeint hat „Wirtschaftsförderung für strukturschwache Gebiete“. Ich hoffe auch, daß das von allen Beteiligten so gesehen wird, daß strukturschwache Gebiete hier einen Vorrang haben werden in der Behandlung. Dann ist das auch positiv zu sehen. Die Effizienz des gesamten Gesetzes für die Wirtschaft wird sich sicherlich in Maßen halten und hoffentlich nicht ins Provinzielle abgleiten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Annahme dieses für die steirische Wirtschaft dennoch so notwendigen Gesetzes. (Beifall bei der ÖVP. – 14.24 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (14.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mein Vorredner, der Kollege Purr, hat mich eigentlich veranlaßt, doch ein paar Dinge zu sagen. Nämlich, wenn man ihm in den Worten gefolgt ist, dann hat er eigentlich die steirische Wirtschaft insgesamt so dargestellt, daß bis dato – bis heute – eigentlich alles eitel Wonne war. (Abg. Purr: „Dann hast du schlecht zugehört!“) Es erhebt sich eigentlich dann die Frage, Kollege Purr, warum war es dann notwendig, doch ein zeitgemäßes, attraktives Wirtschaftsförderungsgesetz zu beschließen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dieses Wirtschaftsförderungsgesetz, das heute beschlossen werden soll, findet deshalb – und davon gehe ich jetzt vorweg einmal aus – von allen Damen und Herren des Hauses die Zustimmung, da es doch in der Vergangenheit genug Anlässe gegeben hat, um über die steirische Wirtschaftsförderung insgesamt nachzudenken. Ich möchte es vorweg einmal so betrachten und bezeichnen, daß dieses Gesetz heute ein Reformschritt ist, damit jene Dinge, die in der steirischen Wirtschaftsförderung in der Vergangenheit passiert sind, nicht mehr passieren können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Causa Assmann. Auch hier, meine Damen und Herren, wäre es auf Grund eines transparenten Wirtschaftsförderungsgesetzes sicherlich nicht so weit gekommen. Mein Klubobmann, Frau Landesrätin, hat es ja auch schon reklamiert, wir schauen einer Antwort der Anfrage mit Erwartung entgegen.

Unabhängig davon, meine Damen und Herren, dieses Gesetz hat ja sicherlich auch zum Ziel – das hat mein Klubobmann also eingangs schon erwähnt –, einen Schritt in die richtige Richtung, betreffend die Wirtschaftsförderung, zu tun. Ein Schritt in die richtige Richtung deshalb, weil auch hier in der Vergangenheit bei grober Betrachtung ja Rückschritte erfolgt sind. Ich

sage in diesem Zusammenhang auch, der Kollege Purr hat gemeint, daß es notwendig war, in seiner Einbegleitung seines Berichtes dieses Gesetz also dahin gehend auch zu betrachten, daß eine Anpassung an das europäische Wirtschaftsrecht, an die europäische Wirtschaft, insgesamt notwendig ist. Auch hier, meine Damen und Herren, ist in der Vergangenheit einiges passiert, das scheinbar nicht die Wohlmeinung der Europäer gefunden hat. Ich erinnere nur in diesem Zusammenhang an die ganze Causa Chrysler.

Meine Damen und Herren, ich glaube also, alle der unterschiedlichen Fraktionen hier sehen einerseits, wie der Klubobmann Vesko gesagt hat, den Schritt nach vorne, sehen aber auch die Notwendigkeit, daß jene Dinge, wie die Causa Assmann, wie die Förderung Chrysler, in diesem Ausmaß nicht mehr passieren können, damit insgesamt die negative Diskussion und vor allem das negative Erscheinungsbild der steirischen Wirtschaft in Zukunft nicht mehr gegeben sein können. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir diesem Wirtschaftsförderungsgesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. – 14.26 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grillitsch!

Abg. Grillitsch (14.27 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich freue mich ebenfalls darüber, daß dieses Wirtschaftsförderungsgesetz heute beschlossen wird und daß es hier echt eine schnelle Hilfe, wie es auch scheint, für das kleine Gewerbe, für den Mittelstand und für alle steirischen Betriebe in Zukunft geben wird. Ich freue mich ganz besonders darüber, daß es in den Verhandlungen in letzter Zeit doch gelungen ist, die politische Vernunft zu erreichen – der Kollege Gennaro hat es heute schon ausgedrückt, der Klubobmann hat dies auch gesagt. Ich danke vor allem der Frau Landesrat für die Geduld, die sie in dieser Frage gezeigt hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich sage, in Schwierigkeiten gekommene Betriebe brauchen gerade in der heutigen Zeit schnelle Hilfe durch Investitionen. Je schneller und je unbürokratischer diese Hilfe ist, umso sicherer kann ich dort auch die Arbeitsplätze sichern. Ich sage das mit Überzeugung, weil ich aus einer Region komme, wo wir die erste Tranche der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nur in Gemeinsamkeit und schneller Hilfe aller Beteiligten hinter uns gebracht haben. In der Krise der Verstaatlichten, wo die Zusammenarbeit der Gemeinden, des Landes, das immer da war, und die steirische Gemeinsamkeit dann mit den Bundesstellen eigentlich erwirkt haben, war die Situation besser, als man vorher gedacht hat. Wir haben die Krise nur so bewältigt, weil Manager und Arbeitnehmer auch in den großen Betrieben diese Gemeinsamkeit gezeigt haben und beide großen Einsatz und Fleiß und auch finanzielle Opfer zur Sicherung gebracht haben. Die Ausgliederung, die dann passiert ist, hat die Betriebe gestärkt, und in ihrer selbständigen Arbeit haben sie bis auf Kleinigkeiten, die heute noch zu bewältigen sind, auch bewiesen, daß sie einigermaßen krisenfest sind. Ich denke hier vor allem an die Betriebe in Zeltweg, an einen Betrieb in Judenburg, der zweite ist

leider durch die Weltwirtschaftsentwicklung am Stahlsektor zur Kurzarbeit gezwungen. Ich denke auch an Pöls, wo der zukünftige Kollege in der ersten Reihe sitzt, wo auch durch gemeinsame Vorgangsweise das ärgste abgewandt werden konnte und wir alle der Meinung waren, daß es besser ist, wenn die Leute Arbeit haben und wenn die Arbeitsmarktmittel auch irgendwo anders eingesetzt werden, als wenn so ein Betrieb monatelang stillsteht, der dann unter schwierigen Bedingungen wieder nur angefahren werden kann.

Meine Damen und Herren! Wenn heute auch gesagt wurde, es müssen die Fehler der Vergangenheit gutgemacht werden. Die Wirtschaft ist ein lebender Zweig. Alles, was in der Wirtschaft nicht lebt, das geht nicht ewig. Sicher können Fehler passieren, aber die Fehler, wie politisch immer behauptet wurde, daß seitens des Landes einiges nicht geschah, sind eigentlich nie passiert. Denken Sie an die Verstaatlichtenkrisen, wo gerade das Land Steiermark unter ihren Referenten, unter ihrem Landeshauptmann immer dasjenige war, das gesagt hat, wir sind für alle da. Wirtschaft sind wir alle, und eine gute Wirtschaft, wo alle zusammenhalten, kann auch eine Sicherung der sozialen Weiterentwicklung sein. Das muß unser Leitbild auch für die Zukunft sein. Die Konkurrenzfähigkeit am Weltmarkt bringt sicher viele Unverhofftheiten. Wir haben das, ich brauche nur die Papierindustrie zu nennen, Stahlsektor wurde schon genannt, gerade in der letzten Zeit wiederum erlebt. Wir haben auch immer wieder gesagt, auch in der neuen Wirtschaftsförderung, Kleinbetriebe, Mittelbetriebe ja, aber auch selbstverständlich die ausgegliederten verstaatlichten Betriebe, wenn sie die Rahmenbedingungen erfüllen.

Lassen Sie mich zum Abschluß eines sagen: Ich hatte am Freitag spät am Abend ganz zufällig den Fernseher eingeschaltet und im SAT 1 eine Wirtschaftsdiskussion vom bayrischen Rundfunk miterlebt, wo der Präsident des bayrischen Industriellenverbandes DGB, die Arbeitnehmervertretung, ein höherer Beamter der EG und einige Presseleute auch die Situation der Wirtschaft in der Bundesrepublik diskutiert haben. Auch dort ist das zum Ausdruck gekommen, was bei uns immer gesagt wird: Wir müssen uns um neue Technologien kümmern, wir müssen die Mittel für die Forschung und Forschungsförderung erhöhen, und wir müssen einige Produktionen, die bisher traditionell waren, vielleicht in Zukunft vergessen. Es war für mich imponierend, daß hier vor allem auch die Veränderungen, die wir immer nennen, genannt wurden und daß der ländliche Raum dort auch eine große Zukunftsbedeutung hat und daß der ökologische Begriff auch in das Denken der Forschung für die Zukunftsentwicklung einbezogen wird und daß auch vom Sprecher der Industrie gesagt wurde, wir müssen auch am Energiesektor nachdenken und die Bioenergie fördern und unterstützen, weil dort die Chance für viele Arbeitsplätze liegt, im Industriebereich. Genau das, was unser Kammeramtsdirektor Heinz Kopetz von der agrarischen Seite Jahre schon immer predigt, hat in der Diskussion eine entsprechende Wertstellung gehabt. Wirtschaft, meine Damen und Herren, braucht Kontinuität, Ausdauer und Hilfe, wenn es notwendig ist. Wirtschaft kann keine parteipolitischen Spielereien vertragen und

brauchen. Die Vergangenheit hat es uns bewiesen. Wo das gemacht wurde, ist es schiefgegangen. Wirtschaft kann nur von schneller Hilfe und nicht von leeren Versprechungen unterstützt werden, und den Weg sollen wir weiter beschreiten in der steirischen Gemeinsamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.36 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (14.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist zweifellos so, daß die steirische und österreichische Wirtschaft momentan bestimmte Probleme zu meistern hat. Ich wehre mich aber anhaltend dagegen, sich in eine nicht begründbare Krisenstimmung hineinzureden. Österreich ist kein Land der Krisen, Österreich ist ein Land, das wie viele andere europäische Länder in manchen Teilbereichen krisenhafte Entwicklungen zu meistern hat. Aber es ist voranzustellen, damit wir wissen, wovon wir reden, daß wir an sechster Stelle unter den weltweit leistungsfähigsten Ländern sind, daß wir an dritter Stelle in der Qualität der Arbeit liegen und daß in den letzten vier Jahren nur Japan einen größeren Produktivitätssprung als Österreich gemacht hat, und im Vergleich der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft liegen wir im Spitzenfeld, nämlich an zweiter Stelle. Das ist, meine Damen und Herren, die eine Seite. Die andere Seite ist und bleibt, daß natürlich die steirische Industrie vom internationalen Konjunkturereinbruch auf Grund der hohen Exportrate nicht verschont geblieben ist und daß das vor allem für die Grundstoffindustrie sowohl im Eisen- und Stahl- als auch im Papierbereich, wo weltweit die Preise stürzen und beachtliche Überkapazitäten bestehen, gilt. In einer solchen Zeit ist es vollkommen klar, daß ein Bundesland und noch viel mehr die Republik aufgerufen sind, alles für eine Gegenoffensive zu tun. Ich glaube sagen zu können, daß wir gerade in der Steiermark dabei sind, das Beste für unser Land zu tun, wenn ich nur an die Verhandlungen mit dem Bund denke, wo ich nur drei Punkte noch einmal herausheben möchte – die zentralen steirischen Forderungen im Rahmen der Bund-Land-Verhandlungen:

Erstens: Im Zusammenhang mit der notwendigen zweiten Sanierungs- und Erneuerungsetappe der Obersteiermark ist endgültig notwendig eine klare Zusage des Bundes zur Aufrechterhaltung der Flüssigphase im VOEST-Alpine-Standort Donawitz durch eine eindeutige Entscheidung für die Durchführung des sogenannten Correx-Verfahrens. Die Frage ist nicht nur betriebswirtschaftlich zu entscheiden, sondern unternehmenspolitisch, regionalpolitisch und strategisch festzulegen, da dies nicht nur für Donawitz, sondern für die gesamte eisen- und stahlerzeugende Industrie in der Obersteiermark – wie wir alle wissen – von größter Wichtigkeit ist.

Zweitens: Es sind die notwendigen Investitionen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vor allem im Bahnbereich beschleunigt voranzutreiben. Das beginnt beim Semmeringbasistunnel und schließt alle Hauptverkehrslinien ein.

Drittens: Es ist die vom Land vorgelegte Liste für Innovations- und Fremdenverkehrsinvestitionsprojekte zu verwirklichen, und schließlich viertens müssen spezielle und zusätzliche Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen für besonders betroffene Arbeitnehmergruppen finanziert werden. Es geht hier insbesondere um eine Qualitätsoffensive. Ich meine damit etwa das Problem der Frauenarbeitslosigkeit oder auch der älteren Arbeitnehmer.

Zu diesen beiden Punkten, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, etwas zu sagen. Der eine Punkt ist: Ich glaube, wir sollen die Frage wirklich nicht parteipolitisch sehen und ganz nüchtern überlegen, welche Betriebe in welchen Regionen, und daher, wo sind Arbeitnehmer zum Beispiel benachteiligt? Da ist die Antwort zulässig, daß in der Summe Großbetriebe, ob Verstaatlichte oder Großindustrielle ist nicht von Belang in diesem Zusammenhang, und deren Arbeitnehmer besser behandelt werden. Wenn in der Verstaatlichten etwas passiert, ist der Steuerzahler da, wenn einem Großindustriellen etwas passiert, ist die Pleitenholding da, sind die Bemühungen da.

Wir freuen uns alle, damit mich niemand falsch versteht, daß die Mehrheit der Arbeitsplätze jeweils gesichert werden kann. Aber, meine Damen und Herren, ich hoffe, daß das neue Wirtschaftsförderungsgesetz, die Arbeitsstiftung, die Start-2-Aktion, die im Entstehen ist, dazu beitragen. Kleinere und mittlere Betriebe und deren Arbeitnehmer haben es, wenn die Krise kommt, schwerer. Wir wissen es aus den täglichen Bemühungen in den Bezirken, daß die Meldungen kommen, dort ein kleiner Betrieb, da ein kleiner Betrieb, wo dem Betriebsinhaber nicht und damit den etwa durch Konkurs entlassenen Arbeitnehmern nicht geholfen werden kann.

Ich plädiere daher sehr dafür, daß wir uns gut überlegen, wie wir dann endgültig wirklich die Landesarbeitsstiftung anlegen. Da geht es mir nicht darum, daß irgendeiner im Grundsatzprogramm auf Seite 114 Absatz 2 Ziffer f recht haben muß, sondern daß wir sagen können: In diesem Land werden vom Ansatz her alle Betriebe und alle Arbeitnehmer, wenn es Probleme gibt, gleich behandelt.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, das möchte ich auch ganz klar aus meiner Position sagen: Ich glaube, es ist Zeit – und der Punkt zeigt ja, wie sehr auch der Bund gefordert ist –, denn das, was wir tun können, machen wir uns bitte nichts vor, ist die Feuerwehraktion, ist die Mithilfe. Er betrifft die älteren Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren, wir alle – es wird ein bißchen anders formuliert – aber gehen im Prinzip davon aus, daß Arbeit Teil der Sinnerfüllung des Lebens ist. Ja, meine Damen und Herren, wenn jemand seine Arbeit verliert und keine mehr bekommt, ist das ein tiefer Einschnitt im Leben eines Menschen. Es ist, wenn unser aller Grundsätze stimmen, die Sinnfrage angesprochen. Obwohl die durchschnittliche Lebenserwartung immer höher wird und sich immer mehr ältere Menschen jung fühlen, gilt man am Arbeitsmarkt immer früher als alt.

Tausende ältere Arbeitnehmer sind arbeitslos geworden. Wir müssen uns doch alle zunehmend die Frage stellen, haben diese älteren Arbeitnehmer noch

eine Chance? Im Jahresschnitt 1992 ist die Zahl der älteren Arbeitnehmer, also derer ab 50, die arbeitslos geworden sind, in Österreich um 21,3 Prozent gestiegen, in der Steiermark um 27,8 Prozent.

Meine Damen und Herren, wenn Ende April 1993 in Österreich 44.396 der arbeitslos gemeldeten Personen 50 Jahre und älter waren und das gegenüber April 1992 eine Steigerung um 18 Prozent ist, wenn es in der Steiermark zum selben Zeitpunkt 7470 sind und das gegen April 1992 eine Steigerung um 12,6 Prozent ist, und wir von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr statistisch nachgewiesen haben, daß das immer ärger wird und wir sehen – das sage ich auch in aller Offenheit und in aller Klarheit –, daß das, was der Sozialminister, was die Sozialpartner, was die Bundesregierung und was die Landesregierungen insgesamt tun, im Prinzip ein hoher Mitteleinsatz ist, der aber letztlich nicht wirkt, dann glaube ich, ist es schon an der Zeit zu überlegen, ob man dieses Problem von einem anderen Ansatz her bewältigen könnte.

Ich habe mich sehr eingehend mit Wirtschaftsexperten des Wirtschaftsforschungsinstitutes beraten. Diese haben mir einen Satz gesagt: Die Politik beginnt die Frage der älteren Arbeitnehmer zu einem Zeitpunkt zu diskutieren und zu behandeln, wo denen nicht mehr zu helfen ist, nämlich wenn sie arbeitslos geworden sind. Der Ansatz müßte aber sein, ältere Arbeitnehmer im Job zu halten. Deshalb meine ich das, ohne daß Gewerkschaften gleich aufheulen sollten oder ich mich als Arbeitnehmer von vornherein gleich ablehnend äußern sollte, was die Wirtschaftsforscher immer wieder vorschlagen: nämlich zu überlegen, ob es nicht ein Modell gibt, bei dem Gelder der Arbeitslosenversicherung zum Teil in einen Abfertigungsfonds umgeschichtet werden. Denn wenn einer mit 51 arbeitslos wird und nie mehr – 80 Prozent davon sind ja mittlerweile Langzeitarbeitslose – eine Arbeit bekommt, wird er ja ausschließlich daraus finanziell abzudecken sein – einen Teil umschichten, eine mutige Umschichtung.

Es gibt ein Modell des Wirtschaftsforschungsinstitutes, daß man ohne Erhöhung der Arbeitslosenversicherung es möglich machen könnte, wenn man in bestimmten Betrieben Arbeitnehmern, die bis zum 60., 62., 64., 65. Lebensjahr im Job gehalten werden, einen Teil der Abfertigung ersetzt. Das wäre zumindest kostenneutral, wenn nicht überhaupt für alle billiger.

Ich möchte diesen Vorschlag noch einmal auch zur Diskussion für uns gestellt haben, ohne daß ich selber glaube, daß das das Nonplusultra wäre. Aber ich meine, daß gerade in diesem Bereich der älteren Arbeitnehmer ein solcher Vorschlag im Interesse auch des Sinns, der verlorengeht, wenn ältere Arbeitnehmer zunehmend arbeitslos werden, es jedenfalls wert ist, ganz genau geprüft zu werden, bevor man ihn ablehnt. Vielleicht ist das eine Möglichkeit, mehr für diese betroffene Arbeitnehmergruppe zu tun.

Denn eines, und damit komme ich zum Schluß, meine Damen und Herren, ist ganz sicher: Es ist die Frage der Arbeitsplätze – ich habe mir erlaubt, dies bei der Budgetdebatte im Dezember zu sagen. Damals war in den aktuellen Meinungsumfragen die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen an sechster Stelle. Ich habe gestern die neue Rangordnung, sozu-

sagen politische Themen, gefaxt bekommen. Haus-hoch vorne wieder die Arbeitsplätze, zweitens Pensionen, drittens Ausländer, viertens Privilegien, fünftens Verschwendung, sechstens Umweltschutz, Kriminalität, Wohnungen und so weiter.

Das heißt, im Gefühl der Menschen und natürlich auch derer, die glücklicherweise – das ist ja die überwiegende Mehrheit – einen Arbeitsplatz haben, ist ganz klar vorhanden, daß diese Frage der Arbeitsplätze wieder sehr viel mehr in den Mittelpunkt der politischen Arbeit gerichtet werden soll.

Ich möchte mich daher heute gar nicht mit jenen Fehlspekulationen des sozialistischen Parteiobmannes beschäftigen in bezug auf seine Milliarden, die er gefordert hat. Lassen wir das. Denn die Antwort liegt ja vor. Aber fest steht jedenfalls, daß der Bund, und vielleicht geht es besser, wenn das nicht bei Großkonferenzen gefordert, bei der anderen Großkonferenz dann schweigend zur Kenntnis genommen und wieder nach Hause zurückkehrt, in irgendeiner Pressegeschichte – (Abg. Gennaro: „Laß das. Den Krainer sieht man überhaupt nicht!“) Du ärgerst dich auch. Aber schau dir die neue Meinungsumfrage an. Da siehst du den Krainer, den Schachner findest nicht. (Abg. Gennaro: „Er sucht den Krainer!“) Aber Kurt Gennaro. Wenn du jemanden bei einer Großkonferenz Führungsanspruch bestätigst, dann weiß ich, welche zwei Männer dort am Werk sind. Aber lassen wir das. (Abg. Dörflinger: „Ihr müßt die Umfrage nicht immer nur bei den ÖVP-Parteimitgliedern machen!“ – Abg. Gennaro: „Der Krainer ist von der Bildfläche verschwunden, er ist nie da!“) Lieber Kurt Gennaro, dein Zwischenruf ist die Aufregung nicht wert. Ich verweise auf die Meinungsforschungsergebnisse, die vorliegen. Ich sage noch einmal: Reden wir nicht darüber. (Abg. Vollmann: „Herr Kollege!“) Redest du von Kindberg? (Abg. Vollmann: „Kindberg ist in Ordnung!“) Kindberg ist in Ordnung. (Abg. Vollmann: „Darüber brauchen wir nicht zu reden!“) Karl-Heinz Vollmann, hast du jetzt eine Frage an mich gestellt? (Abg. Gennaro: „In der Steiermark kannst du schon bald nicht mehr Schach spielen, weil es keine schwarzen Bauern mehr gibt!“) Da hast du eine Ahnung. Lieber Kurt Gennaro, du weißt ja gar nicht, wie ein wirklicher Bauer ausschaut. Das, was man bei euch als Bauer bezeichnet, ist im Prinzip kein Bauer, aber lassen wir das. Denn die Frage der Arbeitsplätze ist ja letztlich viel zu ernst, als daß wir uns mit dem beschäftigen, was als Ergebnis schon vorliegt.

Weil der Kollege Dörflinger schon darauf zu sprechen kommt. Ich sage noch einmal in aller Ruhe: Das kann es nicht gewesen sein. 24 Milliarden in der Summe anzufordern. Ich lese die einzelnen Bereiche nicht mehr vor. Jetzt über eine Milliarde zu verhandeln, die auf drei Bundesländer dann insgesamt aufgeteilt wird. Dann sagt der Lacina: Na ja bitte, ist ja Wurst, Hauptsache „Milliarde“ kommt vor, wenn sich gewisse Leute äußern. Dann sagt der Klima gestern in der „Presse“ – die „Presse“ ist die große und jetzt nicht mehr so große Zeitung vom Papier her –, von einer Milliarde war nie die Rede. Also ich bin schön langsam neugierig, auf wieviel sich das reduziert.

Aber ich möchte noch einmal sagen: Ich beschäftige mich damit nicht, weil es traurig genug ist und die Antwort für sich spricht und alles darliegt. Hoffentlich

werden die Lehren daraus gezogen, daß gemeinsame Anstrengungen unter der Führung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer mehr Erfolg haben, als bei Großkonferenzen Dinge zu fordern, die der dort anwesende Obergenosse nicht einmal ignoriert.

Kollege Dörflinger, auf das darf man es halt nicht reduzieren. Bei 1500 Leuten sagen, was ich alles haben möchte und dann beim Bundeskongreß schweigend zur Kenntnis zu nehmen, daß dort von der Steiermark nicht die Rede ist. Das ist nicht die Glaubwürdigkeit, die wir brauchen, um für die Steiermark etwas zu erreichen. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.54 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker.

Abg. Dr. Flecker (14.54 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorerst möchte ich mich einmal beim Herrn Präsidenten Rader über seine Aussagen, betreffend die Arbeitsfähigkeit dieses Hauses, bedanken. Gegenteilige Meinungen resultieren offenbar aus Unwissen, oder sie sind die Folge dessen, daß man unter dem Druck der montäglichen Wortspende sich selbst zu Recht mit der Zeit banalisiert.

Zum Gesetz selbst. (Abg. Dr. Lopatka: „Vielleicht kannst du für den Landesrat Schmid wiederholen, was der Präsident Rader gesagt hat!“) Nein, so Großartiges hat der Herr Landesrat Schmid wiederum nicht gesagt, daß man ihm so viel Aufmerksamkeit widmen sollte. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wieviel, Herr Hofrat, sitzen Sie im Amt?“) Ich glaube, daß dieses Gesetz es wert gewesen wäre, daß wir es in durchaus sozialpartnerschaftlichem Klima hier in der Debatte abgehandelt hätten. Es hat sicher der Kurt Gennaro hier jenes Maß an Fairneß und Stil an den Tag gelegt, der an sich zu erwarten gewesen wäre und den sich auch letztlich die Frau Landesrat verdient hätte. Es ist erfreulich, daß die Freiheitliche Partei zu einer einstimmigen Beschlussfassung bei diesem Gesetz beigetragen hat, und darum finde ich es umso trauriger, daß zuletzt auch der Kollege Schützenhöfer dieses Gesetz nicht zum Anlaß nimmt, über die Chancen der Wirtschaftsförderung in der Steiermark zu reden, sondern die unterste Schublade der Polemik auszu packen unter dem Hinweis darauf, daß er natürlich nicht polemisiert, weil sich hier Polemik nicht gehört.

Darf ich zu einigen Bemerkungen Stellung nehmen? Herr Klubobmann Vesko, ich bin durchaus Ihrer Meinung gewesen, daß es so sein sollte, daß man Richtlinien in der Wirtschaftsförderung verabschiedet und im Rahmen dieser Richtlinien oder in der Linie sich die Wirtschaftsförderung abzuspielen hat. Ich glaube, daß dieser Weg dann möglich ist, wenn die wirtschaftliche Situation im großen und ganzen in Ordnung ist und wenn wir keine politischen Eingriffsnotwendigkeiten sehen und aus diesem Grunde auch, weil wir zur Zeit an Hand einer Reihe von Beispielen sehen, daß die Politik eben notwenig ist, wenn es schlechter wird, und wenn es schlechter geht, bin ich auch nicht enttäuscht, daß durch dieses Gesetz die Wirtschaftsförderungsgesellschaft vielleicht nicht jenen Stellenwert bekommen hat, wie wir ihn uns anfangs erwartet haben und daß die Abteilung für

Wirtschaftsförderung, die ja doch der direkte verlängerte Arm der Politik ist, sozusagen eine Kompetenz bekommen hat über die Richtlinien hinaus, eine Art Feuerwehraction zu spielen, über Richtlinien hinaus tätig werden zu können. Wir brauchen zwar einerseits die Beweglichkeit der Gesellschaft, aber darüber hinaus brauchen wir die Möglichkeit der Politik dort, wo etwas geschieht, eingreifen zu können, über Richtlinien hinauszugehen, weil eben nicht alles regelbar ist. Ich darf aber auch zum Kollegen Purr ein paar Worte sagen. Der Kollege Purr hat den Sozialstaat wieder einmal angegriffen. Ein beliebtes Spiel der Herrschaften aus diesem Lager und aus dieser Vertretung. Ich glaube, Herr Kollege Purr, der Fall Assmann hat sehr deutlich gezeigt, daß wir den Sozialstaat brauchen. Denn es ist nicht so, daß der Herr Assmann notleidend irgendwo sitzt, sondern der Sozialstaat ist dazu da, daß es nicht die letzten in der Kette trifft, nämlich die Arbeiter, die dann ohne Einkommen dastehen. (Abg. Purr: „Ein bißchen falsch verstanden, aber dort hingedreht, wo Sie es haben wollen!“) Darum brauchen wir diesen Sozialstaat, den Sie, Herr Abgeordneter Purr, so verteuftelt haben. Ich glaube, da kommt eine Gesinnung heraus, die ich in keiner Weise akzeptieren kann, die aber symptomatisch für die Interessenvertretung ist, die Sie repräsentieren.

Ich glaube auch nicht, daß wir uns zwischen groß und klein auseinanderdividieren sollten. Ich gebe alles zu, was Sie gesagt haben, was die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe anlangt. Ich glaube aber auch, daß wir doch berücksichtigen sollten, daß der Einbruch von Großbetrieben – das sehen wir in der Verstaatlichten genauso wie in der Privatindustrie – natürlich sofort regionale strukturelle Probleme hervorruft mit ganz anderen Folgen, als wir sie bei dem Einbruch des einen oder anderen Kleinunternehmers haben.

Das mag zwar nicht gerecht sein auf den einzelnen Unternehmer hin, was ich da sage, aber es ist in der Folge für den Staat, wirtschaftliche Strukturen in Regionen zu erhalten, eben von verschiedener Bedeutung. Darum kann man nicht sagen, ich muß dort die Priorität setzen, weil mich das andere sozusagen nichts mehr angeht, weil das große ungesund ist. Wir können es uns nicht leisten, Verstaatlichte oder privat, daß die Steiermark auf die Industrie verzichtet und sozusagen frisch und froh in den Mittelstand hineingeht. (Abg. Purr: „Davon war überhaupt nie die Rede!“) Ich glaube, wir brauchen beides, aber ein Verteufeln des einen auf Kosten des anderen hat überhaupt keinen Sinn. Genauso wie Ihr Auseinanderdividieren zwischen der Privatindustrie und der verstaatlichten Industrie überhaupt nichts bringt. Im Prinzip brauchen wir beides, und es muß beiden geholfen werden. (Abg. Purr: „Beide müssen wirtschaften, Herr Kollege!“)

Es ist auch heute die Forderung nach entsprechenden Mitteln für die Wirtschaftsförderung aufgestellt worden. Ich treffe mich da mit all jenen, die Mittel für die Wirtschaftsförderung fordern, wenn es darum geht, damit Arbeitsplätze zu sichern. Ich glaube, daß wir hier in diesem Haus ein einhelliges Bekenntnis dazu abgeben sollten, daß uns die Arbeitsplatzsicherung über die Wirtschaftsförderung viel wert sein muß und daß wir hier aber auf der anderen Seite auch so ehrlich

sein müssen, und nicht in der nächsten Parlamentsrede und bei der nächsten Sitzung mit der großen Sparwut zu argumentieren.

Ich glaube, wir sollten uns alle dazu verpflichtet sehen, daß wir für bestimmte Sachen – Arbeitsplatzsicherung, das hat der Kollege Schützenhöfer ja gesagt, ist in der Politik momentan erste Priorität – eben auch überdimensional bereit sind, Mittel auszugeben. Das heißt noch lange nicht, daß wir der Frau Landesrat ein Riesensbudget überantworten, sondern das heißt, daß es grundsätzliche Bereitschaft geben muß, für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen Nachbedeckungen und Umbedeckungen durchzuführen.

Natürlich hat der Herr Kollege Schützenhöfer die Rede nicht vorbeigehen lassen können, ohne sein Milliardenprücherl zu machen. Schauen Sie, Herr Kollege Schützenhöfer, es ist ein Problem: Sie rechnen die Milliarden und sagen, welche Milliarden nicht kämen, die Sie da bei jeder Rede zusammenrechnen. (Abg. Dr. Maitz: „Das machen die anderen auch!“) Auf der anderen Seite, glaube ich, muß man sehr froh sein, daß wir in diesem Lande einen Ersten Landeshauptmannstellvertreter haben, der sich um dieses Land und um die Sorgen dieses Landes kümmert. (Beifall bei der SPÖ.) Denn würde er sich so verhalten wie der Herr Landeshauptmann, der sich in einer Art Kaiserersatz in die Deckung begeben hat (Abg. Dr. Maitz: „Das ist die polemische Retourkutsche!“) und sich zu Problemen dieses Landes schon seit langem verschweigt, dann würden wir heute nicht einmal über die Wünsche des Landes Steiermark beim Bund verhandeln. So wird wenigstens verhandelt. (Abg. Dr. Maitz: „Er hat die Kutsche der Steiermark 20 Jahre ohne Landeshauptmannstellvertreter Schachner gut geführt!“)

Wir wollen etwas. Sie verstecken sich hinter einer Figur, Sie verstecken sich hinter Kaisers verlorenen Kleidern. Denn was hat denn der Herr Landeshauptmann jemals an Milliarden in diese Steiermark gebracht, solange er schon im Amt ist? Überhaupt nichts. Sie sind nur neidig, weil von uns Initiativen gesetzt werden. Das ist alles. (Beifall bei der SPÖ.) Dafür ist Ihnen jede Polemik, jede üble Polemik recht. Wer etwas will, der fordert. Wer nichts will, wem alles egal ist und wer nur mehr den Wahlbürger braucht und nicht mehr denjenigen, auf den er zu schauen hat, der begibt sich auf den Kaiserthron und verlangt nichts mehr und läßt seine anderen Kollegen dafür polemisieren. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist billige Polemik!“ – Abg. Kanduth: „Darf ich einen Zwischenruf machen?“) Bitte, Herr Kollege Kanduth. (Abg. Kanduth: „Darf ich einen Zwischenruf machen?“) Natürlich. (Abg. Kanduth: „Sie haben gesagt, daß der Landeshauptmann in der Verstaatlichten nichts zu tun hätte oder nie etwas getan hätte. Ich muß Sie daran erinnern, daß es mehr als zehn Jahre aus ist, daß der steirische Landeshauptmann Dr. Krainer die Initiativen in der Verstaatlichten gesetzt hat. Damals mit einer Spritze von 200 Millionen, dann erst der Bund!“) Also, lieber Kollege Kanduth, jetzt sage ich Ihnen etwas – Zwischenruf ist jetzt vorbei (Abg. Dr. Maitz: „Das werden Sie nicht bestimmen!“): Die damaligen 200 Millionen Schilling waren sozusagen ein sehr teurer Tropfen auf den heißen Stein, um populistisch vor Wahlen anzukommen. Das war seinerzeit. Dann sage ich Ihnen noch etwas: Der Herr Landeshauptmann Krainer hat schon zu Kreiskys Zeiten immer wieder versucht, die-

sen Staatsvertrag mit dem Bund abzuschließen. Vor Wahlen hat er ihn immer groß verlangt, nachher hat er immer groß darauf vergessen, dann ist es ihm egal gewesen. Zusammengebracht hat er bis heute bitte überhaupt nichts. Das ist die Tatsache, oder können Sie eine 15a-Vereinbarung mit dem Bund nachweisen, die aus diesen Verhandlungen hervorgegangen ist? Das können Sie eben nicht. Also tun Sie nicht so, als ob da irgendwelche Leistungen gewesen wären. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kanduth: „Wenn das alles gelungen wäre, was der Landeshauptmannstellvertreter Schachner angekündigt hat, ginge es uns viel besser!“) Ich jedenfalls bin froh, daß sich der Landeshauptmannstellvertreter Schachner der Probleme der Menschen in der Obersteiermark im besonderen angenommen hat.

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon Polemik angezogen haben, ich bin sehr froh, daß es uns gelungen ist, daß die GBI wieder zu einem Auffanginstrumentarium eingesetzt wurde wie in dem Fall Assmann. Ich will zum Fall Assmann nichts mehr sagen, aber es waren immerhin unsere Intervention und die Intervention Schachners beim Herrn Verkehrsminister Klima, daß die GBI Sachen ausbügeln mußte, die in anderen Bereichen angestellt worden sind. Seien Sie heute genauso dankbar dafür und anerkennen Sie diese Leistungen, die über Intervention von Landeshauptmannstellvertreter Schachner geschehen sind. (Abg. Schützenhöfer: „Warum ist es überhaupt so weit gekommen?“) Es ist an sich traurig gewesen, Herr Kollege Schützenhöfer, daß Sie diesen Stil der Polemik (Abg. Kowald: „Hör auf mit deiner Polemik!“) hier zu diesem Gesetz hereingebracht haben. (Abg. Dr. Maitz: „Sonst hätten Sie es gemacht, weil Sie können es nicht anders!“) Es war notwendig, darauf zu antworten. Wir können froh sein, daß wir ein Instrumentarium mit diesem Gesetz haben, ein Instrumentarium, das wir einsetzen sollten, mit dem wir, glaube ich, leben können. Ich bin sehr froh, daß wir in den Parteienverhandlungen wenigstens einvernehmlicher zu diesen Dingen stehen, als Sie ein Jahr vor den Arbeiterkammerwahlen offensichtlich hier stehen können. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. – 15.08 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg.

Abg. Dr. Frizberg (15.08 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrat, meine Damen und Herren!

Wir erleben ein Wechselbad der Reden. Zwischendurch muß ich sagen war es ein sehr beachtliches Niveau, wo es um die Sache gegangen ist, um das Wirtschaftsförderungsgesetz. Dann kommen halt wieder die üblichen Ausflüge, die offensichtlich unverzichtbar sind. (Abg. Vollmann: „Und was ist mit dem Ausflug des Kollegen Purr?“) Der Kollege Flecker ist immer gut für so einen Ausflug. Ich werde mir erlauben, dann später auf ihn näher einzugehen. (Abg. Vollmann: „Du mußt sagen, daß der Kollege Purr das mit seinen Ausführungen angezündet hat!“) Na ja, es tut halt weh, wenn manchmal unsere Kollegen euch die Wahrheit ins Gesicht sagen. Ihr hättet halt gerne, daß wir nicht darüber reden. Ich verstehe euch ja. Ich werde versuchen, in meiner Rede euch etwas zahm zu behandeln, damit ihr euch beruhigen könnt.